



Informationen für Erstsemester

Studienhandbuch 2019

INTEGRIERTER
MODELLSTUDIENGANG
MEDIZIN HAMBURG **iMED**



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Impressum:

© 2019

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Medizinische Fakultät, Dekanat

Martinistr. 52, 20246 Hamburg

Prof. Dr. Dr. Andreas H. Guse, Dr. Anke Rheingans, Athanasios Soulos, Dipl.-Psych. Julia Schreiner,

Dr. Aenne Böthern, PD Dr. Thomas Tilling, Thomas Walther, Jana Libera, Maria Orthey

Hamburg, 2019

Trotz sorgfältiger Bearbeitung in Wort und Schrift lassen sich Fehler leider nicht ausschließen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der genannten Verfasser/innen. Alle Angaben sind ohne Gewähr und Haftung ist ausgeschlossen.

Liebe Studierende,

Wir freuen uns sehr, Sie im integrierten Modellstudiengang iMED der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg begrüßen zu dürfen.



Mit dem reformierten Medizinstudium bieten wir Ihnen ein innovatives und integriertes Konzept für eine zukunftsgerichtete medizinische Ausbildung. Bei uns beginnt Ihre am ärztlichen Berufsbild orientierte praktische Ausbildung gleich im ersten Semester.

THEORETISCH KÖNNEN SIE AUCH
WOANDERS MEDIZIN STUDIEREN.
PRAKTISCH AM BESTEN BEI UNS.

Neben der Integration theoretischer und klinischer Studieninhalte bieten wir Ihnen einen an den Forschungs- und Klinikschwerpunkten orientierten Wahlpflichtbereich, in dem Sie bereits früh ein eigenes Profil entwickeln können. Die Erfahrungen im neuen Modellstudiengang werden kontinuierlich ausgewertet und für die Optimierung des Studiums genutzt.

Doch nicht nur hinsichtlich des Curriculums, auch baulich gab es in den letzten Jahren einige grundlegende Neuerungen im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Im Herzen des Geländes ist eine der modernsten Universitätskliniken Europas entstanden. Darüber hinaus wurden zentrale Gebäude für die Bereiche Lehre und Forschung neu konzipiert, um deren bedeutender Rolle noch besser gerecht werden zu können. Von besonderem Interesse für Ihr Studium ist dabei der Campus Lehre, durch den mit zahlreichen Seminar- und Kursräumen sowie einem großen, modern ausgestatteten Hörsaal alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium geschaffen wurden. Den Campus Forschung werden Sie möglicherweise

im Rahmen Ihrer Doktorarbeit näher kennen lernen.



Das Medizinstudium erfordert viel Engagement und Eigeninitiative. Dieses Studienhandbuch soll Ihnen in Ergänzung zu Ihrer Orientierungseinheit helfen, einen Überblick über das Medizinstudium in Hamburg zu erhalten. Für den weiteren Verlauf Ihres Studiums finden Sie wichtige Informationen außerdem auf unserer Homepage: www.uke.de.

Wir gratulieren Ihnen, dass Sie einen der begehrten Medizinstudienplätze an unserer Fakultät erhalten haben und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Studium, wenn Sie nun mit viel Energie und Motivation in Ihr erstes Semester starten.

Prof. Dr. Dr. Andreas H. Guse
Prodekan für Lehre

Liebe Studierende,
auch das Team Ihrer Orientierungseinheit heißt Sie an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg herzlich willkommen! Sie haben sich für ein sehr interessantes, aber auch arbeitsreiches und anspruchsvolles Studium entschieden. Um Ihnen den Einstieg in das universitäre Lernumfeld zu erleichtern, möchten wir Ihnen dieses Studienhandbuch mit auf den Weg geben. Es enthält viele Informationen, Anregungen und Hinweise für die kommenden Semester.
Im letzten Abschnitt finden Sie zudem eine Übersicht über das Thema „Lernen“ mit einigen

praktischen Tipps zum Lernverhalten, zur Prüfungsvorbereitung sowie zum Stress- und Zeitmanagement.

Wir hoffen unser Studienhandbuch hilft Ihnen weiter, und sind für Verbesserungsvorschläge jederzeit offen und dankbar!

Für Ihr kommendes Studium wünschen wir Ihnen allen viel Erfolg! Wir würden uns freuen, wenn die Orientierungseinheit für Sie ein guter Start in eine lehrreiche und spannende Zeit an unserer Fakultät wird.

Ihr OE-Team unter der Leitung von
PD Dr. Thomas Tilling

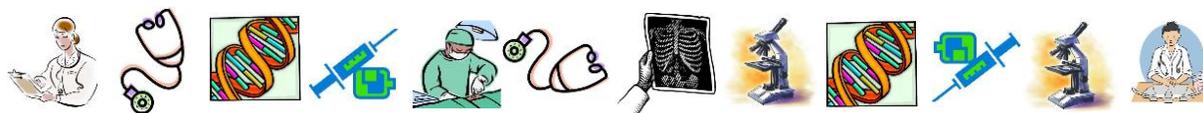
Inhalt

1. Überblick über das Medizinstudium	7
1.1. Das Kerncurriculum	8
1.1.1. Reihenfolge der Module	11
1.1.2. KUMplusKOM	11
1.1.3. Das erste Jahr im Pflichtbereich	12
1.2. Das Wahlpflichtcurriculum (Second Tracks)	13
1.2.1. Die Orientierungsphase im Wahlpflichtcurriculum	14
1.2.2. Die Vertiefungsphase im Wahlpflichtcurriculum	15
1.2.3. Optional: Studienbegleitende Promotion	16
1.3. Unterrichtsformen	17
1.4. Prüfungen im Modellstudiengang	19
1.4.1. Modulprüfungen	19
1.4.2. Prüfung „Normalfunktion“	25
1.4.3. Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	27
1.4.4. Progress-Test	27
1.5. Erste-Hilfe-Ausbildung, Krankenpflegepraktikum und Famulatur	28
1.5.1. Ausbildung in Erster Hilfe	28
1.5.2. Krankenpflagedienst	28
1.5.3. Famulatur	29
1.6. Blockpraktikum Allgemeinmedizin	30
2. Lehr- und Lernumgebung	31
2.1. Verhaltenskodex Lehre	31
2.2. Elektronische Lehr- und Lernumgebung	32
2.2.1. UKE-E-Mail-Adresse für Studierende	32
2.2.2. Das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus	34
2.2.3. eLearning (Moodle/Mephisto)	35
2.2.4. iMED-Textbook	36
2.2.5. Das Studienfonetz STiNE der Universität Hamburg	36
2.3. Räumlichkeiten und hilfreiche Einrichtungen am UKE	38
2.3.1. Verkehrsanbindung an das UKE	38
2.3.2. Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB)	39
2.3.3. MediTreFF	41
2.3.4. UKE-Card	41
2.3.5. Schließfächer für Studierende	42
2.4. Simulationspatientenprogramm	45
2.5. Mentoringprogramm	46
2.6. Naturwissenschaftliche Crashkurse	46
2.7. Qualitätssicherung in der Lehre	48
2.7.1. Studentische Lehrevaluation	48

2.7.2.	Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Lehre (VuBL)	48
3.	Wichtige Hinweise zum klinischen Unterricht	50
3.1.	Betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung	50
3.2.	Allgemeine Hinweise zum Verhalten auf Station.....	51
3.3.	Datenschutz.....	52
3.4.	Befugnisse	53
3.5.	Allgemeine Hygienemaßnahmen	53
3.5.1.	Händehygiene.....	53
3.5.2.	Berufskleidung	55
3.6.	Stich- und Schnittverletzungen im Krankenhaus.....	56
3.6.1.	Maßnahmen zur Vermeidung von Stich-/Schnittverletzungen und Schleimhautkontakten mit potentiell infektiösem Material	56
3.6.2.	Sofortmaßnahmen und Erstversorgung	57
3.6.3.	Meldung	57
3.6.4.	Gesetzliche Unfallversicherung	57
4.	Wichtige Informationsquellen	58
4.1.	Die UKE-Homepage	58
4.2.	Schwarze Bretter	58
4.3.	Rechtliche Grundlagen	59
4.4.	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um das Studium	60
4.4.1.	Prodekanat für Lehre	60
4.4.2.	Studierendensekretariate	60
4.4.3.	Landesprüfungsamt für Heilberufe	62
4.4.4.	Campus-Center	62
4.4.5.	Studierendenwerk.....	63
4.4.6.	Internationaler Austausch.....	64
4.4.7.	Fachschaftsrat Medizin.....	64
4.5.	Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	65
4.5.1.	Finanzierung und Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	65
4.5.2.	Elternschaft: Studieren mit Kind	66
4.5.3.	Studienberatung bei psychischen, sozialen oder gesundheitlichen Problemen	69
4.5.4.	Sprachkurse.....	71
4.5.5.	Wohnen	73
5.	Engagement als Studierende	74
5.1.	Fachschaftsrat (FSR)	74
5.2.	StudMed Hamburg e.V.	75
5.3.	Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd)	75
5.4.	Villa Garbrecht (Gebäude O31).....	76
5.5.	Projekte von Studierenden für Studierende	77
5.5.1.	Sono4You Hamburg - studentische Sonographiekurse	77
5.5.2.	Teddybärenklinik Hamburg (TBKH).....	78
5.5.3.	Uni hilft!.....	78

5.5.4.	Mit Sicherheit Verliebt (MSV)	78
5.5.5.	Breaking the Silence.....	79
6.	Die Medizinische Fakultät	80
6.1.	Das Dekanat.....	80
6.2.	Fakultätsrat.....	80
6.3.	Curriculumkomitee iMED.....	81
6.4.	Der Prüfungsausschuss der medizinischen Fakultät	81
6.5.	Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität	82
7.	Die Universität und ihre Gremien.....	85
7.1.	Die Geschichte der Universität Hamburg	85
7.2.	Selbstverwaltung	87
7.3.	Präsidium.....	87
7.4.	Akademischer Senat (AS)	87
7.5.	Studierendenschaft.....	88
7.6.	Studierendenparlament (StuPa)	89
7.7.	Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)	89
7.8.	Fachschaften	89
8.	Angebote am UKE und in Hamburg.....	90
8.1.	Medizinhistorisches Museum Hamburg.....	90
8.2.	UKE Alumni Hamburg-Eppendorf e.V.	91
8.3.	Blutspenden im UKE	91
8.4.	Hochschulsport Hamburg	92
8.5.	Singen und Musizieren am UKE und der Universität	93
8.6.	University Players	94
8.7.	Christliche Studierendengruppen	95
9.	Lernen.....	96
9.1.	Allgemeines zum Thema Lernen.....	96
9.2.	Nutzen von Unterrichtsveranstaltungen	98
9.3.	Selbststudium - „Alleine Lernen“	99
9.3.1.	Das Vorbereiten.....	99
9.3.2.	Das Nachbereiten	100
9.3.3.	Lernen für Klausuren	101
9.4.	Lernen in Gruppen.....	104
9.5.	Lernhemmnisse	108
9.6.	Arbeitstechniken rund um das Studium.....	112
9.6.1.	Mitschreiben bei Veranstaltungen	112
9.6.2.	Lesen schwieriger Texte.....	113
9.7.	Stress und Zeitmanagement	114
9.7.1.	Stress.....	114
9.7.2.	Zeitmanagement.....	116

1. Überblick über das Medizinstudium



Mit dem Wintersemester 2012/2013 hat an der Medizinischen Fakultät Hamburg der integrierte Modellstudiengang iMED begonnen. Die Grundlage für diesen Studiengang bildet die bundesweit gültige Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 in ihrer aktuellen Fassung (ÄApprO, 2002). Darüber hinaus regeln die Studienordnung (StO) und die Prüfungsordnung (PrO) die Struktur für den Modellstudiengang speziell an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg (vgl. Abschnitt 4.3 „Rechtliche Grundlagen“). In diesem reformierten Studiengang ist die modularisierte¹ Vermittlung theoretischer und klinisch-praktischer Ausbildungsinhalte von Anfang an besonders vernetzt und ein stärker eigenbestimmtes Lernen möglich. Dabei spielen praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnose und Therapie unter Berücksichtigung eines interdisziplinären Krankheitsverständnisses eine ebenso zentrale Rolle wie psychosoziale Kompetenzen, theoretische Grundlagen und eine wissenschaftliche Orientierung.

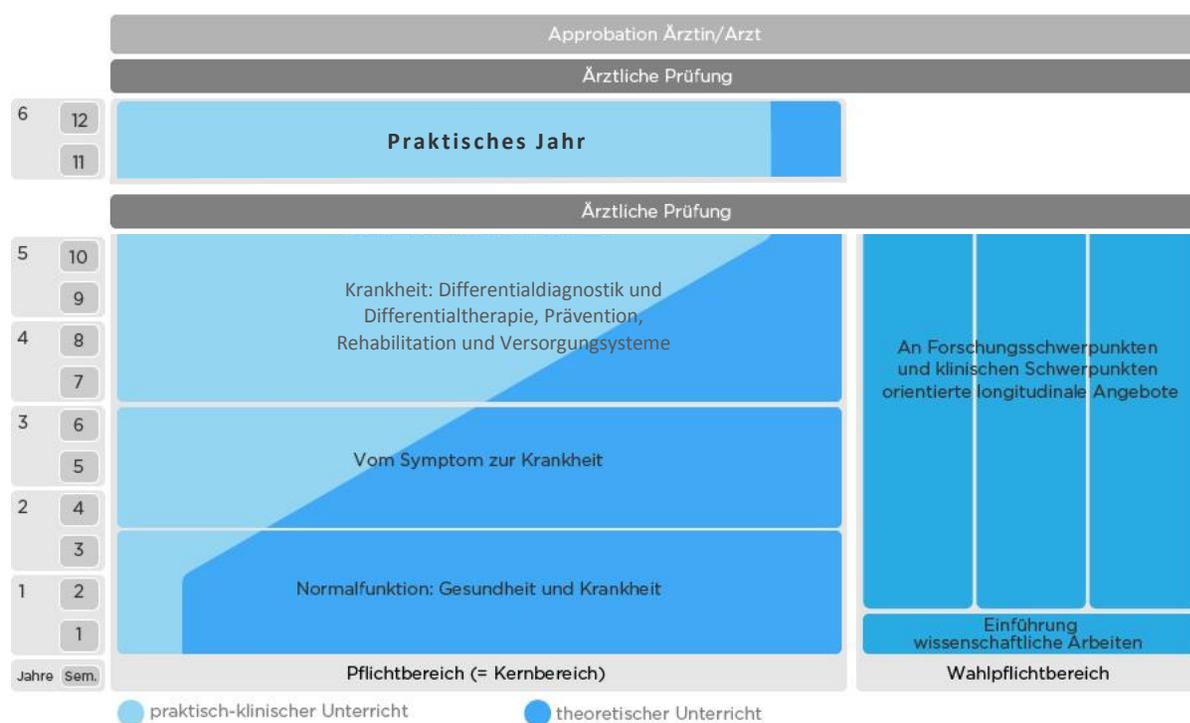


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Z-Struktur im Reformcurriculum

Wie die schematische Darstellung des Studienablaufs in Abbildung 1 zeigt, setzt sich das Curriculum im integrierten Modellstudiengang iMED aus zwei unabhängigen, aber sich ergänzenden, modular aufgebauten Strängen von Pflichtveranstaltungen zusammen: dem Pflichtbereich (Kerncurriculum) und dem Wahlpflichtbereich (Wahlpflichtcurriculum).

¹ Module sind nach §6 Abs. 2 der Studienordnung bzw. §5 Abs. 1 der Prüfungsordnung in sich inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels vermittelt.

Während alle Studierenden den Pflichtbereich gleichermaßen durchlaufen, besteht im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, zwischen verschiedenen angebotenen Veranstaltungsreihen, den Second Tracks, auszuwählen. Dies ermöglicht Ihnen schon im Studium eine erste Vertiefung Ihrer medizinischen Interessenlage und somit eine Profilbildung.

Jedes der ersten neun Fachsemester setzt sich dabei grundsätzlich aus zwei sechswöchigen Modulen des Kernbereichs, einem zweiwöchigen Modul aus dem Wahlpflichtbereich sowie den Prüfungszeiträumen zusammen. Ausnahmen bilden die nur je dreiwöchigen Module C2 und G2, die zusammen eine sechswöchige Einheit bilden. Nachdem alle Studierenden im 10. Fachsemester eine Studienarbeit verfasst haben², bleibt ihnen Zeit für die Vorbereitung auf den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Im Anschluss an den erfolgreich abgelegten Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung folgt in den Fachsemestern elf und zwölf das Praktische Jahr (PJ). Frühestens sechs Jahre und drei Monate (Regelstudienzeit einschließlich Prüfungszeit gemäß §1 Abs. 2 ÄApprO) nach dem Beginn Ihres Medizinstudiums schließen Sie dieses mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ab.

1.1. Das Kerncurriculum

Die enge Verzahnung zwischen theoretischen und klinisch-praktischen Inhalten und Fächern im Pflichtbereich ist in Abbildung 1 an dem z-förmigen Verlauf der hellen und der dunklen Fläche in der Mitte erkennbar. Dabei repräsentiert die dunkle Fläche Inhalte der theoretischen medizinischen (Anatomie, Physiologie, Biochemie, Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie) und der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer (Physik, Chemie, Biologie). Die helle Fläche stellt die klinisch-praktischen Inhalte (z.B. Augenheilkunde, Chirurgie, Kardiologie u.v.m.) dar und zeigt, dass entsprechende Inhalte bereits im ersten Fachsemester vermittelt werden und anteilig im Studienverlauf zunehmen.

Demgegenüber nehmen die zu Beginn vorherrschenden theoretischen Inhalte ab, spielen jedoch bis zum Ende eine wichtige Rolle.

Im Sinne einer sich in ihren Anforderungen steigernden dreistufigen Lernspirale ist das Kerncurriculum des Pflichtbereichs in drei große Studienabschnitte gegliedert (vgl. §5 Abs. 2 StO):

1. Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit (Semester 1-3, Module A1, B1, C1, D1, E1, F1).
2. Vom Symptom zur Krankheit (Semester 4-6/7, Module A2, B2, C2, D2, E2, F2, G2).
3. Krankheit – Differentialdiagnostik und Differentialtherapie, Prävention, Rehabilitation und Versorgungssysteme (Semester 6/7-9, Module B3, C3, D3, E3, F3, G3).

In jeder dieser drei Stufen der Lernspirale werden eng zusammenhängende bzw. ähnliche, in ihrer Komplexität gleichwohl fortschreitende, Themen stufenweise vertieft.

² Die Anmeldung des Themas ist frühestens Ende des 9. Fachsemesters, die Abgabe der Studienarbeit frühestens im 10. Fachsemester („Modul Studienarbeit“) möglich.

Die drei Studienabschnitte setzen sich wiederum aus sieben *Pflichtmodulblöcken* zusammen, innerhalb derer die Themen inhaltlich zusammenhängen:

- A: Unfall & Bewegungsapparat, Traumatologie, Perioperative Medizin
- B: Notfälle: Herz/Kreislauf/Lunge, Kardiovaskuläres System/Lunge I/II
- C: Moleküle, Gene, Zellen, Infektion/Immunologie/Hämatologie I/II
- D: Entwicklung des Lebens, Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde I/II
- E: Körperfunktionen I, Abdomen/Retroperitoneum/Endokrines System/Stoffwechsel I/II
- F: Körperfunktionen II, Kopf/Neurowissenschaften/Psychologie I/II
- G: Medizin des Erwachsenenalters und Alterns I/II

Innerhalb von jedem der sieben Modulblöcke bauen die Inhalte der drei Studienabschnitte jeweils aufeinander auf. Jeder Modulblock besteht daher aus zwei bis drei thematisch zusammenhängenden Pflichtmodulen. Da die Modulblöcke A und G nur über jeweils 2 Module verfügen, durchlaufen alle Studierenden insgesamt 19 Module.



1. bis 3. Fachsemester / „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“

Der erste Studienabschnitt (Module A1 bis F1) widmet sich unter der Überschrift „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ über drei Fachsemester dem organbasierten wissenschaftlichen Verständnis des gesunden Menschen (Physiologie, Anatomie und Biochemie des menschlichen Körpers) und der Biologie von Krankheitserregern. Weiterhin werden psychosoziale Kernkompetenzen in einer patientenorientierten Medizin, Kenntnisse in der Erstversorgung medizinischer Notfälle und grundlegende Erfahrungen in der körperlichen Untersuchung vermittelt. Damit umfasst diese erste Stufe der Lernspirale bereits Aspekte der klinisch-praktischen Ausbildung und wird durch Patientenvorstellungen ergänzt.

4. bis 6./7. Fachsemester / „Vom Symptom zur Krankheit“

In den darauffolgenden drei Fachsemestern steht das evidenzbasierte Verständnis von Krankheiten und ihren Symptomen im Zentrum, weshalb dieser symptom-basierte zweite Teil des Studiums (Module A2 bis G2) unter dem Titel „Vom Symptom zur Krankheit“ zusammengefasst ist. In enger Verknüpfung klinisch-praktischer Anteile mit theoretischen Inhalten werden Krankheiten, deren Ätiologie und Folgen in ihren molekularen, mikroskopischen und makroskopischen Zusammenhängen vermittelt sowie klinische, laborbasierte und radiologische Basisdiagnostik und grundlegende Therapieprinzipien erlernt. Dabei spielt das Trainieren einer konstruktiven und professionellen Betreuung von Patienten und Patientengruppen eine ebenso wichtige Rolle wie das Einüben wissenschaftlich-kritischen Denkens.

6./7. bis 9. Fachsemester / „Krankheit – Differentialdiagnostik und Differentialtherapie, Prävention, Rehabilitation und Versorgungssysteme“

Anschließend geht es in dem dritten Studienabschnitt „Krankheit - Differentialdiagnostik und Differentialtherapie, Prävention, Rehabilitation und Versorgungssysteme“ (Module B3 bis G3) um fundiertes ärztlich-diagnostisches, therapeutisches und betreuendes Handeln. Ziel dieses Studienabschnitts ist es, weitergehende und umfassendere, an klinischen Kompetenzen orientierte Kenntnisse und Fertigkeiten der ärztlich-praktischen Tätigkeit zu vermitteln. Dabei wird vertiefend der Rückbezug auf anatomische, physiologische, biochemische, pathologische, mikrobiologische, pharmakologische und psychosoziale Grundlagen hergestellt.

10. Fachsemester / Studienarbeit

Die Studienarbeit (10. Fachsemester) ist eine für alle Studierenden verpflichtende wissenschaftliche Arbeit. Da es sich bei dieser um eine Prüfungsleistung handelt, die sich in der Regel auf das als Second Track gewählte Gebiet bezieht, finden Sie weitere Informationen zur Studienarbeit in den Abschnitten 1.2.2 („Die Vertiefungsphase im Wahlpflichtcurriculum“) und 1.4.1 („Modulprüfungen“).

11 und 12. Fachsemester / Das Praktische Jahr (PJ)

Ein sich auch strukturell vom übrigen Studium unterscheidender Abschnitt ist das Praktische Jahr (PJ). Das PJ durchzieht als eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen den letzten Ausbildungsabschnitt Ihres Medizinstudiums (11. bis 12. Fachsemester). Es ist in drei thematisch getrennte Abschnitte (Tertiale) zu jeweils 16 Wochen gegliedert: Die beiden Pflichttertiale Chirurgie und Innere Medizin sowie ein Wahltertil mit einem von Ihnen gewählten Wahlfach (vgl. §3 ÄApprO). Die klinisch-praktische Ausbildung am Krankenbett steht dabei im Mittelpunkt und bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre in den vorhergehenden zehn Studiensemestern erworbenen Kompetenzen verstärkt anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.

1.1.1. Reihenfolge der Module

Im ersten Studienabschnitt werden die Module A1 bis F1 (1. bis 3. Fachsemester) in festgelegter Reihenfolge unterrichtet. Alle Studierenden eines Jahrgangs befinden sich zeitgleich in dem jeweils identischen Modul. Ab dem vierten Fachsemester wird die Gesamtkohorte in vier Gruppen unterteilt, die die nachfolgenden 13 Module in unterschiedlicher Reihenfolge absolvieren (Rotation).

6	12	Praktisches Jahr 3. Tertial			
	11 12	Praktisches Jahr 2. Tertial			
	11	Praktisches Jahr 1. Tertial			
5	10	Studienarbeit			
	9	Kopf/Neurowiss./Psyche	Modul 9	Geburtshilfe, Kinder- & Jugendmedizin, Frauenheilkunde	Wiss. Arbeit
4	8	Kardiovask. System/Lunge	Modul 8	Med. des Erwachsenenalters und d. Alterns	Wiss. Arbeit
	7	Infektion/Immunologie/Hämatologie	Modul 7	Abdomen/Retroperitoneum Endokrin. System./Stoffwechsel	Wiss. Arbeit
3	6	Kopf/Neurowiss./Psyche	Modul 6	Infektion/Immunologie/Hämatologie Med. des Erw.-alters und des Alterns	Wiss. Arbeit
	5	Kardiovask. System/Lunge	Modul 5	Abdomen/Retroperitoneum Endokrin. System./Stoffwechsel	Famulatur
2	4	Bewegungsapparat, Traumatologie, Perioperative Medizin	Modul 4	Geburtshilfe, Kinder- & Jugendmedizin, Frauenheilkunde	Famulatur
	3	Körperfunktionen I	Modul 3	Körperfunktionen II	Famulatur
1	2	Moleküle, Gene, Zellen I	Modul 2	Entwicklung des Lebens	Krankenpflegepraktikum
		Unfall & Bewegungsapparat	Wiss. Ar.	Notfälle: Herz/Kreislauf/Lunge	Krankenpflegepraktikum
Jahre	Sem.	Modul I (Wochen 1-6)		Modul II (Wochen 9-14)	
Wahlpflicht-Module					Vorlesungsfreie Zeit

Abbildung 2: Schematische Darstellung einer exemplarischen Modulabfolge

Trotz des abweichenden Studienverlaufs sind so alle vier Studierendengruppen jeweils am Ende des 5., 7. und 9. Fachsemesters wieder auf dem gleichen Wissensstand.

Ein exemplarischer Ablauf der einzelnen Module aus Sicht eines Studierenden ist in Abbildung 2 dargestellt. Bitte beachten Sie dabei, dass die hier dargestellte Famulatur nach dem 2. Semester nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, die Sie im Abschnitt 1.5.3. finden.

1.1.2. KUMplusKOM

KUM_{plus}KOM steht für die modul- und fächerübergreifende Koordinationsplattform „*Klinische UntersuchungsMethoden und ärztliche KOMmunikation*“. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen zur kontinuierlichen Vermittlung kommunikativer und praktischer Kompetenzen sind gemäß §9 Abs. 2 StO als longitudinaler inhaltlicher Strang in das Curriculum der ersten neun Semester mit ihrer zunehmenden Komplexität integriert. Die Kategorie KUM umfasst dabei primär die Vermittlung spezifischer ärztlicher Fertigkeiten in den Bereichen körperliche Untersuchungstechniken, diagnostische Prozeduren und therapeutische Interventionen, z.B. in dem Fach „Einführung in die Klinische Medizin“ (EKM). Ebenso zentrale Themen wie Arzt-Patienten-Beziehung, verbale und nonverbale Kommunikationstechniken, ärztliche Gesprächsführung, Anamnese sowie Aufklärung und Beratung werden beispielsweise im interdisziplinären Kommunikationstraining mit Simulationspatienten über den KOM-Aspekt abgedeckt. Als kleine Merkhilfe für die Kitteltasche soll Ihnen dabei das dafür extra von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelte „Anamneseschema - pocket“ dienen, welches Sie im Rahmen Ihrer Orientierungseinheit erhalten.

Neben diesen spezifischen Inhalten soll im Studium auch eine ärztliche Grundhaltung mit den Attributen respektvoll, wertschätzend, achtsam, patientenzentriert, empathisch und reflektiv geprägt werden.

1.1.3. Das erste Jahr im Pflichtbereich

Jedes Fachsemester setzt sich aus zwei sechswöchigen Pflichtmodulen im Kerncurriculum sowie einem zweiwöchigen Wahlpflichtmodul und den Prüfungs- und Nachprüfungswochen zusammen. Das erste Fachsemester umfasst die Module A1 und B1 sowie das Wahlpflichtmodul WP1 (vgl. Abschnitt 1.2). Das zweite Fachsemester setzt sich aus den Modulen C1 und D1 sowie aus dem Wahlpflichtmodul WP2 zusammen.

Folgende Lernergebnisse, die sich aus denen Lernzielen eines Moduls ergeben, werden in den jeweiligen Modulen angestrebt (gemäß Anhang StO und PrO):

Modul A1 „Unfall & Bewegungsapparat“ (Zeitraum 15.10.2018 bis 23.11.2018 zzgl. Prüfungswoche):

Der oder die Studierende...

- ... kann die makroskopische und mikroskopische Anatomie von Muskulatur, Knochen, Knorpel und Gelenken der Extremitäten einschließlich der Leitungsbahnen sowie der ventralen und dorsalen Rumpfwand erkennen, benennen und die Funktion erklären.
- ... kann die Prinzipien der Muskelphysiologie (Elektromechanische Kopplung, Steuerung der Kontraktionskraft) und der Nervenphysiologie (Prinzipien elektrischer Erregbarkeit, Vorgänge an Synapsen) beschreiben und erklären.
- ... kann die Prinzipien unterschiedlicher Frakturformen mit ihren typischen Komplikationen nennen.
- ... kann die Anatomische Nomenklatur (inkl. grammatikalischer Prinzipien) und die Bildungsprinzipien klinischer Terminologie erläutern und anwenden.
- ... kann die Bedeutung der Patienten-Perspektive in der medizinischen Versorgung und die Grundlagen der Arzt-Patienten-Beziehung erläutern. (KUM-KOM)

Modul B1 „Notfälle: Herz/Kreislauf/Lunge“ (Zeitraum 7.1.2019 bis 15.2.2019 zzgl. Prüfungswoche):

Der oder die Studierende...

- ... kennt die makro- und mikroskopische Struktur der Thoraxorgane und kann die Funktion von Lunge, Herz, Kreislauf und Blut erklären.
- ... kann die wichtigsten kardiologischen und pulmonologischen Krankheitsbilder einschließlich psychosozialer Aspekte erklären.
- ... kann die rechtlichen Prinzipien der ärztlichen Schweigepflicht erläutern und anwenden. (KUM-KOM)

Modul C1 „Moleküle, Gene, Zellen“ (Zeitraum 1.4.2019 bis 10.5.2019):

Der oder die Studierende...

- ... verfügt über grundlegende Kenntnisse über Moleküle, Gene und Zellen.
- ... verfügt über praktische Grundfertigkeiten im Labor und bei der körperlichen Untersuchung
- ... erkennt die Notwendigkeit die klinischen Lehrinhalte mit dem Grundlagenwissen zu verknüpfen.

Modul D1 „Entwicklung des Lebens“ (Zeitraum 27.5.2019 bis 5.7.2019 zzgl. Prüfungswoche):

Der oder die Studierende...

- ... kennt die anatomischen Grundlagen und humangenetischen Aspekte der Embryonalentwicklung, die Funktion von hormonellen Regelkreisen und Signaltransduktion, sowie die multifaktorielle Ätiologie der Tumorentstehung.
- ... kennt deren Bedeutung im klinischen Zusammenhang, unter den Oberbegriffen „Entwicklung des Lebens“ und „Tumorgenese“.

Weitere Informationen, auch zu den übrigen Semestern und Modulen, erhalten Sie in den Modulhandbüchern, in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlagen) sowie im weiteren Verlauf Ihres Studiums.

1.2. Das Wahlpflichtcurriculum (Second Tracks)

Das Wahlpflichtcurriculum (Wahlpflichtbereich) ergänzt das Kerncurriculum und orientiert sich an den klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten des UKE. Dabei wird der wissenschaftliche Aspekt der Medizin hervorgehoben, um eine Brücke zwischen den Bereichen Lehre und Forschung zu schlagen. Der Wahlpflichtbereich bietet Ihnen die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten in einem strukturierten Mantelcurriculum zu erlernen und anzuwenden und dabei die wissenschaftliche Orientierung als zentrales Leitprinzip des Studiums zu verinnerlichen. Gemäß §1 Abs. 2b StO umfasst diese Ausrichtung insbesondere die Entwicklung einer fragenden kritischen Haltung und eines ausgeprägten Problem- und Methodenbewusstseins, Strukturierungsfähigkeit und Selbstständigkeit sowie die Orientierung an evidenzbasierter Wissenschaft. Somit soll der Wahlpflichtbereich Sie auch zur lebenslangen Weiterqualifizierung befähigen. In den ersten neun Semestern stehen für den Wahlpflichtbereich jeweils zwei Wochen zur Verfügung sowie etwa sechs Wochen des 10. Fachsemesters (vgl. Abbildung 2 in Abschnitt 1.1.1).

Das Wahlpflichtcurriculum besteht aus verschiedenen wählbaren Veranstaltungssträngen, den Second Tracks, die sich aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Wahlpflichtmodulen und der Studienarbeit zusammensetzen. Es gliedert sich in zwei Abschnitte: die Orientierungs- und die Vertiefungsphase mit einer Studienarbeit (siehe Abbildung 3).



Abbildung 3: Schematische Darstellung des Ablaufs im Wahlpflichtbereich (Second Tracks)

Die Themen des Wahlpflichtcurriculums orientieren sich am Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät Hamburg und führen so die Studierenden früh an konkrete wissenschaftliche Fragestellungen der Forschungsschwerpunkte des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) heran. Diese Forschungsschwerpunkte mit ihren theoretischen, experimentellen und klinisch-praktischen Anteilen sind Herz-Kreislauf-Forschung, Immunologie/Immunität/Infektion (C3i), Neurowissenschaften, Onkologische Forschung und Versorgungsforschung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Verbundprojekte, in denen wissenschaftliches Potenzial des UKE gebündelt und interdisziplinär mit regionaler und überregionaler Zusammenarbeit verknüpft wird und deren Themen ebenfalls in das Wahlpflichtcurriculum einfließen.

Bisher werden folgende Second Tracks für Medizinstudierende angeboten:

- Allgemeinmedizin
- Bedeutung der Genetik in der Pränatal- und Kinder- und Jugendmedizin
- Digital Health
- Gehirn und Geist - Faszination Neurowissenschaften
- Hands on (Chirurgische, Anatomische, Pathologische Grundlagenforschung)
- Inflammation, Infektion, Immunität (I3)
- intermed (interkulturelle Kompetenz und internationale Medizin)
- Kardiovaskuläre Medizin (Studium Generale, Kardiovaskuläre Medizin, Klinische Elektrophysiologie)
- Katastrophenmedizin
- Molekulare und Experimentelle Medizin
- Onkologie/Tumorbiologie
- Praktische Medizin in Geburtshilfe, Pädiatrie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie
- Präventive Medizin
- Psychosoziale Medizin und Versorgungsforschung
- Radiologische Verfahren in der Diagnostik und Therapie
- Regenerative Medizin
- Transplantationsmedizin

1.2.1. Die Orientierungsphase im Wahlpflichtcurriculum

Der erste Abschnitt des Wahlpflichtbereichs besteht aus vier inhaltlich allgemein und grundlegend gehaltenen Modulen (WP1 bis WP4) und entspricht dem Wahlfach Medizin 1, das gemäß §2 Abs. 8 sowie Anlage 12 ÄApprO bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten ist.

Diese sog. Orientierungsphase beginnt mit dem für alle Studierenden obligatorischen Modul WP1 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ im 1. Fachsemester, in dem eine Basis für das weitere wissenschaftliche Arbeiten im Verlauf des Medizinstudiums gelegt wird. Den Studierenden werden grundlegende Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Medizin vermittelt, unter anderem das Recherchieren, das Zitieren, der Aufbau und das Verständnis wissenschaftlicher Publikationen, das Präsentieren sowie ethische Aspekte in der medizinischen Forschung und Praxis.

Bei den nachfolgenden drei Wahlpflichtmodulen (WP2 bis WP4) im 2. bis 4. Fachsemester handelt es sich um einführende Veranstaltungen, die basale Methoden und Inhalte der beteiligten Fächer in integrierter Form zum Lehrinhalt haben.

Lernziel ist, exemplarisch in die Themengebiete des Second Tracks einzutauchen und die Konkretisierung wissenschaftlicher Arbeitsweisen in diesem Teilgebiet der Medizin zu verstehen. In den Semestern zwei bis vier müssen Studierende je ein Modul aus drei verschiedenen Second Tracks absolvieren. Sie wechseln also zwischen den Second Tracks, um drei verschiedene Schwerpunkte zu erkunden. Diese Module haben einen „stand alone“-Charakter, bauen also inhaltlich nicht aufeinander auf, so dass sie ohne Besuch eines vorausgehenden Moduls in diesem Wahlfach durchführbar sind. Meist haben diese Einstiegsmodule in allen drei Semestern jeweils die gleichen Lerninhalte, unabhängig davon, ob sich die teilnehmenden Studierenden im zweiten, dritten oder vierten Fachsemester befinden. Auf diese Weise haben Sie in der Orientierungsphase die Gelegenheit, verschiedene Gebiete kennen zu lernen, bevor Sie sich für den zweiten Abschnitt des Wahlpflichtcurriculums auf einen Teilbereich der medizinischen Wissenschaft festlegen, den Sie bis zum 9. Semester kontinuierlich verfolgen.

Wahl und Verteilung

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Wahlpflichtfächer zu ermöglichen, können Sie vor Beginn Ihres zweiten Second Tracks (WP2) für alle angebotenen Second Tracks, die Sie in den darauffolgenden drei Semestern der Orientierungsphase belegen können, online Ihre Präferenzen angeben. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, stellen sich die verschiedenen Second Tracks im Rahmen Ihres ersten Wahlpflichtmoduls (WP1) mit Vorträgen und Posterpräsentationen vor. Bei den Posterpräsentationen haben Sie die Gelegenheit, mit Lehrenden der einzelnen Wahlpflichtbereiche ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus können Sie sich auf der eLearning-Plattform Mephisto/Moodle (siehe Abschnitt 2.2.3) in den beiden Moodle-Kursen „iMed / 2nd-Tracks“ und „iMed / Semesterübergreifend / iMed: Informationen und Organisation (iMed-Infobereich) / Modulhandbuch Wahlpflichtbereich“ informieren.

Anhand der abgegebenen Auswahlprioritäten und der verfügbaren Kapazitäten werden anschließend alle Studierenden einer Kohorte algorithmisch auf die wählbaren Wahlpflichtmodule der drei Semester verteilt. Da die Wahlpflichtmodule voneinander unabhängig sind, spielt die Semesterabfolge der zugeteilten Wahlpflichtfächer dabei keine Rolle.

1.2.2. Die Vertiefungsphase im Wahlpflichtcurriculum

Das vertiefende Wahlpflichtcurriculum (WP5 bis WP10) entspricht zusammen mit der Studienarbeit dem Wahlfach Medizin 2, das gemäß §2 Abs. 8 sowie Anlage 12 ÄApprO bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten ist. Es umfasst fünf methodisch und inhaltlich aufeinander abgestimmte und aufeinander aufbauende Module und ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Komplexität und Tiefe der Inhalte. Den Abschluss dieser themenzentrierten Vertiefungsphase bildet das sechste Wahlpflichtmodul „Studienarbeit“ im 10. Fachsemester (WP10), welches eine für alle Studierenden verpflichtende wissenschaftliche Arbeit beinhaltet (vgl. Abschnitt 1.4.1 „Studienarbeit“). Diese Studienarbeit kann sich auf das im Wahlpflichtbereich gewählte oder auf ein anderes medizinisches Fachgebiet beziehen und macht 50% Ihrer Wahlpflichtfach-Note im Wahlfach Medizin 2 aus.

Wahl und Verteilung

Die Zuteilung der Wahlpflichtfächer der Vertiefungsphase findet nach Ablauf der Orientierungsphase am Ende Ihres 4. Fachsemesters statt. Sie wird vom Prodekanat für Lehre nach verschiedenen Kriterien vorgenommen. Zum einen spielt auch hier Ihre eigene Auswahl eine wesentliche Rolle, die Sie wie in der Orientierungsphase in Form einer Priorisierung aller angebotenen Second Tracks vornehmen. Zum anderen können auch studienbezogene Leistungskriterien bei dem Vergabeverfahren der Wahlpflichtstränge hinzugezogen werden; beispielsweise Prüfungsleistungen aus den Modulen des Kern- oder Wahlpflichtcurriculums der ersten vier Semester oder aus der mündlichen/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ (vgl. §10 PrO).

Vertiefungsphase und „Studienstopp“

Gemäß der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs iMED Hamburg dürfen Sie an Lehrveranstaltungen des 6. Semesters erst dann teilnehmen, wenn Sie die Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgreich abgelegt haben (vgl. Abschnitt 1.4.3. „Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“). Andernfalls kommt es so lange zu einem „Studienstopp“ bis Sie alle noch fehlenden Leistungen erbracht haben. Das gilt auch für den Wahlpflichtbereich. Während die Teilnahme an dem 1. Modul der Vertiefungsphase (WP5) lediglich die Immatrikulation und die entsprechende Zuteilung (s.o.) voraussetzt, dürfen Sie die Wahlpflichtmodule des 6. bis 9. Semesters und die Studienarbeit (WP10) erst dann absolvieren, wenn Sie den erfolgreichen Abschluss der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorweisen können. Sollten Sie bereits vor der Wahl und Verteilung absehen können, dass Sie mehr als ein Semester im „Studienstopp“ sein werden, kommen Sie bitte zeitnah in eine der Sprechstunden des Wahlpflichtbereichs, um Ihren weiteren Studienverlauf zu erörtern.

1.2.3. Optional: Studienbegleitende Promotion

Um Studierenden den Einstieg in eine medizinische Dissertation zu erleichtern, bietet sich im Rahmen einer studienbegleitenden Promotion zum Dr. med. grundsätzlich die Möglichkeit einer thematisch eng mit der Studienarbeit verbundenen Dissertation. Es müssen jedoch zwei voneinander abgrenzbare Aspekte eines Themas in der verpflichtenden Studienarbeit und der freiwilligen medizinischen Dissertation behandelt und demgemäß zwei eigenständige Arbeiten verfasst und eingereicht werden.



Für besonders forschungsbegeisterte Studierende der Humanmedizin und der Zahnmedizin sowie angehende Ärztinnen und Ärzte, die über den erfolgreichen Abschluss einer medizinischen Doktorarbeit hinaus die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit erlangen wollen, bietet die Medizinische Fakultät Hamburg seit Mai 2011 das auf die medizinische Promotion aufbauende zweijährige PhD-Programm an.

Kontakt: Dr. K. Klempahn • E-Mail: k.klempahn@uke.de

1.3. Unterrichtsformen

Als Unterrichtsveranstaltungen sind im Medizinstudium gemäß §2 ÄApprO und §8 Abs. 1 StO Vorlesungen, Seminare (inkl. integrierte Seminare und Seminare mit klinischem Bezug), Übungen, Praktika, Kurse und Blockpraktika sowie Unterricht am Krankenbett und Problemorientiertes Lernen vorgesehen. Im Folgenden finden Sie eine kurze Übersicht über die einzelnen Unterrichtsformen.

Vorlesungen

Vorlesungen sind für ein großes Publikum ausgelegte systematische Vorträge von Lehrkräften, um wissenschaftliche und methodische Kenntnisse zusammenhängend darzustellen und zu vermitteln und so auf die übrigen Unterrichtsveranstaltungen vorzubereiten oder diese zu begleiten. Folglich haben Vorlesungen meist das Ziel, eine Einführung in bzw. einen Überblick über ein Themengebiet zu geben und eine Struktur des Themas zu vermitteln. Obwohl für Vorlesungen als einzige Form von Lehrveranstaltungen gemäß §8 Abs. 2 StO keine Anwesenheitspflicht besteht, sind die Inhalte der Vorlesungen prüfungsrelevant. Die Nachbereitung von Vorlesungen ist in aller Regel unausweichlich, da die Inhalte durch einmaliges Hören nicht ausreichend im Gedächtnis haften bleiben. Auch eine Vorbereitung ist oft hilfreich, um von einer Vorlesung und dem Fachwissen der lesenden Expertin, bzw. des lesenden Experten optimal zu profitieren.

Seminare

„In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.“ (§2 Abs. 4 ÄApprO) Seminare finden mit einer Gruppengröße von ca. 20 Studierenden statt. Der Ablauf der Seminare unterscheidet sich zwischen Fächern und Lehrenden, so dass neben Frontalvorträgen der Lehrenden und Referaten von Studierenden auch Kleingruppenarbeiten und Unterrichtsgespräche mit Fragen von Lehrenden an die Studierenden oder anderen didaktischen Mitteln vorkommen können.

Übungen und Praktika

Übungen: Bei Übungen handelt es sich um Unterricht, der in größeren Gruppen (60 Personen) abgehalten wird.

Praktika: Die praktischen Übungen umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung einer ausbildenden Lehrkraft. Anhand von Skripten werden z.B. Versuche durchgeführt, um eine Methodik oder die praktische Durchführung eines theoretischen Hintergrundes zu üben.

Wichtig: Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen müssen Sie zu Praktika immer einen Kittel mitbringen!

Blockpraktika: „Blockpraktika sind Veranstaltungen von ein- bis sechswöchiger Dauer zur Differentialdiagnostik und -therapie der wichtigsten Krankheitsbilder unter Bedingungen des klinischen und ambulanten medizinischen Alltags.“ (§2 Abs. 3 ÄApprO) Das Ziel liegt hier also weniger in der systematisch-strukturierten Vermittlung des Unterrichtsstoffes als im Erleben des klinisch-medizinischen Alltags mit Aspekten wie Arzt-Patient-Interaktion, Kommunikation, Anamneseerhebung, klinischer Untersuchung u.v.m.. Entsprechend orientieren sich Dauer und Umfang der einzelnen Veranstaltungen an den jeweiligen Kapazitäten des einzelnen Faches. Hier sind Studierende ausdrücklich aufgerufen, sich durch Eigeninitiative in die alltäglichen Abläufe auf den Stationen bzw. in den Ambulanzen oder Praxen zu integrieren. Bitte bringen Sie immer Ihren Kittel, Ihr Namensschild (UKE-Card) und erforderliche Instrumente (wie etwa Stethoskop, Reflexhammer etc.) zum Blockpraktikum mit!



Unterricht am Krankenbett (UaK)

Beim Unterricht am Krankenbett (oft auch „Bedside Teaching“ genannt) werden Studierende unmittelbar am Patienten in Form von Patientendemonstrationen oder Patientenuntersuchungen unterwiesen. Die Studierenden treffen sich in der Regel mit ihren Lehrenden an festen Treffpunkten und gehen dann gemeinsam auf die Stationen.

Bitte denken Sie stets daran, Ihren Kittel, Ihr Namensschild (UKE-Card) und benötigte Instrumente (wie etwa Stethoskop, Reflexhammer etc.) zum Unterricht am Krankenbett mitzubringen!

Problemorientiertes Lernen (POL)

Problemorientiertes Lernen ist eine Lernmethode, bei welcher Studierende mit einem bestimmten Problem in Form einer Falldarstellung konfrontiert werden, das sie in Kleingruppen und im Selbststudium bearbeiten. Um das Problem weitgehend selbstständig zu lösen, treten die Lernenden in einen systematischen Lern- und Reflexionsprozess ein. Durch diese problemorientierte und eigenständige Erarbeitung von klinischen Fallbeispielen hilft POL Studierenden, Wissen zu erwerben und gleichzeitig den klinisch üblichen Reflexionsprozess sachgerecht zu üben, der ihnen im ärztlichen Berufsalltag begegnet. Dabei findet eine kontinuierliche Betreuung der Gruppen durch Lehrende statt, die den interaktiven und entdeckenden Lernprozess moderieren und unterstützen. Die Aufgabe der Lehrenden ist es, in einer POL-Gruppe den interaktiven Lernprozess durch Stimulierung der Diskussion zu fördern und darauf zu achten, dass die Gruppe sich in den dafür vorgesehen Arbeitsschritten mit der Falldarstellung auseinandersetzt. Da die Lehrenden die Inhalte des POL-Falls der Gruppe nicht einfach vorstellen, wird natürlich von den Teilnehmern mehr Initiative und damit mehr selbstgesteuertes Lernen auch im Sinne von Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen erwartet.

Für die Module B1, C1, D1 und E1 wird ein Team aus einer studentischen Tutorin bzw. einem studentischen Tutor aus einem höheren Fachsemester und einem Dozenten bzw. einer Dozentin gemeinsam die Aufgaben übernehmen.

Während Ihres Moduls C3 werden Sie keinen POL-Unterricht haben, dafür aber den POL-Unterricht aus der ersten Lernspirale als studentische Tutorin bzw. als studentischer Tutor leiten.

Eigenstudium

Der Lernerfolg in allen Unterrichtsformen hängt natürlich auch wesentlich von Ihrem persönlichen Einsatz ab. Entsprechend kommt dem Selbststudium eine große Bedeutung bei der Erweiterung Ihres Wissens zu. Ihm dienen, neben der Ärztlichen Zentralbibliothek, auch interaktive elektronische Lernhilfen, Übungsmaterialien in den Kliniken und Instituten sowie das „Medizinische Trainingszentrum eigener Fähig- und Fertigkeiten“ (MediTreff). Die Lernziele können Ihnen zudem dabei helfen, zu entscheiden, welches Wissen für Sie relevant ist. Diese finden Sie sowohl über die Lehrveranstaltungen in Ihrem iMED-Campus-Stundenplan (vgl. Abschnitt 2.2.2) als auch im iMED-Textbook (vgl. Abschnitt 2.2.4).

1.4. Prüfungen im Modellstudiengang

Im Rahmen Ihres Medizinstudiums werden Sie hochschulinterne und staatliche Prüfungen ablegen. Von den in der aktuellen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vorgesehenen drei Staatsexamina – Erster, Zweiter und Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – entfällt für Studierende im Modellstudiengang der erste Teil. Dieser wird durch eine gleichwertige hochschulinterne Prüfung ersetzt. Der Zweite und Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung werden vom Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) bzw. mit der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg gemäß den Vorgaben der ÄApprO organisiert. Zu den hochschulinternen Prüfungen gehören zum einen die Modulprüfungen, zum anderen die mündlich/mündlich-praktische Prüfung „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ nach dem 3. Semester. Sie können sowohl die Modulprüfungen als auch die Prüfung „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ zweimal wiederholen. Sollte eine Prüfung in der zweiten Wiederholung nicht bestanden sein, gilt diese als endgültig nicht bestanden, und Sie können an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg nicht weiter studieren.

1.4.1. Modulprüfungen

Jedes Modul schließt gemäß §5 Abs. 1 PrO grundsätzlich mit einer hochschulinternen Modulprüfung ab, in der die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul festgestellt wird. Diese Prüfung kann aus mehreren Teilen bestehen und bezeichnet folglich die Gesamtheit der für ein Modul vorgesehenen studienbegleitenden Teilleistungen und der Modulabschlussprüfung. Bei den Modulprüfungen handelt es sich um *fächerübergreifende Prüfungen*, deren Inhalte von den im Modul gelehrt Fächern bestimmt werden. Das bedeutet, dass sich Inhalte der Prüfungen interdisziplinär zusammensetzen und Fragestellungen von den Lehrenden problembezogen formuliert und auf das jeweilige Modulthema abgestimmt werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen können Sie sich an den in den Modulbeschreibungen festgelegten und in der eLearning-Plattform Mephisto/Moodle oder in iMED-Textbook (vgl. Abschnitt 2.2) hinterlegten Lernzielen sowie an den in der Modulübersicht festgelegten Lernergebnissen im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung orientieren.

Für die Module im Kerncurriculum gilt: Nach Abschluss jedes Moduls ist mindestens eine **Modulabschlussprüfung** vorgesehen. Diese kann ebenfalls aus mehreren Teilen bestehen, z.B. aus einer Klausur und einer mündlichen oder mündlich-praktischen Prüfung. In der Anlage „Modulübersicht“ zur Studien- und zur Prüfungsordnung (Anlage 3 PrO bzw. Anlage 2 StO) sind die Anteile einer Modulabschlussprüfung für jedes Modul festgelegt.

In den ersten drei Semestern finden diese Prüfungen in der Woche unmittelbar nach Abschluss des Moduls statt, also in zwei Prüfungswochen je Semester. Eine Ausnahme bildet hier das Modul C1, in dem keine separate Prüfungswoche vorgesehen ist und die Modulabschlussprüfungen in der letzten Woche des Moduls durchgeführt werden. Im Modul E1 sind die Modulabschlussprüfungen auf zwei Wochen nach Abschluss des Moduls verteilt. Anschließend, ab der 2. Stufe der Lernspirale, findet jeweils nur noch eine Prüfungswoche je Semester eine Woche nach Ende des jeweils letzten Moduls statt.

Ergänzend können in einem Modul **studienbegleitende Teilleistungen** wie z.B. ein Referat, eine Präsentation, eine Hausarbeit, eine Epikrise, eine Kurzklausur oder ein Praktikumsabschluss vorgesehen sein (s.u. „Prüfungsformate“), die ebenfalls im Anhang der Studien- und der Prüfungsordnung aufgeführt sind. Die Bewertung dieser Leistungen geht ebenfalls in Form von Punkten in die Gesamtbewertung des Moduls ein.

Auch die Module im Wahlpflichtbereich (Second Tracks) werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Diese kann aus einer Modulabschlussprüfung und/oder studienbegleitenden Teilleistungen bestehen. Die Prüfungsart und der Prüfungsumfang sind im Rahmen der Modulbeschreibungen festgelegt.

Die Summe aller Prüfungsleistungen, die im Rahmen jeder Modulprüfung (Modulabschlussprüfung zzgl. studienbegleitende Teilleistungen) im Kerncurriculum absolviert werden, ergibt insgesamt 100 Punkte. Eine Ausnahme bilden auch hier die dreiwöchigen Module C2 und G2, für die die Punktzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen abweichend auf jeweils 50 Punkte festgesetzt ist. Eine Übersicht über die Verteilung der Punkte auf die verschiedenen im jeweiligen Modul zu erbringenden Leistungen finden Sie ebenfalls in der erwähnten Modulübersicht (Anlage 3 PrO bzw. Anlage 2 StO). Wenn Sie über alle Teilleistungen eines Moduls zusammengezählt 60% der maximal möglichen Punktzahl erreichen, gilt die Prüfung des Moduls als bestanden (Bestehensgrenze).

Die Note der Modulprüfung wird dabei gemäß §6 Abs. 3 PrO folgendermaßen bestimmt:

- ab 90 % der Punkte: sehr gut (1): eine hervorragende Leistung
- ab 80 % der Punkte: gut (2): erheblich über dem Durchschnitt
- ab 70 % der Punkte: befriedigend (3): in jeder Hinsicht durchschnittlich,
- ab 60 % der Punkte: ausreichend (4): trotz Mängeln noch genügend.

Das Äquivalent zum schriftlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (dem 1. Staatsexamen, auch Physikum genannt) bilden die Modulprüfungen, bestehend aus Modulabschlussprüfung und studienbegleitenden Teilleistungen der ersten Stufe der Lernspirale (Module A1, B1, C1, D1, E1, F1) zusammen mit denen der Module A2, B2, C2, E2, G2 der zweiten Stufe der Lernspirale. Das Äquivalent zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung stellt die mündlich/mündlich-praktische Prüfung „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ dar, die unter Abschnitt 1.4.2 genauer erläutert wird.

Prüfungszulassung

Gemäß §7 Abs. 3 PrO des Modellstudiengangs Medizin Hamburg ist der Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen eines Moduls Voraussetzung für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen des jeweiligen Moduls. Studierende haben grundsätzlich nur dann an den Lehrveranstaltungen eines Moduls regelmäßig teilgenommen, wenn sie mindestens 85% der in dem Modul insgesamt erreichbaren Anwesenheitspunkte erhalten haben.³

Wiederholung von Prüfungen

Modulabschlussprüfungen und studienbegleitende Teilleistungen können gemäß §8 Abs. 2 PrO bis zu zweimal wiederholt werden, d.h. Ihnen stehen insgesamt maximal drei Prüfungsversuche für jede hochschulinterne Prüfung zu. Dazu müssen alle im Folgenden genannten Voraussetzungen vorliegen.

Sollten Sie eine Modulprüfung insgesamt nicht bestanden haben, können Sie gemäß §8 Abs. 4 PrO jeweils nur die Teile wiederholen, die mit weniger als 60% der jeweils erreichbaren Punktzahl bewertet wurden. Die einmal abgelegten und mit 60% oder mehr absolvierten Teile der Modulprüfung dürfen nicht wiederholt werden, sondern bilden gemeinsam mit wiederholten Prüfungsteilen das Ergebnis der Modulprüfung. Im Fall einer Wiederholung gilt das Prüfungsergebnis der Wiederholungsprüfung zur Berechnung der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Wiederholung eines Prüfungsteils, der mit unter 60% der erreichbaren Punktzahl geleistet wurde, kann erst angetreten werden, wenn alle zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsanteile des Moduls im Erstversuch angetreten wurden.

Wenn Sie zu allen Prüfungsteilen einer Modulprüfung mindestens einmal angetreten sind und die Modulprüfung mit mind. 60% der zu erreichenden Punktzahl bestanden haben, können Sie also keine Prüfungsteile – z.B. mit dem Ziel der Notenverbesserung – wiederholen.

Schriftliche Modulabschlussprüfungen (Klausuren) können Sie jeweils in der Nachprüfungswoche der betreffenden Module am Ende eines Semesters wiederholen. Bitte beachten Sie, dass in der Nachprüfungswoche ausschließlich die Wiederholung der schriftlichen Modulprüfungen der Module des jeweiligen Wintersemesters (Nachprüfungswoche im März) bzw. Sommersemesters (Nachprüfungswoche im September) angeboten wird. Aufwendigere Prüfungsformate, wie z.B. strukturierte mündlich-praktische Prüfungen, können nur in einer regulären Prüfungswoche des jeweiligen Moduls wiederholt werden (vgl. §8 Abs. 7 PrO).

Die Wiederholung studienbegleitender Teilleistungen findet je nach Prüfungsformat in der jeweiligen Nachprüfungswoche oder im nächsten regulären Prüfungsdurchlauf (s.o.) statt. Sollten Sie eine schriftliche studienbegleitende Teilleistung während des Moduls z.B. auf Grund von Krankheit versäumt und entsprechende Nachweise fristgerecht bei dem/der entsprechenden Fach/Institut/Klinik eingereicht haben, haben Sie die Möglichkeit, um eine Wiederholung dieser versäumten studienbegleitenden Teilleistung im laufenden Semester zu bitten. Der Prüfungstermin ist grundsätzlich spätestens zehn Werktage vor Beginn der jeweiligen Nachprüfungswoche des Semesters einzuplanen, mit dem/der organisierenden Fach/Institut/Klinik abzustimmen und an das Prodekanat für Lehre zu melden.

³ Bitte beachten Sie, dass bei einer Verspätung die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden nicht anerkannt werden muss. Seien Sie also pünktlich zu Beginn des Unterrichts anwesend.

Anmeldung und Rücktritt

Bei erstmaliger Einteilung für ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul sind Sie für alle Modulprüfungen, die während dieses Moduls und in der Prüfungswoche stattfinden, automatisch im ersten Prüfungsversuch angemeldet, sofern Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (s.o.). Eine Abmeldung von diesem ersten Versuch im Rahmen der Prüfungswoche ist nicht möglich, da dieser Bestandteil der Unterrichtsveranstaltung ist. Sollten Sie die Zulassungsvoraussetzungen eines Moduls nicht erfüllen, werden Sie nicht für Abschlussprüfungen dieses Moduls angemeldet.

Möchten Sie eine Modulprüfung wiederholen oder nachholen (z.B. bei krankheitsbedingtem Versäumnis des o.g. ersten Termins oder wenn die Zulassungsvoraussetzungen erst nachträglich erfüllt werden), **müssen Sie sich dafür aktiv in Ihrem Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus (siehe Abschnitt 2.2.2) anmelden! Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefrist in der Regel 4 Wochen vor der jeweiligen Prüfung endet.** Die Prüfungstermine und Anmeldefristen werden unter www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/pruefungen veröffentlicht.

Sollten Sie eine Prüfung nicht antreten bzw. eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht bearbeiten können, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Die Gründe für das Versäumnis müssen beim Prodekanat für Lehre innerhalb einer Frist von fünf Werktagen schriftlich eingereicht und entsprechende Belege (z.B. ärztliches Attest), sowie das ausgefüllte Formular „iMED Ärztliches Attest Modulprüfung“, das Sie von der Homepage des Prodekanats für Lehre herunterladen können, vorgelegt werden. Wird eine Begründung nicht erbracht oder nicht anerkannt, gilt die Prüfungsleistung als angetreten und nicht bestanden.

Prüfungsformate

Gemäß Anlage 6 PrO sind folgende Prüfungsformate im Modellstudiengang Medizin vorgesehen:

Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln schriftlich zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 20, höchstens 270 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice, MC) und/oder im Strukturierten-Antwort-Verfahren (Structured Answer Questions) durchgeführt werden. Klausuren können in elektronischer Form durchgeführt werden.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine von dem Prüfling eigenständig zu erstellende schriftliche Bearbeitung einer thematisch abgegrenzten Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Zeit, die den Stoff der betreffenden Lehrveranstaltung erweitert oder vertieft.

Epikrise: Eine Epikrise ist die Zusammenfassung und Interpretation eines medizinischen Falls in Form eines idealen Arztbriefes. Ziel ist, den Krankheitsverlauf des Patienten zu reflektieren und pathophysiologische Zusammenhänge zu erkennen. Die Epikrise sollte die wichtigsten Angaben zur durchgeführten Anamnese, Diagnostik, den Diagnosen, der empfohlenen Therapie und eventuell zur Prognose enthalten.

Studienarbeit: s.u.

Praktikumsabschluss: Praktikumsabschlüsse sind Protokolle, Ausarbeitungen oder mündliche Zusammenfassungen, die den Aufbau, Verlauf und die Ergebnisse der von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten praktischen Arbeiten beinhalten.

Referat: Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema im Rahmen der Lehrveranstaltung. Es kann eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 5, höchstens 30 Minuten.

Präsentation: Eine Präsentation ist die mediengestützte Darstellung aufbereiteter Informationen. Die Präsentation kann in Form eines mündlichen Vortrages (Referat), in Form eines Posters oder einer Ausstellung erfolgen. Es kann eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation vorgegeben werden.

Mündliche Prüfungen: Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 10 und höchstens 45 Minuten betragen.

Strukturierte Mündliche Prüfung: Eine strukturierte mündliche Prüfung ist eine besondere Form der mündlichen Prüfung, in der die Studierenden an mehreren Prüfungsstationen ausgehend von vorgegebenen standardisierten Fragestellungen den Prüfungsstoff darlegen sollen. Das Ergebnis wird durch die Prüferin bzw. den Prüfer dokumentiert. Strukturierte mündliche Prüfungen haben mindestens 2 Prüfungsstationen, die mit unterschiedlichen Prüfenden besetzt sind. Die Anzahl und Dauer der Prüfungsstationen ist in einem Prüfungsdurchgang für alle Prüflinge gleich.

Mündlich-Praktische Prüfungen: Eine mündlich-praktische Prüfung ist eine in ein Prüfungsgespräch eingebettete Demonstration praktischer Fähig- und Fertigkeiten und/oder psychosozialer Kompetenzen des Arztberufes. Die Studierenden legen anhand vorgegebener Aufgaben dar, dass sie den Prüfungsstoff theoretisch beherrschen, diese Kenntnisse situationsgerecht und reflektiert anwenden und praktisch umsetzen können. Mündlich-praktische Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 10 und höchstens 45 Minuten betragen.

Strukturierte Mündlich-Praktische Prüfungen (Objective Structured Clinical Examination, OSCE/ Objective Structured Practical Examination, OSPE): Strukturierte mündlich-praktische Prüfungen sind Stationenprüfungen mit mindestens 5 Stationen, in denen die Studierenden anhand standardisierter vorgegebener Aufgabenstellungen zeigen sollen, dass sie über die erforderlichen klinischen und/oder praktischen Fähig- und Fertigkeiten und/oder psychosozialen Kompetenzen des Arztberufes verfügen sowie theoretische Kenntnisse reflektiert anwenden können. Das Ergebnis wird anhand eines standardisierten Bewertungsbogens durch die Prüferin bzw. den Prüfer dokumentiert. Die Anzahl und Dauer der Prüfungsstationen ist in einem Prüfungsdurchgang für alle Prüflinge gleich.

Studienarbeit

Die Studienarbeit gehört ebenfalls zu den für alle Studierende verpflichtenden hochschulinternen Prüfungen und bildet als 10. Wahlpflichtmodul (WP10) den Abschluss Ihres Wahlpflichtfaches in der Vertiefungsphase (vgl. Abschnitt 1.2. „Das Wahlpflichtcurriculum (Second Tracks)“). Mit dem Verfassen dieser wissenschaftlichen Arbeit sollen Studierende „den Nachweis erbringen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem jeweiligen Fach- bzw. Themengebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (Anlage 6 Nr.11 PrO), also eine wichtige akademische Schlüsselqualifikation erworben haben. Somit bildet die Studienarbeit ein weiteres zentrales

Element der wissenschaftlichen Ausbildung im Medizinstudium, auf das die Second Tracks der Semester 1 bis 9 (WP1 bis WP9) vorbereiten.

Die Studienarbeit ist auf einen Umfang von 20 Seiten begrenzt (Arial 11 Pkt., 1,5zeilig) und ist nach entsprechender fristgerechter Meldung elektronisch über das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus (siehe Abschnitt 2.2.2) im 10. Fachsemester einzureichen. Je nach Meldesemester endet die Abgabefrist für die Studienarbeit spätestens am 15. Mai bzw. 15. November. Bei nicht fristgerechter Abgabe oder einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ kann die Studienarbeit maximal zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens im darauffolgenden Semester und setzt die Ausgabe eines neuen Themas voraus.

Beispiele für die inhaltliche Gestaltung einer Studienarbeit sind:

- Aufarbeitung des Forschungsstandes anhand der Literatur zu einem spezifischen Thema
- klinisch-fallbasierte Darstellung derzeitiger leitlinien- und evidenzbasierter Diagnostik und Therapie
- Ausarbeitung eines Fallberichts „Der ungewöhnliche Fall“
- Auswertung von Qualitätsindikatoren für klinische Versorgung oder Lehre (z.B. Analyse von EQS-Daten)
- Beschreibung und Evaluation von Organisationsstrukturen im Krankenhaus oder in der Lehre, verbunden mit einer vergleichenden Analyse z.B. zwischen verschiedenen Krankenhäusern im In- und Ausland
- Zusammenfassung und kritische (Review-artige) Diskussion gesundheitspolitischer Themen (z.B. Schritte der Reformierung des Gesundheitswesens in Deutschland in einem überschaubaren Zeitraum)
- weitere nicht-experimentelle Themen, die keine zeitlich umfänglichen Arbeiten auf Station oder im Labor voraussetzen

Einen umfangreichen Leitfaden sowie weitere Informationen zur Studienarbeit finden Sie im Moodle-Kurs (siehe Abschnitt 2.2.3) unter "iMED / 2nd-Tracks / Studienarbeiten" (<https://elearning.uke.uni-hamburg.de/m/course/view.php?id=261>).

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Julia Schreiner (j.schreiner@uke.de).

1.4.2. Prüfung „Normalfunktion“

Nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ findet eine mündlich/mündlich-praktische Prüfung statt, die als Äquivalenz zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung gilt. Sie umfasst alle Lernziele und Lehrinhalte des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ (Module A1 bis F1) in den Bereichen Wissen, Fertigkeiten und Haltungen. Die Prüfung gliedert sich in zwei Prüfungsteile: einen mündlichen Prüfungsteil und einen mündlich-praktischen Prüfungsteil.

Mündlicher Prüfungsteil

Im mündlichen Prüfungsteil wird jede/r Studierende in zwei der vier medizinischen Grundlagenfächer Anatomie, Biochemie, Physiologie und Medizinische Psychologie/Medizinische Soziologie geprüft. Die Fächer werden gemäß §11 Abs. 1 PrO für die einzelnen Prüfungen per Losverfahren zugeteilt. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Kombination von Prüfungsfächern besteht nicht.

Die Prüfungen werden in einer Prüfungsgruppe von maximal vier Studierenden durchgeführt, wobei aber jede/r einzeln geprüft wird. Je Fach und Studierender bzw. Studierendem sind dafür 15 bis 20 Minuten angesetzt, also insgesamt maximal 160 Minuten pro Prüfungsgruppe mit vier Studierenden. Die Leistung wird von der Prüfungskommission entsprechend §6 Abs. 3 PrO auf einer Notenskala von Eins bis Fünf bewertet. Mit mindestens einer „Vier“ (ausreichend) gilt die Prüfung als bestanden.

Mündlich-praktischer Prüfungsteil

Der mündlich-praktische Prüfungsteil findet in Form eines Objective Structured Clinical/Practical



Examination (OSCE/OSPE) statt, also einer strukturierten mündlich-praktischen Prüfung (vgl. Abschnitt 1.4.1). Anhand standardisierter vorgegebener Aufgabenstellungen werden an verschiedenen Stationen (Prüfungsabschnitte) die basisärztlichen Fähig- und Fertigkeiten geprüft, die in den ersten drei Semestern vermittelt wurden. Die Anzahl der Stationen und die Prüfungsdauer des mündlich-praktischen Prüfungsteils sind gemäß §12 Abs. 2 PrO für jeden Studierenden eines Prüfungsdurchgangs gleich. Sie beinhaltet

mindestens fünf Stationen und dauert minimal fünf und maximal elf Minuten je Station und Studierenden. Die Gesamtprüfungsdauer für jede oder jeden Studierenden beträgt laut §12 Abs. 2 PrO minimal 50 und maximal 90 Minuten.

Die Bewertung der Leistungen an den einzelnen Stationen erfolgt mithilfe eines standardisierten Bewertungsbogens (Checkliste). Anhand der Ergebnisse aller Stationen wird die Note entsprechend §6 Abs. 3 PrO ermittelt. Bei Erreichen mindestens der Note „Vier“ gilt der Prüfungsteil als bestanden.

Prüfungszulassung und Anmeldung

Die Zulassung zur mündlich/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ muss beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Dazu müssen Sie sich online im Studiengangsverwaltungssystem iMED-Campus (vgl. Abschnitt 2.2.2) anmelden und anschließend den unterschriebenen Antrag beim Prodekanat für Lehre einreichen. Dieser Antrag auf Zulassung muss bis zum 20. Dezember bzw. zum 20. Mai im Prodekanat für Lehre erfolgt sein. Zur Zulassung brauchen Sie nach §14 Abs. 2 PrO:

1. den erfolgreichen Abschluss der Module A1, B1, C1, D1, E1, F1,
2. einen vom LPA bestätigten Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung,
3. einen vom LPA bestätigten Nachweis über mindestens 2 Monate Krankenpflegedienst und
4. eine Studiendauer von mindestens drei Fachsemestern.

Sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie zur Prüfung zugelassen.

Benotung und Wiederholung der Prüfung

Die Gesamtnote für die Prüfung „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ ergibt sich gemäß §13 Abs. 1 PrO aus den beiden Einzelnoten. Die Note aus dem mündlichen Teil der Prüfung geht zu zwei Dritteln in die Berechnung ein, die Note aus dem mündlich-praktischen OSCE/OSPE-Prüfungsteil zu einem Drittel. Die Gesamtprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann nicht mit einer guten Note im anderen Teil ausgeglichen werden.

Der mündliche und der mündlich-praktische Teil der Prüfung dürfen jeweils zweimal wiederholt werden. Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden sein, kann nur dieser wiederholt werden. Bestandene Prüfungsteile dürfen nicht wiederholt werden.

Bis zum Ende des 5. Semesters wird der weitere Studienverlauf durch das Nichtbestehen der Prüfung nicht verlängert, Sie können also die Module des 4. und 5. Semesters auch dann weiter absolvieren, wenn Sie die Prüfung nicht beim ersten bzw. zweiten Versuch nach dem 3. bzw. 4. Semester bestehen. Sollte die Prüfung aber bis zum Ende des 5. Semesters nicht bestanden worden sein, kann gemäß §15 Abs. 2 PrO nicht weiter studiert werden, ehe beide Prüfungsteile bestanden wurden. Es gibt nach jedem Semester die Möglichkeit, die Prüfung abzulegen. Wurden einer oder beide Prüfungsteile auch im dritten Versuch nicht bestanden, gilt die Prüfung als „endgültig nicht bestanden“. Dies hat zur Konsequenz, dass das Medizinstudium an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg nicht weitergeführt werden kann (vgl. §16 Abs. 1 PrO).

1.4.3. Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Die Erteilung der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgt frühestens nach dem 5. Fachsemester und setzt nach §17 Abs. 3 PrO folgendes voraus:

- 1) Alle Modulprüfungen im Kern- und Wahlpflichtcurriculum vom 1. bis 5. Fachsemester wurden erfolgreich abgeschlossen, d.h. die Prüfungen des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ (Module A1, B1, C1, D1, E1, F1 und die Wahlpflichtmodule WP1 bis WP4) sowie die Module A2, B2, C2, E2, G2 des Studienabschnitts „Vom Symptom zur Krankheit“ wurden mit mindestens der Note 4 („ausreichend“) abgelegt.
- 2) Beide Teile der mündlich/mündlich-praktischen Prüfung am Ende des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ wurden jeweils mit mindestens der Note 4 („ausreichend“) bestanden.
- 3) Darüber hinaus benötigen Sie einen vom LPA anerkannten Nachweis über insgesamt drei Monate Krankenpflagedienst.

Während die Summe der unter 1) genannten Modulprüfungen die Äquivalenz zum schriftlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung Äquivalenz darstellt, bildet die mündlich/mündlich-praktische Prüfung am Ende des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ die Äquivalenz zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Die Gesamtnote der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Noten des mündlichen und schriftlichen äquivalenten Prüfungsteils.

Bei der Ermittlung von aus Einzelnoten errechneten Gesamtnoten wird gemäß §17 Abs. 5 PrO nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

Erst wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind bzw. Sie die Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erreicht haben ist die Fortführung des Studiums nach dem fünften Fachsemester möglich. Andernfalls kommt es zu einem „Studienstopp“, d.h., es müssen zunächst die noch fehlenden Voraussetzungen erbracht werden, bevor die Veranstaltungen ab dem 6. Fachsemester besucht werden dürfen.

1.4.4. Progress-Test

Zu verschiedenen Zeitpunkten im Studium findet für alle Studierenden je ein schriftlicher Progress-Test entsprechend dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung statt. Es wird also mit Hilfe von Multiple-Choice Fragen Wissen abgefragt, das Studierende am Ende des Medizinstudiums haben sollten.

Die Leistung im Progress-Test bleibt ohne Konsequenzen für Ihren Studienverlauf, d.h. es wird grundsätzlich keinen Studienstopp bei schlechter Prüfungsleistung geben. Durch Ihr individuelles Prüfungsergebnis bekommen Sie jedoch zu verschiedenen Zeitpunkten Ihres Studienverlaufs eine objektive, detaillierte Rückmeldung über Ihre Wissensentwicklung. Diese Selbstkontrolle Ihres Studienfortschritts kann Ihnen folglich zur Steuerung Ihres Lernverhaltens dienen. Zudem können die

Ergebnisse von der Medizinischen Fakultät für die Weiterentwicklung des Modellcurriculums genutzt werden, was Ihnen als Studierenden auch zugutekommt.

1.5. Erste-Hilfe-Ausbildung, Krankenpflegepraktikum und Famulatur

Entsprechend §1 Abs. 2 der ÄApprO müssen Studierende der Medizin eine Ausbildung in Erster Hilfe, drei Monate Krankenpflegedienst und vier Monate Famulatur ableisten und nachweisen. Diese sind vor dem Studium oder in der unterrichtsfreien Zeit abzuleisten. Die Rahmenbedingungen sind in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO, 2002) geregelt. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt die Zeiträume der unterrichtsfreien Zeiten im Modellstudiengang iMED. Sie finden sie auf unserer Homepage unter „Studiengangorganisation / Termine der Module in iMED“ (www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/studiengangorganisation).

1.5.1. Ausbildung in Erster Hilfe

Da keine bestimmten Voraussetzungen gegeben sind, kann die Ausbildung in erster Hilfe entsprechend §5 ÄApprO bereits vor dem Studium abgeleistet werden. Dabei sollten Sie unbedingt beachten, dass die Gültigkeit der Ausbildung in Erster Hilfe auf drei Jahre befristet ist und dass der Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“, der für die Führerscheinklasse B besucht werden muss, nicht ausreicht. Gemäß der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs iMED Hamburg gehört die Vorlage des Nachweises über eine Erste-Hilfe-Ausbildung zu den Zulassungsvoraussetzungen zur mündlich/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ („Prüfung Normalfunktion“), also der Äquivalenz zum mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Daher sollte die Ausbildung in Erster Hilfe bis zur Anmeldung zur Prüfung Normalfunktion (vgl. Abschnitt 1.4.2) abgeleistet und vom Landesprüfungsamt für Heilberufe Hamburg (LPA) anerkannt worden sein. Die Anerkennung der Ausbildung in Erster Hilfe erfolgt ausschließlich über das LPA, nicht über das Prodekanat für Lehre. Die vom LPA anerkannte Ausbildung in Erster Hilfe reichen Sie bitte ausschließlich in den für die Anmeldung zur „Prüfung Normalfunktion“ vorgesehenen Sonder-Sprechstunden ein.

1.5.2. Krankenpflegedienst

Für die Zulassung zur Prüfung Normalfunktion ist auch die Vorlage eines vom Landesprüfungsamt für Heilberufe anerkannten Nachweises über mindestens zwei Monate Krankenpflegedienst notwendig. Darüber hinaus setzt die Erteilung der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (vgl. Abschnitt 1.4.3) nach dem fünften Fachsemester unter anderem den zusätzlichen Nachweis über einen dritten Monat Krankenpflegedienst voraus, der ebenfalls vom LPA anerkannt werden muss.

Da keine bestimmten Voraussetzungen gegeben sind, kann der Krankenpflegedienst gemäß §6 ÄApprO bereits vor dem Studium abgeleistet werden. Nach Studienbeginn müssen Sie die unterrichtsfreien Zeiten des Studiums („Semesterferien“) nutzen. Der insgesamt dreimonatige Krankenpflegedienst kann in maximal drei Abschnitte unterteilt werden. Jeder Abschnitt muss mindestens einen Monat in einer Einrichtung umfassen; ein kürzeres Praktikum in der Krankenpflege ist nicht als Teil des Krankenpflegedienstes anrechenbar. Als ein Monat gilt z.B. der Zeitraum vom 15.02. bis 14.03. eines

Jahres. Der Krankenpflagedienst kann sowohl im gesamten Bundesgebiet als auch – ganz oder teilweise – im Ausland abgeleistet werden, wobei Sie sich direkt in der Klinik/Einrichtung bzw. dem Institut bewerben müssen. In §6 Abs. 2 ÄApprO ist geregelt, welche Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den Krankenpflagedienst anrechenbar sind. Es wird empfohlen, sich vor Beginn des Krankenpflagedienstes im Inland oder Ausland beim Landesprüfungsamt zu erkundigen, ob eine Anerkennung der beabsichtigten Tätigkeit auf den Krankenpflagedienst möglich und ob sie gebührenpflichtig ist.

Die Anerkennung des Krankenpflagedienstes erfolgt ausschließlich über das Landesprüfungsamt, nicht über das Prodekanat für Lehre. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) (www.landespruefungsamt.hamburg.de), wo Ihnen auch hilfreiche Informationen zum Krankenpflagedienst in einem entsprechenden Merkblatt zur Verfügung gestellt werden. Ein Muster für die Bescheinigung des Krankenpflagedienstes finden Sie als Anlage 5 in der ÄApprO.

Den vom LPA anerkannte Nachweis über mindestens zwei Monate Krankenpflagedienst reichen Sie bitte in den für die Anmeldung zur „Prüfung Normalfunktion“ vorgesehenen Sonder-Sprechstunden ein. Den Nachweis über den 3. Monat des Krankenpflagedienstes reichen Sie, falls Sie ihn nicht bereits bei Ihrer Anmeldung zur Prüfung „Normalfunktion“ vorgelegt haben, spätestens bis zum Ende des 5.

Fachsemesters bei Frau Rarey (s.rarey@uke.de) im Prodekanat für Lehre (siehe Abschnitt 4.4.1) ein.

1.5.3. Famulatur

Bis zur Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind gemäß §7 ÄApprO vier Monate Famulatur nachzuweisen, die alle während der unterrichtsfreien Zeiten abzuleisten sind, d. h. entweder während der Semesterferien oder während eines Urlaubssemesters. In §7 Abs. 1 ÄApprO ist geregelt, welche Famulaturen bis zur Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen sind. Unterrichtsfreie Zeiten im Modellstudiengang iMED finden Sie im Rahmen der Modulübersicht auf der UKE-Homepage (www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/studiengangorganisation).

Während des Ableistens der Famulatur müssen Sie immatrikuliert sein, entweder in Hamburg oder an einer anderen Universität. Während eines Urlaubssemesters gelten Sie als immatrikuliert. Wie beim Krankenpflagedienst beträgt auch bei Famulaturen der anrechnungsfähige Mindestzeitraum jeweils einen Monat. Genauso müssen Sie sich für die Famulatur direkt in der Klinik/Einrichtung bzw. dem Institut bewerben, wobei Sie auch hier sowohl im gesamten Bundesgebiet als auch im Ausland suchen können.

Im Modellstudiengang iMED Hamburg kann die Famulatur bereits begonnen werden, wenn die für die ersten zwei Semester vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungskontrollen im Kerncurriculum sowie der gesamte dreimonatige Krankenpflagedienst erfolgreich absolviert worden sind.

Um die Erfüllung der Voraussetzungen bei Beginn einer Famulatur nachweisen zu können, ist es unabdingbar, das Krankenpflegepraktikum vor Beginn der Famulatur vom Landesprüfungsamt für Heilberufe anerkennen zu lassen und den mit Datum versehenen Nachweis gut aufzubewahren. Darüber hinaus benötigen Sie einen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Module A1 bis D1, den Sie – zusammen mit einer Übersicht Ihrer unterrichtsfreien Zeiten- aus iMED-Campus herunterladen können.

Die Anerkennung der Famulatur erfolgt ebenfalls ausschließlich über das Landesprüfungsamt, nicht über das Prodekanat für Lehre. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Landesprüfungsamts (www.landespruefungsamt.hamburg.de), wo Ihnen auch hilfreiche Informationen zur Famulatur in einem

entsprechenden Merkblatt zur Verfügung gestellt werden. Es empfiehlt sich auch bei Famulaturen, insbesondere wenn sie im Ausland gemacht werden, ihre Anrechenbarkeit und mögliche Gebühren im Vorhinein beim LPA zu erfragen.

Eine Vorlage für das Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus finden Sie als Anlage 6 der ÄApprO.

1.6. Blockpraktikum Allgemeinmedizin

Im Rahmen Ihres gesamten Medizinstudiums absolvieren Sie zweimal ein einwöchiges Blockpraktikum in einer Allgemeinmedizinischen Praxis („BP Allgemeinmedizin“). Die erste Woche findet dabei bereits in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester statt (Mitte Juli bis Mitte Oktober); die zweite Woche belegen Sie innerhalb des Moduls G3.

Was erwartet Sie?

Die Allgemeinmedizin ist spezialisiert auf den ganzen Menschen (vgl. auch DEGAM Zukunftspositionen www.degam.de). Ihnen werden also gesunde und kranke, junge und alte Menschen mit verschiedenen Anliegen begegnen. Lernen Sie die vielfältige Arbeit in der hausärztlichen Praxis kennen. Nutzen Sie die Gelegenheit um Erfahrungen bei der Anamneseerhebung und der körperlichen Untersuchung zu sammeln. Gewinnen Sie erste Eindrücke zur Entscheidungsfindung im ambulanten Bereich.

Informationen zur 1. Woche Blockpraktikum Allgemeinmedizin

Das BP Allgemeinmedizin findet eine Woche ganztägig in akkreditierten Lehrpraxen in Hamburg (HVV Bereich) statt. Jeweils eine Studentin, bzw. ein Student wird einer Praxis zugeordnet.

Anfang Mai werden wir Sie bitten, sich für das Blockpraktikum Allgemeinmedizin anzumelden. Sie können hierbei Wünsche zum Zeitpunkt und zum Ort angeben. Studierende mit besonderen Bedürfnissen (sog. „Härtefälle“) geben dies bitte an und werden zuerst berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit, das BP in Praxen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu absolvieren. Eine finanzielle Unterstützung für die Fahrten und die Unterkunft ist teilweise möglich. Informationen dazu finden Sie auch auf der Homepage des Instituts für Allgemeinmedizin. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an Frau Schrom (s.u.).

Bitte beachten Sie: Sollten Sie Ihr BP Allgemeinmedizin erst zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren, so können wir Ihnen leider nicht garantieren, dass wir Ihre Prioritäten hinsichtlich Zeitpunkt und Ort berücksichtigen können.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und lehrreiche Woche.

Kontakt: Dr. med. Maren Ehrhardt

Studierendensekretariat: Frau Kerstin Schrom (lehre_ifa@uke.de)

2. Lehr- und Lernumgebung

2.1. Verhaltenskodex Lehre

Ein respektvoller und von Wertschätzung getragener zwischenmenschlicher Umgang ist uns am UKE besonders wichtig. Das gilt selbstverständlich auch für den Lehr- und Lernbetrieb. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe aus Lehrenden und Studierenden in einem engen Abstimmungsprozess einen „Verhaltenskodex Lehre“ erarbeitet.

Der Verhaltenskodex Lehre orientiert sich am Leitbild des UKE, in dem unter anderem ein respektvoller und wertschätzender Umgang betont wird. Die folgenden Verhaltensgrundsätze gelten für Lehrende wie für Studierende.

1. Lehrende und Studierende gehen respektvoll miteinander um. Dazu gehört, dass sie während der Lehrveranstaltungen aufmerksam sind, sich auf diese konzentrieren und sich aktiv beteiligen.
2. Die Nutzung von Handys und Smartphones während der Lehrveranstaltungen ist untersagt. Dozierende, die für die Sicherung der Patientenversorgung verantwortlich sind, sind von dieser Regel ausgenommen, reduzieren aber die Nutzung auf das Notwendige.
3. Um eine optimale Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden zu gewährleisten, ist auch die Nutzung von anderen elektronischen Geräten (Notebooks, Tablets) auf das für die Lehrveranstaltung Notwendige zu reduzieren.
4. Während der Lehrveranstaltungen dürfen keine Fotos, Filme oder Audioaufnahmen gemacht werden. Über Sonderregelungen wird auf Antrag an das Dekanat entschieden.
5. Lehrende und Studierende haben pünktlich zu den Lehrveranstaltungen zu erscheinen.
6. Essen während der Lehrveranstaltungen ist untersagt.
7. Für ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Unterricht gebührt den Patientinnen und Patienten ein besonderer Respekt. Insofern hat bei Veranstaltungen mit Patientenbeteiligung nicht nur das Essen, sondern auch das Trinken ausnahmslos zu unterbleiben und es ist auf ein angemessenes und gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu achten.

2.2. Elektronische Lehr- und Lernumgebung

2.2.1. UKE-E-Mail-Adresse für Studierende

Ihre persönliche UKE-E-Mail Adresse mit dem zugehörigen UKE-Masterpasswort benötigen Sie als Login für iMED-Campus (siehe Abschnitt 2.2.2) und Mephisto (siehe Abschnitt 2.2.3) sowie für die Kontaktaufnahme mit dem Prodekanat für Lehre, das für die elektronische Kommunikation mit Ihnen ausschließlich Ihre UKE-E-Mail-Adresse verwendet. **Bitte stellen Sie daher unbedingt sicher, dass Nachrichten, die an diese Adresse geschickt werden, regelmäßig von Ihnen gelesen werden, damit Sie wichtige Informationen auch rechtzeitig erhalten.** Darüber hinaus benutzen Sie bitte ebenso nur diese Adresse für Anfragen an das Prodekanat für Lehre, da studentische Anfragen von anderen E-Mail-Adressen nicht bearbeitet werden.

Die Adresse des Webmailservers lautet: <https://studmail.uke.de/>.

Ihre UKE-E-Mail-Adresse setzt sich üblicherweise aus Ihrem Namen mit dem Suffix „@stud.uke.uni-hamburg.de“ zusammen, wobei Vor- und Nachnamen durch einen Punkt und mehrere Vor- oder Nachnamen durch einen Bindestrich getrennt werden:

vorname1-vorname2.nachname@stud.uke.uni-hamburg.de.

Die Adresse und Ihr persönliches UKE-Masterpasswort bekommen Sie im Rahmen Ihrer Orientierungseinheit für Erstsemesterstudierende gegen Vorlage von Personalausweis (oder Reisepass mit Meldebestätigung) und Immatrikulationsbescheinigung/Studierendenausweis in der Ärztlichen Zentralbibliothek. Die Daten sind auch nach der OE in der ÄZB erhältlich. Ihre Matrikelnummer dient als Benutzername. Das Passwort sollte aus Sicherheitsgründen geändert werden: studmail.uke.de/zentrale-dienste/informationstechnologie/index_25411.php

Die Zugangsdaten gelten auch für Moodle/Mephisto, iMED-Campus, iMED-Textbook und die WLAN-Nutzung.

Über Ihr Studiengangverwaltungssystem „iMED-Campus“ (s.u.) können Sie bei Ihrer Nutzeransicht eine Weiterleitung für Ihre UKE-E-Mail-Adresse einrichten. Bitte stellen Sie aber unbedingt sicher, dass Ihre private E-Mail-Adresse zu jedem Zeitpunkt die Zustellung von E-Mails garantiert (v.a. genügend Speicher und entsprechend eingestellter Spam-Filter), damit Sie wichtige Nachrichten seitens der Fakultät nicht verpassen. Außerdem sollten Sie beachten, dass Sie nicht über Ihre private E-Mail-Adresse antworten, da wir Sie so nicht eindeutig als Medizinstudierende/n identifizieren können.

Bei Einrichtung einer Weiterleitung werden eingehende E-Mails nicht mehr auf dem UKE-E-Mail-Server gespeichert. Das bedeutet auch, dass eingehende E-Mails, falls diese zurückgewiesen werden (kein freier Speicherplatz, Spamfilter, etc.) oder bei einer fehlerhaften Eingabe der Weiterleitungsadresse unwiederbringlich verlorengehen. Um die Speicherung der eingehenden E-Mails dennoch zu gewährleisten, wird empfohlen, die Weiterleitung zusätzlich auf Ihre UKE-E-Mail-Adresse einzurichten, indem Sie die UKE-E-Mail-Adresse (durch Komma getrennt) an die Weiterleitungsadresse anhängen. Dadurch werden auch weitergeleitete Nachrichten auf dem UKE-E-Mail-Server gespeichert.

Bei Verlust Ihres Masterpasswortes erhalten Sie dieses unter Ausweissvorlage in der ÄZB. Bitte beachten Sie, dass ein geändertes Passwort zunächst auf das Masterpasswort zurückgesetzt werden muss, bevor dieses erfolgreich verwendet werden kann. Bei oder anderen Schwierigkeiten mit der UKE-E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Stein (n.stein@uke.de) oder Herrn Schmitt (m.schmitt@uke.de) im Prodekanat für Lehre. Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) finden Sie darüber hinaus in Moodle (z.B. zur Umleitung auf einen privaten E-Mail-Account).

Wichtige Hinweise

zum regelmäßigen Abrufen der UKE-E-Mail-Adresse

1. Alle Ihr Studium betreffenden Informationen der Medizinischen Fakultät werden **ausschließlich** an Ihre persönliche UKE-E-Mail-Adresse übermittelt. Die Übermittlung der Informationen erfolgt nicht in Papierform, auch nicht zusätzlich. Eine Ausnahme stellen bestimmte wichtige Dokumente im Zusammenhang mit der „Prüfung Normalfunktion“ dar, die Ihnen in iMED-Campus zum Herunterladen bereitgestellt oder ggf. zusätzlich postalisch zugesandt werden.
2. Sie müssen daher in Ihrem eigenen Interesse Ihr E-Mail-Postfach **mindestens alle 3 Tage** auf den Eingang neuer Nachrichten hin überprüfen. Sollten Sie die o.g. E-Mail-Adresse nicht als Ihre Standardadresse nutzen, empfehlen wir, eine entsprechende Weiterleitung einzurichten (s.o.).
3. Nutzen Sie bitte für die elektronische Kommunikation mit der Medizinischen Fakultät ausschließlich Ihre UKE-E-Mail-Adresse. Sie sind sonst für das Dekanat nicht eindeutig als Medizinstudierende/r des UKE identifizierbar. Auf Anfragen von anderen Adressen reagiert das Dekanat nicht, da diese aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden können.
4. Bitte beachten Sie, dass es in Ausnahmefällen dazu kommen kann, dass eine durch die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg versandte E-Mail in den Spam-Filter gerät. Bitte kontrollieren Sie daher auch Ihren Spamordner regelmäßig bzw. nehmen Sie bei Ihrem E-Mail-Anbieter eine entsprechende Einstellung vor.
5. Sofern Sie einen Fehler in der elektronischen Kommunikation feststellen, melden Sie diesen bitte umgehend Herrn Dr. Stein aus dem Prodekanat für Lehre (n.stein@uke.de).

2.2.2. Das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus

„iMED-Campus“ ist Ihr Web-Portal zur Studienorganisation im integrierten Modellstudiengang Medizin. iMED-Campus bietet Ihnen viele Funktionen, u.a.:

- Einsicht in Ihren individuellen elektronischen Stundenplan
- Übertragung/Einbindung Ihres individuellen Stundenplans in den Kalender mobiler Endgeräte
- Gestaltungsmöglichkeiten des individuellen Stundenplans über die Tausch- und Änderungsfunktion im Rahmen der elektronischen Anwesenheitserfassung⁴
- Übersicht Ihrer erfassten Anwesenheit
- Einsicht in Ihre Prüfungsergebnisse
- Anmeldung zu Nachprüfungen und Wiederholungsprüfungen (vgl. Abschnitt 1.4.1), zur Prüfung „Normalfunktion“ (vgl. Abschnitt 1.4.2) sowie zur Studienarbeit (vgl. Abschnitt 1.4.1 „Studienarbeit“)
- Einrichten einer Weiterleitung für Ihre UKE-E-Mail-Adresse (vgl. Abschnitt 2.2.1)

Abbildung 4: Beispiel der Stundenplanansicht

Detaillierte Beschreibungen zur Nutzung der Funktionen des Portals sowie Antworten auf häufige Fragen finden Sie in dem Portal selbst unter dem Menüpunkt „Informationen/Hilfe“; Ansprechpartner für spezielle Funktionen unter „Kontakt“.

Der Zugang erfolgt über die Homepage des UKE oder direkt unter der Adresse

<https://imed-campus.uke.uni-hamburg.de/>. Um sich in das System einzuloggen, benötigen Sie Ihre Matrikelnummer und Ihr UKE-E-Mail-Passwort.

⁴ Diese Möglichkeit, Termine innerhalb eines bestimmten Rahmens zu ändern oder zu tauschen, besteht nur, sofern Sie Ihr Einverständnis zur elektronischen Erfassung Ihrer Anwesenheit in den Pflichtveranstaltungen mittels Barcode-Scanner gegeben haben.

2.2.3. eLearning (Moodle/Mephisto)

eLearning an der Medizinischen Fakultät Hamburg umfasst elektronische Angebote zur Ergänzung des Präsenzunterrichts. Dazu gehören organisatorische Mitteilungen, Unterrichtsmaterialien (Folien von Vorlesungen, Vorbereitungsunterlagen für Seminare), interaktive Module (Bearbeitung medizinischer Fälle, Online-Übungsklausuren) und die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden (Foren für aktuelle Mitteilungen oder studentische Fragen).

Die eLearning-Angebote werden auf unserer eLearning-Plattform „Mephisto“ bereitgestellt. Mephisto steht für „Medizinisches eLearning-Portal Hamburg“ und basiert auf dem Open-Source-System „Moodle“.

Für den Zugang zur Plattform benötigen Sie Ihre Zugangsdaten: **Ihr Benutzername ist Ihre Matrikelnummer, das Passwort entspricht Ihrem UKE-E-Mail-Passwort.**

Sie erreichen Mephisto / Moodle unter folgender Webadresse: <https://elearning.uke.uni-hamburg.de/>

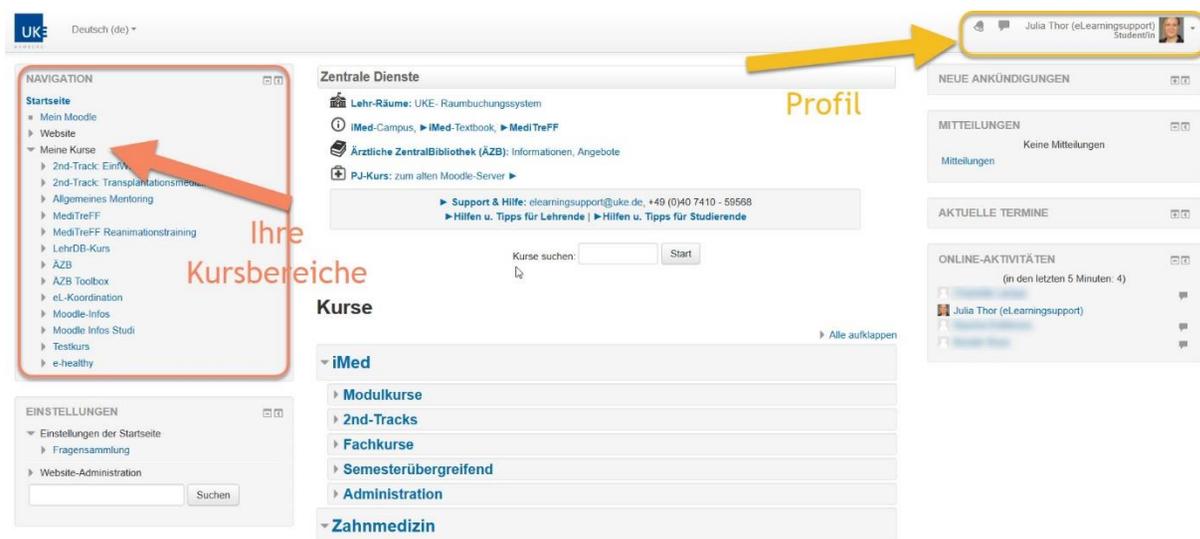


Abbildung 5: Einstiegsseite bei Mephisto

Sie werden vor Beginn Ihres Semesters in die eLearning-Kurse Ihres Semesters eingetragen. Diese finden Sie auf der linken Seite unter „Meine Kurse“. Sie können sich bei Bedarf auch in folgenden Semestern wieder in alte Kurse selbst einschreiben. Der aktuelle Einschreibeschlüssel kann im Kursbereich eingesehen werden. Falls Sie das bereits nicht mehr können, schreiben Sie uns Ihre Anfrage gern per E-Mail (s.u.)

Wichtiger Hinweis: Das Betreten und Verlassen von eLearning-Kursen hat natürlich keine Auswirkungen auf Ihren tatsächlichen Stundenplan!

Mit Fragen zum eLearning am UKE können Sie gerne den Support unter elearningsupport@uke.de kontaktieren.

2.2.4. iMED-Textbook

Bereits bei der Konzeption des integrierten Studiengangs Medizin (iMED) am UKE wurde offensichtlich, dass die bisherigen klassischen Lehrbuchinhalte alleine den neuen Anforderungen des integrierten Lehrransatzes nur unzureichend Rechnung tragen könnten.

(abmelden)

A B C D E F G
1 2 1 2 3 1 2 3 1 2 3 2 3

Wochenthemen Fächer

Inhalt

- Gesamtübersicht über das Modul C1
- ▼ **Rheumatoide Arthritis**
 - ▷ Krankheitsbild
 - ▼ **Der Aufbau einer Zelle**
 - ▼ **Pro- und eukaryontische Zellen**
 - ▷ Bakterien
 - Pilze
 - Mitose der Eukaryonten
 - Meiose der Eukaryonten
 - ▷ Grundlagen eukaryontischer Zellbiologie
 - ▷ Die Untersuchung von Zellen
 - ▷ Chemische Grundlagen
 - ▷ Das Genom der Zelle
 - ▷ Die Vermehrung von Zellen
 - ▷ Von der Zelle zum Gewebe
 - ▷ Einführung in das Immunsystem
 - ▷ Erysipel

Tools

- Lernfortschritt
- Seite drucken
- Feedback
- Anwendung & Tipps

Status

Bearbeitet

Lesenzeichen:

Rheumatoide Arthritis → Der Aufbau einer Zelle → Pro- und eukaryontische Zellen

Pro- und eukaryontische Zellen

Die zentralen Unterschiede zwischen Pro- und Eukaryonten finden sich im strukturellen Aufbau des Genoms und der Zelle. Bei Eukaryonten ist das Genom auf mehrere **Chromosomen** verteilt im **Zellkern** lokalisiert, und es liegt in Assoziation mit basischen Proteinen (Histonen) vor (**Nukleosome**). Die Fortpflanzung/Vermehrung ist an die **Meiose** (Reduktionsteilung) zur Erzeugung haploider Keimzellen gebunden. Bei Prokaryonten fehlt eine Kernmembran, und das als zirkulär-geschlossenes DNA-Molekül (selten treten lineare Genome auf) vorliegende Genom liegt mit histonähnlichen Proteinen assoziiert frei im Zytoplasma. Die DNA ist partiell an der Zytoplasmamembran verankert, was für die DNA-Replikation und die Verteilung der beiden Genome auf die Tochterzellen während der Zellteilung von Bedeutung ist. Das Genom liegt, außer in Vorbereitung einer Zellteilung, nur einfach vor, und Reduktionsteilungen treten nicht auf. Zusätzlich verfügen viele Prokaryonten über weitere, extrachromosomale DNA-Moleküle in Form von Plasmiden. Diese zirkulär-geschlossenen (selten linearen) Plasmide können spezifisch in einer oder mehreren Kopien pro Zelle vorliegen und werden bei einer Zellteilung (Vermehrung) in aller Regel auf beide Tochterzellen übertragen. Sie kodieren keine lebenswichtigen Gene, verleihen dem Prokaryonten allerdings Wachstumsvorteile, Resistenzen oder Virulenzeigenschaften. Mittels Plasmiden (**F-Plasmide**) ist Bakterien ein (horizontaler, gerichteter) Gentransfer zwischen einer Donor- und einer Akzeptorzelle möglich.

Die prokaryontische Zelle ist im Vergleich zur eukaryontischen Zelle weniger strukturiert. Neben dem Nukleolus fehlen auch andere Zellorganellen (Zellkompartimentierungen) wie das **Endoplasmatische Retikulum (ER)**, der **Golgi-Apparat**, **Lysosomen**, **Mitochondrien** oder Chloroplasten. Einzig bei gramnegativen Bakterien liegt mit dem periplasmatischen Raum zwischen Zytoplasmamembran und äußerer Membran ein vom Zytoplasma getrennter Reaktionsraum vor.

Lange ging man davon aus, dass Prokaryonten kein **Zytoskelett** (Aktin-, Intermediärfilamente, Mikrotubuli) besitzen, doch wurden inzwischen dem Tubulin und dem Aktin ähnliche Proteine nachgewiesen. Diese Proteine scheinen an der Erhaltung der Zellform, der Zellteilung (Ausbildung des Septumrings als Grundlage der Zweiteilung) und der Verteilung der Chromosomen auf die Tochterzellen beteiligt zu sein. Darüber hinaus verfügt eine Reihe von Bakterien über Geißeln oder Flagellen, die zur Bewegung genutzt werden können.

Weitere Unterschiede zwischen Pro- und Eukaryonten finden sich im Aufbau der **Ribosomen** (70S bei Prokaryonten; 80S bei Eukaryonten) und der **Zellwand**. Die Zellwand der Prokaryonten besteht in erster Linie aus Peptidoglykan, ist Form gebend für das Bakterium und stützt es trotz eines hohen osmotischen Innendrucks vor dem Platzen. Bei tierischen Eukaryonten fehlt eine Zellwand, so dass diese Zellen auf ein isotonisches Medium angewiesen sind.

Prokaryonten und Eukaryonten: schematische Darstellung der wichtigsten Zellstrukturen.

Abbildung 6: Beispiel für eine Textbook-Seite im Modul C1

Als beste Lösung und dem innovativen Charakter des Studiengangs entsprechend, wurde mit der Entwicklung einer webbasierten Lernplattform begonnen, dem iMED-Textbook, das seit dem Sommersemester 2013 den Studierenden zur Verfügung steht. Die Gliederung der Inhalte orientiert sich am Curriculum des Modellstudienganges iMED in Hamburg.

Ziel ist eine größtmögliche Abdeckung studiumsrelevanter Inhalte, welche in jedem Modul nach „Leitsymptomen“, „Leiterkrankungen“ bzw. den Wochenthemen selbst geordnet sind. In einem Modul einer Lernspirale – beispielsweise dem Modul C1 – sind alle teilnehmenden Fächer und Themen im iMED-Textbook enthalten und verfügbar, getreu der Devise: „Aus einem Guss“. Entsprechende iMED Modul-Lernziele sind an passender Stelle integriert. Aktuell sind Inhalte folgender Module der ersten Lernspirale verfügbar: B1, C1, D1, E1, F1 (Anmerkung: Das Modul A1 befindet sich Aufbau) sowie aus der zweiten bzw. dritten Lernspirale die Module B2, C2, D2, E2, G2, F2 und D3, E3, F3, G3. Weitere Module folgen zum Jahresbeginn 2020. Folgende interaktive, didaktische Elemente werden entwickelt: Ab der zweiten Lernspirale stehen den Studierenden jeweils zu Beginn eines Moduls übersichtlich gehaltene, informative modulare Eingangsassessments im Multiple Choice Modus zur Verfügung (aktuell für die Modulblöcke B, C, D, E, F), die zur Überprüfung des Vorwissenstandes auf freiwilliger Basis dienen. Des Weiteren sind an passender Stelle interaktive klinische Fälle z. B. aus der Kardiologie, Pädiatrie u. ä. integriert, ebenso wie iMED-Textbook Videoproduktionen zu ausgewählten Themenbereichen (Klinische Untersuchungsvideos u.ä.).

Die Inhalte werden zusammen mit engagierten Lehrenden erstellt und im zeitlichen Verlauf der Spiralen bestmöglichst dynamisch angepasst. Basis für die Inhalte selbst sind eigens zur Nutzung der Studierenden des UKE lizenzierte Standardwerk-Lehrbücher von Elsevier, welche im Einzelnen sowohl in physischer als auch elektronischer Form in der Ärztlichen Zentralbibliothek genutzt werden können. Darüber hinaus ist das iMED-Textbook-Team sehr bemüht, die Inhalte nah an der Präsenzlehre zu gestalten. Daher nutzen wir direkte Verlinkungen auf die jeweiligen eLearning-Materialien sowie zu relevanten und wertvollen Internetressourcen (z.B. wissenschaftliche Publikationen). Des Weiteren finden Sie modulinterne sowie modulübergreifende Verlinkungen zu verwandten oder zusätzlich relevanten Themen innerhalb des iMED-Textbooks.

Da es sich bei der Lernplattform, wie bereits erwähnt, um ein speziell an die Studierenden des UKE und die Anforderungen des Modellstudiengangs angepasstes Angebot handelt, ist das Entwicklungsteam für Rückmeldungen und Vorschläge jederzeit sehr dankbar. Als Kontakt nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse imedtextbook@uke.de oder die eingebaute Feedback-Funktion.

2.2.5. Das Studieninfonetz STiNE der Universität Hamburg

STiNE ist das Studierendenverwaltungsprogramm der Universität Hamburg und dient der Kommunikation mit der Verwaltung der Universität Hamburg u.a. bezüglich aller Matrikulationsangelegenheiten: www.stine.uni-hamburg.de. Hier erhalten Sie Informationen, die alle Studierenden betreffen sowie wichtige Semesterunterlagen. So wird Ihnen bei STiNE zum Beispiel der Beitragsbescheid, dem Sie den für die Rückmeldung zum



nächsten Semester fälligen Semesterbeitrag entnehmen können, zugestellt. Im Anschluss an Ihre (fristgerechte) Zahlung finden Sie in STiNE Ihre Semesterbescheinigung. Außerdem können Sie Anträge bezüglich Ihres Studierendenstatus an die Universität stellen (z.B. einen Antrag auf ein Urlaubssemester). Die Zugangsdaten, das Passwort und die iTANS bekommen Sie vom Campus-Center der Universität Hamburg nach erfolgreicher Ersteinschreibung zugeschickt. Mit Hilfe der in STiNE hinterlegten UHH-Kennung kann auch Ihre Universitäts-E-Mail-Adresse aktiviert werden (Suffix „@studium.uni-hamburg.de“; verwechseln Sie diese Adresse nicht mit Ihrer UKE-E-Mail-Adresse!).

FAQs und Kontaktmöglichkeiten bei Problemen finden Sie unter dem Reiter „Service“ in STiNE.

2.3. Räumlichkeiten und hilfreiche Einrichtungen am UKE

Das Gelände des UKE ist nach Himmelsrichtungen in drei große Bereiche (Nord, West und Ost) und einen kleinen Südteil gegliedert. Dem Bereich entsprechend ist jedes Gebäude durch einen Buchstaben



und zusätzlich durch eine Zahl bezeichnet (z.B. W12). Diese Bezeichnungen sind als blaue Schilder auf den Gebäuden angebracht. An manchen Gebäuden hängen jedoch zusätzlich noch die alten Bezeichnungen auf meist weißen oder gelben Schildern, die nur aus einer Nummer bestehen. Diese lassen Sie am Besten einfach unbeachtet.

Einige Gebäude haben außer der Kodierung noch Namen, die Sie kennen sollten: Das **RGH** (Rothe-Geussenhainer-Haus) ist Haus N45, die **Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB)** N60, der **Campus Lehre** N55 und der **Campus Forschung** N27. Die **Villa Garbrecht**, das Haus der Fachschaft, trägt die Bezeichnung O31 und das **Hauptgebäude des Klinikums** ist O10.

Einen Lageplan des UKE-Geländes finden Sie auf unserer Homepage unter www.uke.de/dateien/allgemeiner-bildpool/lageplan/lageplan_uke.pdf.

2.3.1. Verkehrsanbindung an das UKE

Das UKE ist sehr gut mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** zu erreichen. Neben den Buslinien 20, 25, und 281, die direkt vor dem UKE (Haltestelle UK Eppendorf) halten, kommt man auch mit den Linien 22 und 39 über die Haltestelle Frickestraße zum UKE. Außerdem hält die Buslinie 5 in der Nähe des UKE: Haltestelle Veilchenweg für den Eingang an der ÄZB oder Haltestelle Brunsberg für den Eingang hinter Campus Lehre. Per U-Bahn ist das UKE nach einem knapp 15-minütigen Fußweg (oder einer ca. 7-minütigen Busfahrt mit der Linie 25) von der Haltestelle Kellinghusenstraße (U-Bahn-Linien U3 und U1) erreichbar.

Parkmöglichkeiten am UKE bieten sich im Norden (Geschwister-Scholl-Straße bzw. Süderfeldstraße) im Osten (Frickestraße) oder im Süden (Martinistraße, kostenpflichtig). Beachten Sie, dass die Parksituation wie fast überall in Hamburg meist sehr ausgelastet ist!

Außerdem ist das UKE über zwei Leihstationen, jeweils eine im südlichen Bereich an der Haltestelle UK Eppendorf und eine im Norden hinter dem Campus Lehre, an das **StadtRAD**-Netzwerk angebunden.

2.3.2. Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB)

Die Ärztliche Zentralbibliothek dient der Informationsversorgung am UKE. Ihre Angebote und Dienstleistungen richten sich in erster Linie an die Studierenden, sowie an alle UKE-Angehörigen in den Bereichen Forschung und Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung.

Kontakt

www.uke.de/aezb

Telefon Leihstelle: (040) 7410-59552

E-Mail: aezb@uke.de

Telefon Auskunft: (040) 7410-53012

Während der Servicezeiten erhalten Sie in der ÄZB neben Ihrem Bibliotheksausweis auch Ihre Logindaten für die studentische E-Mail-Adresse und die eLearning-Plattform Mephisto.

Service in der ÄZB

Zwischen 9:00 und 17:00 Uhr dreht sich hier Montag bis Freitag alles um Bestellungen, Ausleihen, Vormerkungen und Rückgaben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Sie bei Ihrer Suche nach gedruckten und elektronischen Medien und beim Einrichten einer Verbindung mit dem Universitäts-WLAN „eduroam.“

In regelmäßigen Abständen können Sie Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Literaturverwaltung mit Endnote oder zur Recherche in Datenbanken besuchen.



Die ÄZB als Lernort

Die Bibliothek steht Ihnen jeden Tag zwischen 8:00 und 22:00 Uhr als Lernort zur Verfügung. In heller und ruhiger Atmosphäre können Sie an Ihren eigenen Laptops arbeiten oder die von uns bereitgestellten PC-Arbeitsplätze nutzen.



Es stehen Scanner, Kopierer und Drucker zur Verfügung und für die kleine Pause zwischendurch gibt es im Foyer einen Snack- und Getränkeautomaten. Sie können während der gesamten Öffnungszeiten Bücher und andere Medien ausleihen und zurückgeben. Im Empfangsbereich der ÄZB finden Sie den Eingang in das MediTreFF (siehe Abschnitt 2.3.3).

Orientierung in der Ärztlichen Zentralbibliothek

1. OG: Servicebereich

- Ausleih- und Rückgabetheke
- Bibliothekarische Auskunft
- Selbstverbuchungsanlage
- Schließfächer und Mietschließfächer
- PCs für Neuanmeldung
- Farbkopierer (nur UKE-Card)
- Flohmarkt

2. OG: Lehrbuchsammlung

- Lese- und Computerarbeitsplätze
- Medizinische Lehrbücher

In der Lehrbuchsammlung steht prüfungsrelevante Literatur für das Medizinstudium. Die Bücher sind wie die Fachliteratur im 3. OG thematisch sortiert und nach Fachgruppen aufgestellt.

Dazu einige Beispiele:

QC Physik	WE Orthopädie
QD Chemie	WL Neurologie
QS Anatomie	WO Chirurgie
QT Physiologie	WY Krankenpflege

Die ÄZB stellt eine unterschiedlich große Anzahl der einzelnen Lehrbücher zur Verfügung. Ein Exemplar ist immer als Präsenzexemplar gekennzeichnet und in der Bibliothek zugänglich.

 **Rote Etiketten = entleihbar**

 **Gelbe Etiketten = Präsenzbestand (nicht entleihbar)**

Viele Lehrbücher sind außerdem elektronisch vorhanden und damit jederzeit verfügbar.

Sie finden alle angebotenen Lehrbücher im Campus-Katalog:
<https://kataloge.uni-hamburg.de>

3. OG: Fachliteratur

- Fachliteratur, Nachschlagewerke und Hochschulschriften:

 **Weißer Etiketten = entleihbar**

 **Gelbe Etiketten = Präsenzbestand (nicht entleihbar)**

- Lese- und Computerarbeitsplätze
- Arbeits- und Schulungsraum
- Gruppenarbeitsräume
- Kopierer (UKE-Card oder Münzen)

4. OG: Zeitschriften

- Lese- und Stillarbeitsplätze
- Kopierer (UKE-Card oder Münzen)

- Gebundene Zeitschriftenjahrgänge und aktuelle Zeitschriftenhefte.

Zeitschriften sind nicht entleihbar.

4. OG Galerie:

- Lese- und Stillarbeitsplätze

Magazin

Das Magazin ist nicht frei zugänglich. Medien aus diesen Räumlichkeiten können über den Campus-Katalog oder einen Bestellschein angefordert werden.

Bestellungen	Bereitstellung der Medien
8 bis 10 Uhr	zu 11 Uhr
10 bis 12 Uhr	zu 13 Uhr
12 bis 14.30 Uhr	zu 15 Uhr
ab 14.30 Uhr	zu 11 Uhr (werktags darauf)

2.3.3. MediTreFF



Im Medizinischen Trainingszentrum eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten – kurz MediTreFF – können Sie klinisch-praktische Tätigkeiten trainieren und sich gemeinsam mit anderen Studierenden zum freien Üben treffen.

Das MediTreFF befindet sich im 1. OG der Ärztlichen Zentralbibliothek (Gebäude N60) und ist täglich von Montag bis Sonntag zu den Öffnungszeiten der Ärztlichen Zentralbibliothek (s.u.) geöffnet.

Sie können in den zehn Untersuchungsräumen des MediTreFF an Modellen, Simulatoren und klinischen Untersuchungsgeräten praktische ärztliche Fertigkeiten wie Blutabnehmen, diverse Untersuchungstechniken (z.B. Sonographie), die Durchführung der Reanimation und vieles andere mehr üben. Zahlreiche Modelle zur Veranschaulichung anatomischer Strukturen, die Sie sich zur Nutzung im MediTreFF ausleihen können, runden das Angebot ab. Zudem werden regelmäßig studentisch geleitete Tutorien zur Blutentnahme, zur körperlichen Untersuchung, zur Reanimation und zur Sonographie in Kleingruppen angeboten.



Darüber hinaus stehen Ihnen zwei Computerräume mit insgesamt 33 Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Neben der Nutzung des Internets und von MS-Office stehen Ihnen hierüber u.a. auch virtuelle anatomische Atlanten in 3D zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über die Angebote und Services des MediTreFF finden Sie auf der MediTreFF-Homepage (www.uke.de → Studium & Lehre → Lernumgebung → MediTreFF) oder direkt über den Link www.uke.de/studium-lehre/lernumgebung/meditreff) und im MediTreFF-Kurs auf der eLearning-Plattform „Mephisto/UKE“ (vgl. Abschnitt 2.2.3).

2.3.4. UKE-Card

Die UKE-Card ist ein multifunktionaler Lichtbild-Ausweis, der Sie als Studierende/n des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf ausweist. Die UKE-Card dient Ihnen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Patientinnen und Patienten des UKE als Orientierungshilfe und hat darüber hinaus weitere wichtige Funktionen:

- Ausschließliche Bezahlungsmöglichkeit für das Mittagessen im UKE-Casino (Mensa)
- Türöffnung über ein elektronisches Schließsystem in verschiedenen Gebäuden und Bereichen des UKE (z.B. Ärztliche Zentralbibliothek/MediTreFF)
- Benutzung von Personaltoiletten
- Elektronische Erfassung der Anwesenheit bei curricularen Pflichtveranstaltungen



Die UKE-Card erhalten Sie gegen Vorlage von Personalausweis (oder Reisepass mit Meldebestätigung) und Immatrikulationsbescheinigung / Studierendenausweis in der UKE-Card Ausgabe des Prodekanats für Lehre, Gebäude N55 (Campus Lehre), 1. OG, Raum 1.06.1. Die Ausgabeweiten finden Sie auf den Seiten des Prodekanats für Lehre auf der UKE-Homepage.

2.3.5. Schließfächer für Studierende

Derzeit stellt das Dekanat Ihnen, den Studierenden der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg, Schließfächer zur Aufbewahrung von Garderobe und Taschen im Untergeschoss des Campus Lehre (N55) und im Sockelgeschoss des Gebäudes W14 zur Verfügung.

Mit der Benutzung eines Schließfachs erkennen Sie die **Benutzungsordnung (s.u.)** als verbindlich an. Diese können Sie im Folgenden, an den Eingängen zu den Schließfächern und auf unserer Homepage unter Studium & Lehre/Campusleben/Schließfächer (www.uke.de/studium-lehre/campusleben/schließfächer) einsehen. Für den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

Die Schließfächer im **Untergeschoss des Campus Lehre (N55)** können Sie – mit Ausnahme der Räumungszeiten - von Montag bis Sonntag rund um die Uhr nutzen. Bitte beachten Sie dabei die Öffnungszeiten des Gebäudes: werktags von 06:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Während klinischer Lehrveranstaltungen auf Stationen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf bieten wir Ihnen darüber hinaus die Schließfächer im **Sockelgeschoss im Gebäude W14** (Seiteneingang) an, für die Sie eine entsprechende Schließberechtigung erhalten.

Zur Nutzung der Schließfächer bringen Sie bitte ein eigenes Vorhängeschloss mit und entfernen dieses mindestens zu den in der Benutzungsordnung genannten **Räumungsterminen**. Die am jeweils **ersten Freitag der Monate Januar und August** nach 19:30 Uhr noch verschlossenen Fächer werden aus Sicherheitsgründen und um eine gerechte Verteilung der Schließfächer an alle interessierten Studierenden zu gewährleisten, **geöffnet** und **geräumt**. Die Räumung ist **kostenpflichtig**. Wir bitten Sie daher, das von Ihnen genutzte Schließfach zu den entsprechenden Zeiten zu räumen und es in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Ab dem jeweils darauffolgenden Montag stehen Ihnen die Schließfächer ab 6:30 Uhr wieder zur Verfügung. Bitte beachten Sie außerdem stets die Hausordnung des UKE, die Sie ebenfalls auf der Homepage finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern per E-Mail an Julia Schreiner (j.schreiner@uke.de).

Benutzungsordnung für die Schließfächer (Stand 19.07.2016)

§ 1 Benutzungsberechtigte

- (1) Das UKE bietet ausschließlich den Studierenden der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg im Rahmen eines Leihvertrages unentgeltlich die Nutzung von Schließfächern an.
- (2) Ein Anspruch auf Abschluss eines Leihvertrages für ein Schließfach besteht nicht.

§ 2 Umfang der Nutzung

- (1) Die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg stellt die Schließfächer Studierenden ausschließlich zur Aufbewahrung von Garderobe und Taschen zur Verfügung. Ausdrücklich wird damit kein Verwahrungsvertrag geschlossen. Geld, Wertgegenstände, amtliche Ausweispapiere, der Studierendenausweis sowie Tiere und leicht verderbliche oder gefährliche Gegenstände und Stoffe dürfen in den Schließfächern nicht deponiert werden.
- (2) Die Nutzung der für das Dekanat reservierten Schließfächer ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.

§ 3 Haftung

- (1) Die Nutzerinnen und Nutzer überzeugen sich vor der Deponierung ihres Aufbewahrungsgutes von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des Schließfaches. Defekte Schließfächer dürfen nicht genutzt werden.
- (2) Die Haftung des UKE ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

§ 4 Zeitraum der Nutzung

- (1) Die Schließfächer sind jeweils am ersten Freitag der Monate Januar und August bis spätestens 19:30 Uhr zu räumen und derart zu hinterlassen, dass andere Benutzungsberechtigte in der Lage sind, das jeweilige Schließfach zu nutzen. Ab dem jeweils darauffolgenden Montag stehen die Schließfächer ab 6:30 Uhr wieder zur Verfügung.
- (2) Die Nutzung der Schließfächer ist in der Zeit zwischen dem ersten Freitag im Januar bzw. dem ersten Freitag im August von 19:30 Uhr bis zu dem jeweils darauffolgenden Montag um 6:30 Uhr untersagt.
- (3) Fällt die genannte Frist auf einen gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Leerungstermin automatisch um eine Woche auf den nachfolgenden Freitag.

§ 5 Unberechtigte Nutzung

- (1) Der Nutzer bzw. die Nutzerin willigt insbesondere für Fälle der untersagten Nutzung gemäß §4 Abs. 2 in die Zerstörung des genutzten Vorhängeschlosses ein. Einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf es nicht. Tag, Uhrzeit, Grund der Öffnung, die Anwesenden während der Öffnung, eine Aufstellung der entnommenen Gegenstände sowie ihr Zustand werden in einem Protokoll festgehalten.
- (2) Der Nutzer bzw. die Nutzerin stimmt bei unberechtigter Nutzung der Entnahme des Schließfachinhaltes durch das UKE zu.

- (3) Die einer Person nicht eindeutig zuzuordnenden Inhalte werden wie Fundsachen behandelt und für 30 Tage im Fundbüro an der Hauptpforte des UKE gelagert. Erfolgt die Abholung der entnommenen Gegenstände nicht in diesem Zeitraum seit Leerung des Schließfaches, stimmt der Nutzer bzw. die Nutzerin der Entsorgung der entnommenen Gegenstände und der Verwertung zur Deckung der Leerungs- und Lagerungskosten zu. Eine Übergabe der entnommenen Gegenstände an die Hauptfundstelle der Stadt Hamburg findet nicht statt. Der Nutzer bzw. die Nutzerin stimmt der unmittelbaren Entsorgung von - in dem Schließfach gefundenen - offensichtlichem Müll und defekten (zerstörten), unbrauchbaren Gegenständen (einschließlich der aufgebrochenen Vorhängeschlösser) zu.
- (4) Namentlich gekennzeichnete Gegenstände, die eindeutig einer bzw. einem Studierenden der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg zuzuordnen sind, können innerhalb von 30 Tagen von der bzw. dem betreffenden Studierenden im Sekretariat des Prodekanats für Lehre der Medizinischen Fakultät Hamburg abgeholt werden. Die Herausgabe der Sachen erfolgt, nachdem die Berechtigung an ihnen nachgewiesen und eine Empfangsbestätigung unterzeichnet wurde. Nach Ablauf der 30 Tage werden die Inhalte wie nicht eindeutig zuzuordnende Inhalte behandelt und es greifen die Regelungen von Absatz 3.

§ 6 Sorgfaltspflichten

- (1) Die Schließfächer sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren.
- (2) Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat das Schließfach vor der Benutzung auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Sie bzw. er muss selbst kontrollieren, ob ein Fach ordnungsgemäß verschlossen ist. Defekte Schließfächer hat der Nutzer im Dekanat zu melden. Die Türen der Schließfächer sind nach Benutzung wieder zu schließen.

§ 7 Öffnung eines Schließfachs

- (1) Falls sich ein Fach nicht öffnen lässt kann die Öffnung des belegten Schließfaches beim Wach-, Sicherheits- und Pfortendienst des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf beantragt werden. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat dann einen gültigen Personalausweis/ Reisepass vorzulegen und sich zum Inhalt des belegten Schließfaches zu erklären. Die Personalien und Angaben werden in einem Protokoll festgehalten, das die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zu unterzeichnen hat. Erst dann wird die Öffnung des Schließfaches veranlasst. Der vorgefundene Inhalt und dessen Zustand sind zu protokollieren. Lässt sich die Berechtigung an den Sachen nachweisen, sind die Sachen nach Unterzeichnung einer Empfangsbestätigung herauszugeben.
- (2) Die Kosten für die Öffnung eines Schließfachs und die Herausgabe der entnommenen Gegenstände sind von der Person zu tragen, die die Öffnung beantragt bzw. verursacht hat.
- (3) Eigenmächtige Eingriffe an den Schließfächern sind untersagt.

§ 8 Anerkennung der Benutzungsordnung

Mit der Benutzung des Schließfachs erkennt der Benutzer die vorstehenden Bestimmungen als verbindlich an.

2.4. Simulationspatientenprogramm

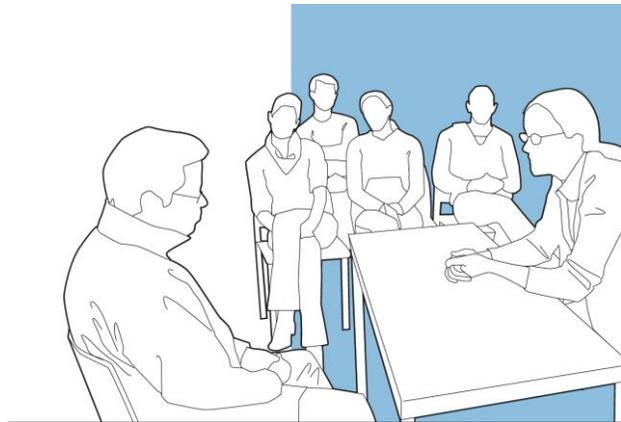


Das Institut für Allgemeinmedizin des UKE setzt seit Februar 2006 Simulationspatientinnen und -patienten (SimPats) in der Ausbildung von Medizinstudierenden ein.

Ziel des Projektes ist es, die ärztliche Kommunikationskompetenz und die Untersuchungsfertigkeiten der Studierenden zu verbessern. Dafür hat sich der Einsatz von SimPats international als herausragende didaktische Methode zur Vermittlung kommunikativer und klinisch-praktischer

Kompetenzen in der medizinischen Ausbildung seit Jahrzehnten bewährt. SimPats stehen hierbei vorwiegend als Gesprächspartner, sowohl im Bereich der Anamneseerhebung, als auch für die Vermittlung von schlechten Diagnosen, für Beratungsgespräche oder psychotherapeutische Gesprächsinhalte, als auch für nicht invasive körperliche Untersuchungen zur Verfügung.

SimPats sind (Laien-)Schauspielerinnen und -schauspieler, die Krankheitsbilder oder Beratungsanlässe anhand vorgefertigter Rollenskripte einstudieren, um diese dann kompetent und authentisch in einem „Arzt-Patienten-Gespräch“ darzustellen. Im Konsultationsgespräch mit den SimPats erproben und überprüfen die Studierenden dann ihr Wissen, ihre Kommunikationskompetenz und ihre manuellen Fertigkeiten auf praktische Art und



Weise und befinden sich gleichzeitig in einem geschützten Rahmen. Das an die Konsultation anschließende strukturierte Feedback der SimPats und Dozierenden zu verbaler und non-verbaler Kommunikation, zu den Untersuchungstechniken sowie zu medizinischen Inhalten, ermöglicht es den Studierenden, ihre Fertigkeiten zu korrigieren und zu verbessern. Der Einsatz von SimPats in Prüfungen wiederum ermöglicht eine hohe Standardisierung der Prüfungssituation und eine gute Interrater-Reliabilität.

Das Simulationspatientenprogramm verfügt 2019 über knapp 110 aktive SimPats, die derzeit in 139 verschiedenen Rollen eingesetzt werden können. Jährlich spielen SimPats mehr als 2.000 Rollenspiele in Unterrichtsveranstaltungen und werden in mehr als 4.000 Einzelprüfungen eingesetzt.

Die Evaluationen des Lehrprojektes sind seit Jahren stabil positiv: Studierende und Dozierende bewerten den Einsatz von SimPats als sehr hilfreich („beste Lehrveranstaltung“, „100% überzeugend“, „hervorragend“) und vergeben für die entsprechenden Unterrichtsveranstaltungen einheitlich Schulnoten von 1,2 bis 2,0. Aufgrund der anhaltend positiven Resonanz wird das Programm vom Prodekanat Lehre der Medizinischen Fakultät durch den „Förderfonds Lehre“ finanziell unterstützt.

2.5. Mentoringprogramm

Das Mentoringprogramm für Studierende wurde auf Wunsch von Studierenden geschaffen, um Sie vom ersten Tag Ihres Studiums am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf optimal zu betreuen und zu begleiten. Durch die zehnjährige Förderung der Claussen-Simon-Stiftung kann die Medizinische Fakultät seit 2009 als Serviceangebot für alle Studierenden der Humanmedizin ein differenziertes Mentoringprogramm anbieten, welches aus drei Säulen besteht (siehe Abbildung 7): Einem *Allgemeinen Mentoringprogramm* für alle interessierten Studierenden ab dem 2. Semester und zwei Spezialprogrammen, dem *MentoringprogrammPlus* als Angebot für Studierende mit Studienschwierigkeiten ab dem 3. Semester und dem *Mentoringprogramm für exzellente Studierende* mit sehr guten Studienleistungen und hohem Forschungsinteresse ab dem 4. Semester.



Differenziertes
Mentoringprogramm am UKE

Allgemeines Mentoringprogramm	Mentoringprogramm Plus	Mentoringprogramm für exzellente Studierende
für alle interessierten Studierenden	für 10% der Studierenden pro Jahrgang mit Studienschwierigkeiten	für 10% der Studierenden pro Jahrgang mit sehr guten Leistungen
Beginn: 2. Semester	Beginn: 3. Semester	Beginn: 4. Semester
Gruppenmentoring (8:1)	Einzelmentoring (1:1)	Gruppenmentoring (4:1)

Abbildung 7: Aktuelles Mentoringkonzept

Im Rahmen Ihrer Orientierungseinheit erhalten Sie weitere Informationen zu diesem Programm.

Kontakt: Dr. phil. Jennifer Guse, Dr. phil. Sonja Mohr

E-Mail: mentorenprogramm@uke.de

2.6. Naturwissenschaftliche Crashkurse

Gute naturwissenschaftliche Grundkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Medizinstudium. Sie sind nicht nur für das Verständnis zentraler Fächer des Curriculums wie Biochemie oder Physiologie, sondern auch für die spätere ärztliche Tätigkeit unerlässlich. Erfahrungsgemäß bringen die Studienanfängerinnen und Studienanfänger sehr unterschiedliche naturwissenschaftliche und mathematische Vorkenntnisse mit. Hier setzen die „Integrierten Crashkurse“ in den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Mathematik an, in denen medizinisch relevante Grundkenntnisse auf Mittel- und Oberstufenniveau vermittelt bzw. wiederholt werden.

Die Kurse finden nicht als reiner Vorkurs vor Studienbeginn statt, sondern bieten thematisch am Curriculum ausgerichtete, begleitende Lehre in zeitlicher Nähe zu den Pflichtveranstaltungen. Die Inhalte sind dabei mit den Verantwortlichen der Regellehre abgestimmt und auf medizinische Bezüge und Beispiele wird großen Wert gelegt. Die integrierten Crashkurse werden zum Großteil in Kleingruppen von ca. 20 Studierenden abgehalten, was ein interaktives, an den Bedürfnissen der Lerngruppe orientiertes Erarbeiten der Lernziele ermöglicht und Zeit und Raum für individuelle Fragen bietet. Zusätzlich werden aber auch spezielle Fragestunden angeboten. Die Teilnahme an den Kursen, die zwischen 45 und 90 Minuten dauern, ist freiwillig. Die Crashkurse in der OE und im Modul A1 werden für unterschiedliche Niveaus angeboten, die gelehrt Inhalte sind jedoch identisch. Die Einteilung erfolgt über eine Selbsteinschätzung der Studierenden. Unterlagen zu den Crashkursen (Lernziele, Stundenpläne, Kursunterlagen) finden Sie auf der Lernplattform Moodle.

Verteilt über die ersten 3 Semester werden insgesamt 31 Crashkurse angeboten (siehe Abbildung 8).

Semester	Modul	Crashkurse			
		Chemie	Biologie	Physik	Mathematik
3	F1			Physik: Akustik, Optik	
3	E1	Chemie: Lipide, Kohlenhydrate			
2	D1	Chemie: Blutgruppenantigene, Signaltransduktion, Hormone	Biologie: Genetik, Mitose/Meiose	Physik: Strahlung	
2	C1	Chemie: Funktionelle Gruppen 1 + 2, MWG, Membranlipide	Biologie: Zellbiologie, Mikrobiologie		
1	B1	Chemie: Grundlagen 3 + 4		Physik: Druck und Strömung, Sonographie	
1	2nd Track			Physik: Fehlerrechnung	Mathematik: Chemisches Rechnen
1	A1			Physik: E-Lehre 2, Röntgen	Mathematik: Grundlagen 2
OE		Chemie: Grundlagen 1 + 2		Physik: Mechanik, E-Lehre 1	Mathematik: Grundlagen 1

Abbildung 8: Zeitpunkte der integrierten naturwissenschaftlichen Crashkurse

Für Studierende mit besonders geringen naturwissenschaftlichen Kenntnissen und grundsätzlichen Schwierigkeiten im Zugang zu naturwissenschaftlichem Denken oder Umgang mit Formeln wird ein spezielles CrashkursPlus Programm während der ersten zwei bis drei Semester angeboten.

Das Crashkurs Programm wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Qualitätspakt Lehre) im Rahmen des Projekts „Universitätskolleg“ der Universität Hamburg gefördert (Maßnahme: „Crashkurse Naturwissenschaften im Medizin- und Zahnmedizinstudium“). Ziel des Universitätskollegs ist ein verbesserter Übergang von der Schule bzw. Berufstätigkeit ins Studium. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie unter www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de.

Kontakt: Dr. Sophie Eisenbarth (s.eisenbarth@uke.de)

2.7. Qualitätssicherung in der Lehre

2.7.1. Studentische Lehrevaluation

Am UKE wird die Qualität des Studiums flächendeckend und kontinuierlich erfasst. Dabei kommt Ihnen als Studierenden eine zentrale Rolle zu:

Am Ende jedes Moduls, bzw. Semesters oder Second Tracks werden Sie gebeten, die Güte des Lehrangebots online zu bewerten. Um an der Evaluation teilzunehmen, loggen Sie sich in das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus ein und klicken auf den Bereich „Meine Prüfung“. Hier finden Sie einen Link zur aktuellen Evaluation. Diese wird kurz vor der letzten Prüfung im Modul bzw. Second Track für ca. 10 Tage für Sie freigeschaltet.

Die Lehrevaluation umfasst die Bewertung (Evaluation)

- der jeweiligen Module und des Gesamtstudiengangs,
- von Lehrveranstaltungen beteiligter Fächer (z. B. Vorlesungen, Seminare, Unterricht am Krankenbett) und
- weiteren Einrichtungen des UKE (z. B. MediTreFF, Moodle/Mephisto)

durch die Studierenden. Ihre Anonymität ist dabei zu jeder Zeit gewährleistet. Auf der Internetseite des Prodekanats für Lehre sind weitere Informationen zur studentischen Lehrevaluation sowie die Ergebnisse dieser Befragungen einsehbar. Die Evaluationsergebnisse liefern wichtige Rückmeldungen an Studierende, Lehrende, die Lehrgremien und -ausschüsse sowie an den Prodekan für Lehre.

Seit 2005 wird ein beträchtlicher Teil der finanziellen Mittel in Abhängigkeit von der Lehrqualität an die Institute und Kliniken des UKE vergeben – gute Evaluationsergebnisse bedeuten also mehr, schlechte Ergebnisse weniger Geld. Damit haben Ihre Bewertungen in der Lehrevaluation auch für die Institute/Kliniken spürbare Konsequenzen!

Weiterhin erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage der studentischen Bewertungen die Vergabe des „Teacher of the Year“, einer Auszeichnung für herausragende Lehre am UKE.

2.7.2. Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Lehre (VuBL)

Zusätzlich zur studentischen Lehrevaluation besteht an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg ein für die Lehre optimiertes Verbesserungs- und Beschwerdemanagement (VuBL). Mit VuBL wird eine zentrale Plattform angeboten, um Rückmeldungen von Studierenden zur universitären Lehre unmittelbar und zeitnah zu erfassen. Die Eingabe ist rund um die Uhr und an jedem Tag in der Woche möglich und erfolgt über das Internet (www.uke.de → Studium & Lehre → Kontakt & Beratung → Verbesserungs- & Beschwerdemanagement oder direkt über den Link <https://www.uke.de/studium-lehre/kontakt-beratung/verbesserungs-beschwerdemanagement>). Von der VuBL-Startseite aus gelangen Sie direkt zur Eingabemaske (siehe Abbildung 9), in welcher Sie Ihre Meinung mitteilen können, sei es Lob, Kritik oder einen Verbesserungsvorschlag.

Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Lehre (VuBL)
Wir nehmen jede Meinung ernst und sehen diese als wertvollen Impuls für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Lehre.
Bitte schreiben Sie bei mehreren Sachverhalten jeweils separate Eingaben in VuBL. Vielen Dank!

* Pflichtangaben

Persönliche Angaben:

* Anrede Herr
 Frau

* Vorname

* Nachname

* UKE-E-Mail-Adresse

* Matrikelnummer:

Bitte beschreiben Sie uns Ihr Feedback:

* Art des Feedbacks

* Sachverhalt:

Abbildung 9: Eingabemaske in VuBL

Der Schutz Ihrer Daten ist ein zentraler Aspekt in VuBL und zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die von Ihnen verfasste Eingabe wird digital mittels einer speziellen Vorgangsbearbeitungssoftware bearbeitet und anonymisiert an die jeweiligen Adressaten weitergeleitet, die zu einer Stellungnahme aufgefordert werden. Je nach Sachverhalt erhalten Sie etwa innerhalb von drei Wochen ein Feedback.

VuBL ersetzt dabei keineswegs die kontinuierliche Qualitätssicherung durch die studentische Lehrevaluation. Vielmehr ergänzt VuBL die Evaluation sinnvoll, indem es zusätzlich die Möglichkeit bietet, zu jedem beliebigen Zeitpunkt eine direkte punktuelle Rückmeldung zu geben. Auch ist ein interaktiver Kommunikationsprozess zwischen Lehrenden und Studierenden denkbar, wenn ein persönliches Gespräch mit den Adressaten nicht möglich oder eine anonyme Äußerung des Feedbacks erwünscht ist.

Auf der Internetseite zu VuBL (s.o.) finden Sie weitere nützliche Informationen und Kontaktmöglichkeiten.

3. Wichtige Hinweise zum klinischen Unterricht

Um im Rahmen des klinischen Unterrichts sowie der Praktika den Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Ihren persönlichen Schutz zu erhöhen, haben wir auf den folgenden Seiten einige Hinweise zum Verhalten im Klinikalltag, zur Sicherheit und zur Hygiene zusammengestellt. Bitte lesen Sie sich die Informationen vollständig und aufmerksam durch, damit Sie im Alltag und im Notfall adäquat für Ihre und die Sicherheit anderer sorgen!

3.1. Betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung

Die Teilnahme an klinischen Unterrichtsveranstaltungen setzt eine gültige betriebsärztliche Untersuchung voraus. Diese wird beim Betriebsärztlichen Dienst des UKE durchgeführt und muss regelmäßig wiederholt werden. Zu Beginn Ihres Studiums bekommen Sie für die erste Untersuchung einen festen Untersuchungstermin, den Sie in Ihrem Stundenplan der Module A1 oder B1 finden. Für die erneuten Untersuchungen vereinbaren Sie selbst rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Freigabe einen Termin bei der Betriebsärztlichen Untersuchungsstelle des UKE in Haus N24.

Anmeldung

Tel.: (040) 7410-52195 • E-Mail: betriebsaerzte@uke.de

Zu Ihrer betriebsärztlichen Untersuchung in der Betriebsärztlichen Untersuchungsstelle des UKE sind folgende Unterlagen mitzubringen, die Sie zum Teil auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/haeufige-fragen-faq herunterladen müssen:

- Ihr Impfpass,
- der ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen zur Eigenanamnese (als Download verfügbar) und
- das Betriebsärztliche Untersuchungsbescheinigungsformular für Studierende (als Download verfügbar) mit den von Ihnen ausgefüllten Personendaten (grauer Abschnitt I).

Sollten Sie darüber hinaus über bereits vorhandene serologische Befunde verfügen z.B. zu Ihrem Hepatitis B- oder Hepatitis C-Immunstatus oder zu Masern, Mumps und Röteln, dann bringen Sie diese bitte ebenfalls zur Untersuchung mit.

Die betriebsärztliche Untersuchung, die in der Regel alle drei Jahre stattfindet, beinhaltet die Erhebung von Anamnese, Impfstatus, eine kurze körperliche Untersuchung und ggf. eine Blutentnahme u.a. zur Klärung des Immunstatus bzgl. Hepatitis B und C.

Bei fehlender Immunität bzgl. Hepatitis B bietet die Betriebsärztliche Untersuchungsstelle des UKE Ihnen die kostenlose Impfung an.

Nach Vorliegen der Laborbefunde sendet Ihnen der betriebsärztliche Dienst diese zusammen mit einer 3 Jahre gültigen Untersuchungsbescheinigung zu. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen gut auf, da sie Ihnen das Tätigwerden in anderen Häusern (z.B. bei Famulaturen) ohne erneute Untersuchung ermöglichen. Das Dekanat erhält lediglich die Information, ob Sie ohne Bedenken am klinischen Unterricht teilnehmen können (Freigabe) oder nicht – die ausführlichen Gründe unterliegen jedoch der ärztlichen Schweigepflicht der Kolleginnen und Kollegen vom betriebsärztlichen Dienst.

3.2. Allgemeine Hinweise zum Verhalten auf Station

1. Achten Sie bitte auf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild. Erscheinen Sie auf der Station bitte grundsätzlich in sauberer, dezenter Kleidung und im sauberen weißen Kittel. Während des Praktischen Jahres tragen Sie bitte die Ihnen zur Verfügung gestellte Dienstkleidung unter dem Kittel. Verzichten Sie so weit wie möglich auf das Tragen von Wertgegenständen.
2. Bringen Sie die erforderlichen Untersuchungsgeräte (Stethoskop, Reflexhammer, Stablampe etc.) sowie Schreibmaterialien zum Unterricht mit.
3. Beim Betreten der Station stellen Sie sich bitte den Ärztinnen und Ärzten und dem Pflegepersonal vor. Das Tragen der UKE-Card ist dabei verpflichtend. Bitte geben Sie immer an, was Sie in welchem Zimmer und/oder mit welchen Patientinnen und Patienten vorhaben.
4. Wenn Sie Fragen zu ihrer Arbeit auf Station haben, wenden Sie sich an die Lehrverantwortliche bzw. den Lehrverantwortlichen auf Station oder an die PJ-Beauftragte bzw. den PJ-Beauftragten.
5. Bitte begegnen Sie den Patientinnen und Patienten mit den grundlegenden Regeln der Höflichkeit. Dazu gehört die Begrüßung ebenso wie das Nennen Ihres Namens und Ihrer Funktion. Bedanken und verabschieden Sie sich immer bei bzw. von den Patientinnen und Patienten.
6. Für die Anamnese und körperliche Untersuchungen suchen Sie sich bitte einen geeigneten Raum, in dem Sie mit den Patientinnen und Patienten allein sind. Sollte ein solcher Raum nicht zur Verfügung stehen, sind Besucher, aber auch Mitpatientinnen und Mitpatienten – wenn möglich – aus dem Raum zu bitten.
7. Führen Sie keine Diskussion von Befunden, Diagnosen und Differentialdiagnosen vor den Patientinnen und Patienten und beschränken Sie sich auf das Erfragen und die Niederschrift der Informationen sowie der Erhebung und der Dokumentation der Untersuchungsbefunde. Für Nachfragen beim Lehrenden nutzen Sie die Gelegenheit außerhalb des Patientenzimmers.

Kleidung bei Patientenkontakt

Wir möchten Sie im Interesse unserer Patientinnen und Patienten bitten, auch bei Patientenkontakten im Unterricht außerhalb von Station, OP und Ambulanz stets auf ein angemessenes und unaufdringliches äußeres Erscheinungsbild zu achten und dabei Rücksicht auch auf Patientinnen und Patienten anderer Generationen oder eines anderen kulturellen Hintergrundes Rücksicht zu nehmen. Beispielsweise sind Kleidungsstücke mit neutralen oder ohne Aufschriften und Motiven als Arbeitskleidung angebracht, die Bauch, Rücken, Oberschenkel und Dekolleté bedecken.

3.3. Datenschutz

1. Sie unterliegen wie ärztliches, Pflege- und Verwaltungspersonal des UKE der ärztlichen Schweigepflicht.
2. Die von Ihnen erhobenen Daten und Untersuchungsbefunde dürfen ausschließlich zum Erbringen von Studienleistungen und nur in anonymisierter Form verwendet werden. Somit sind das Speichern von patientenbezogenen Daten auf privaten Geräten und/oder das Verbringen dieser Daten/Akten außerhalb der am UKE dafür vorgesehenen Bereiche untersagt. Für die häusliche Vorbereitung auf die Fallpräsentationen machen Sie sich stichwortartige Vermerke zu den noch zu recherchierenden Daten ohne Namen, Initialen oder Geburtsdaten der Patientinnen und Patienten. Krankheitsbezogene Unterlagen müssen auf Station verbleiben.
3. Gespräche mit Angehörigen dürfen nur unter ärztlicher Aufsicht oder nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem verantwortlichen Stationsarzt bzw. der verantwortlichen Stationsärztin geführt werden. Dies gilt auch für telefonische Auskünfte. Dokumentieren Sie Ihre Gesprächsergebnisse für die Stationsärztin bzw. den Stationsarzt.

Entsprechend dem Datenschutz haben alle Studierenden im Rahmen ihrer Immatrikulation die Verpflichtung auf das Datengeheimnis (vgl. Abbildung 10) unterschrieben und Informationen zum Datenschutz erhalten.



Medizinische Fakultät
Dekanat

Prof. Dr. Dr. Andreas H. Guse
Prodekan für Lehre
Dr. Anke Rheingans
Leiterin Prodekanat für Lehre
Athanasios Soulos
Leiter Prodekanat für Lehre
Leiter Ärztliche Zentralbibliothek

Martinstraße 52
20246 Hamburg

Verpflichtung
zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit im Umgang mit
personenbezogenen Daten

Der grundrechtlich gewährleisteteste Anspruch auf Datenschutz verpflichtet auch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) zu einem verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten, gleich ob es sich hierbei um die Daten von Beschäftigten, Patientinnen und Patienten, Studierenden, Gästen oder anderen Personen handelt. Diese Verantwortung trifft somit auch alle Studierenden am UKE.

Im Rahmen Ihres Medizin- bzw. Zahnmedizinstudiums am UKE dürfen Sie daher personenbezogene Daten nicht unbefugt oder unrechtmäßig und nur im Rahmen Ihrer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung bezüglich Ihres Studiums verarbeiten. Auch dürfen Sie die Sicherheit personenbezogener Daten, insb. in Bezug auf die Datenverarbeitungsanlagen (z.B. PC, Laptop, Smartphone, medizinische Geräte mit eigener Rechenleistung), nicht in einer Weise verletzen, dass der Verlust von Daten droht, diese Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden. Zum Schutz personenbezogener Daten müssen Sie im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anwenden; festgestellte Mängel und oder Verstöße sind dem bzw. der verantwortlichen Lehrenden oder der verantwortlichen Stelle (z.B. dem Dekanat für Mängel / Verstöße, die nicht einer spezifischen Lehrveranstaltung zuzuordnen sind) unverzüglich zu melden.

Die Daten, die Ihnen in Zusammenhang mit Ihrem Studium in einem Universitätsklinikum zur Kenntnis gelangen, unterliegen der Schweigepflicht. Diese ist für Berufsgeheimnisträger in zahlreichen Normen und insb. in § 203 *Strafgesetzbuch* geregelt. Ggf. sind Sie auch selbst Berufsgeheimnisträger. Sie wirken jedenfalls durch Ihre Tätigkeit im UKE an deren beruflicher oder dienstlicher Tätigkeit mit, soweit dies erforderlich ist. Es ist Ihnen daher bei Strafandrohung untersagt, fremde Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, insb. von Patienten, Angehörigen, Probanden usw., unbefugt zu offenbaren (§ 203 Abs. 1, 2, 4 StGB).

Ihre Tätigkeit berührt ggf. das Fernmeldegeheimnis im Sinne von § 88 *Telekommunikationsgesetz*. Sie dürfen sich nicht über das erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation verschaffen. Sie dürfen derartige Kenntnisse grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Sie werden hiermit auf die Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

Abbildung 10: Verpflichtung zum Datenschutz

3.4. Befugnisse

1. Sie dürfen nicht selbstständig ärztliche Handlungen durchführen, die diagnostische und therapeutische Eingriffe betreffen. Alle Maßnahmen sind nach Rücksprache mit der verantwortlichen Lehrkraft und/oder den Stationsärztinnen und Stationsärzten und erforderlichenfalls unter ärztlicher Anleitung durchzuführen.
2. Im Klinikum arbeiten Sie in einem multiprofessionellen Team. Bitte tragen Sie dazu bei, den Ablauf auf den Stationen reibungslos zu gestalten, indem Sie daran denken, dass Sie gegenüber dem Klinikpersonal nicht weisungsbefugt sind.
3. Die Speisen und Getränke auf den Krankenstationen sind ausschließlich zur Beköstigung der Patientinnen und Patienten vorgesehen. Bitte erkundigen Sie sich auf den Stationen, wie Sie sich gegebenenfalls an den Kaffeekassen beteiligen können.

3.5. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten sind die vorgeschriebenen Hygieneregeln strikt einzuhalten. Die Zentrale Hygieneordnung für das UKE finden Sie im UKE-Intranet (online nur innerhalb des UKE-Netzwerks erreichbar) unter QS Handbuch 5.03 Stichwort Hygiene. Dort sind alle relevanten Hygienemaßnahmen niedergelegt. Bitte lesen Sie die Kapitel durch, wenn Sie mit dem Unterricht auf Station und am Krankenbett beginnen. Zudem sind aufgrund eines Beschlusses der Dekane der Medizinischen Fakultät folgende Voraussetzungen verpflichtend zu erfüllen, um am klinischen Unterricht ab dem 4. Semester teilnehmen zu dürfen:

- Teilnahme am Vortrag „Hygiene“ im Rahmen der OE
- Absolvieren der Online-Hygienschulung unter <https://elearning.uke.uni-hamburg.de/m/course/view.php?id=302>
- Teilnahme an der Vorlesung „Hygieneverhalten im Krankenhaus“ im Modul C1 (2. Semester)
- Teilnahme am Seminar „Hygieneverhalten im Krankenhaus“ im Modul C1 (2. Semester)

Da Patientinnen und Patienten heutzutage aufgrund der öffentlichen Diskussion sehr gut über Hygieneregeln informiert sind, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Handeln genau beobachtet wird.

3.5.1. Händehygiene

Die meisten Infektionen werden durch die Hände des Personals (Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte) übertragen. Von daher ist die Händedesinfektion die **wichtigste**, einfachste und günstigste Maßnahme zur Verhütung von Krankenhausinfektionen.

Hygienische Händedesinfektion

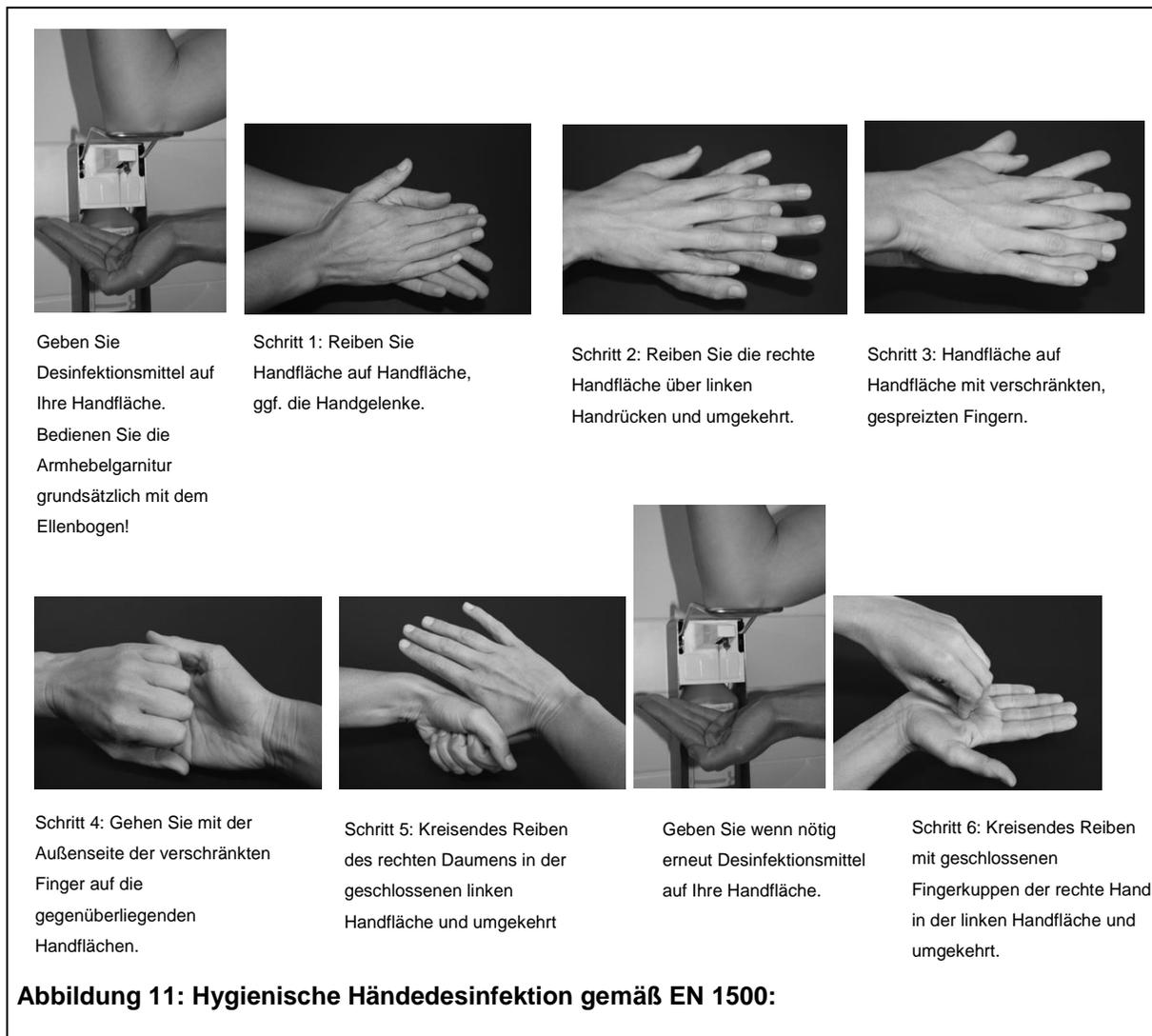
Eine hygienische Händedesinfektion muss bei folgenden 5 Situationen (Indikationen) durchgeführt werden: vor jedem direkten Patientenkontakt; direkt vor aseptischen Tätigkeiten (z.B. Injektion, Verbandwechsel, Manipulation am Dreiwegehahn usw.); nach Kontakt mit potentiell infektiösem Material; nach direktem Patientenkontakt; sowie nach Kontakt mit Oberflächen in unmittelbarer Patientenumgebung (z.B. Bett, Nachtschrank, PC Tastatur).

Dazu wird ausreichend Händedesinfektionsmittel (auf Alkoholbasis) in den trockenen Händen verrieben, so dass alle Handflächen inkl. der Bereiche zwischen den Fingern ausreichend mit Desinfektionsmittel benetzt sind. Die Einwirkzeit beträgt in der Regel 30 Sekunden, d.h. wenn der Alkohol verdunstet ist, sind die Hände desinfiziert (siehe Abbildung 11).

Da im UKE nur Präparate mit Hautpflegekomponenten eingesetzt werden, ist selbst sehr häufiges Desinfizieren der Hände gut hautverträglich. Trotzdem sollten spätestens bei Diensten die Hände mit einer Pflegecreme behandelt werden.

Chirurgische Händedesinfektion

Eine chirurgische Händedesinfektion ist vor operativen Eingriffen nötig. Dazu wird ausreichend alkoholisches Händedesinfektionsmittel aus Wandspendern entnommen, und die sauberen und trockenen Hände und Unterarme werden durch Verreiben des Mittels vollständig benetzt (inkl. Nagelfalz). Dieser Vorgang wird wiederholt, bis insgesamt die Einwirkzeit (**in der Regel 3 Minuten**) erreicht ist, wobei in der letzten Minute nur die Hände bearbeitet werden. Der Desinfektionsvorgang ist dabei mittels Uhr zu kontrollieren (siehe auch *Hygienemaßnahmen in Operationsabteilungen*).



Händewaschung mit Seife

Zur Händedesinfektion ist eine hygienische Händedesinfektion mit Einreibepreparaten nicht nur ausreichend, sondern auch besser hautverträglich als eine Händewaschung.

Eine Händewaschung mit Wasser und Seife ist daher nur bei Verschmutzung der Hände notwendig. Es sind ausschließlich Seife und Einmalhandtücher aus Wandspendern zu benutzen.

Die Verwendung von mehrfach zu benutzenden Textilhandtüchern ist verboten.

Handschuhe

Einmalhandschuhe müssen grundsätzlich bei allen schmutzigen Arbeiten und beim Umgang mit Blut, Sekreten, Exkreten und anderem infektiösen Material getragen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass mit diesen getragenen Handschuhen nicht andere Gegenstände wie z.B. Tastaturen, Telefon, Türgriffe, Bedienungsschalter, Infusionssysteme u.a. kontaminiert werden. Das Anlegen von Handschuhen ersetzt nicht die Händedesinfektion. Liegt eine entsprechende Indikation vor, muss vor bzw. nach An- und/oder Ablegen der Handschuhe eine hygienische Händedesinfektion erfolgen.

Bei der Nutzung von sterilen Handschuhen im OP richten Sie sich bitte nach den Weisungen des OP-Personals.

3.5.2. Berufskleidung

Bei allen Arbeiten im Klinikalltag ist grundsätzlich Berufskleidung zu tragen. Bei direkten Tätigkeiten am Patienten sollte kurzärmelige Berufskleidung getragen werden. Ärztliches Personal sollte bei solchen Tätigkeiten den Arztkittel ausziehen und in weißem Hemd und Hose am Patienten arbeiten. Steht Ihnen keine entsprechende kurzärmelige Berufskleidung zur Verfügung, sollten sie bei Tätigkeiten am Patienten die Ärmel hochkrempeln. Eine mögliche Kontamination insbesondere der langen Ärmel der Arztkittel, und die Gefahr der leichten Weiterverbreitung von Hospitalkeimen kann auf diese Weise verhindert werden. In



Bereichen mit besonderem Infektionsrisiko wie z.B. OP und Intensivstation ist besondere Bereichskleidung zu tragen. Strickjacken oder Pullover dürfen nicht über der Berufs-/Bereichskleidung getragen werden. Langärmelige T-Shirts dürfen auch nicht unter kurzärmeliger Bereichskleidung getragen werden.

Schutzkleidung

Wenn die Gefahr einer Kontamination besteht, ist zusätzlich Schutzkleidung (Einmalkittel oder Schürze) zu tragen. Ebenso ist bei der Betreuung von Patientinnen und Patienten in Isolierzimmern in vielen Fällen ein Einmalkittel zu tragen (siehe entsprechenden Hinweis an der Zimmertür). Bei einigen Infektionserregern muss darüber hinaus ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ein Isolierzimmer sollte nur nach Einweisung durch das Stationspersonal betreten werden.

Der Aufenthalt im Personalrestaurant zum Essen ist in Schutzkleidung nicht gestattet. Arztkittel oder Laborkittel müssen spätestens vor dem Betreten von Café oder Kantine abgelegt werden.

Haare

Bei Tätigkeiten an Patientinnen und Patienten muss längeres Haar (ab schulterlang) aus hygienischen Gründen zusammengebunden werden.

Uhren und Schmuck

In Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung wie Krankenstationen, OPs, Intensivstationen u. a. dürfen an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Ringe/Eheringe getragen werden. Uhren können z.B. an der Kleidung mit einem Clip befestigt werden.

3.6. Stich- und Schnittverletzungen im Krankenhaus⁵

3.6.1. Maßnahmen zur Vermeidung von Stich-/Schnittverletzungen und Schleimhautkontakten mit potentiell infektiösem Material

Schützen Sie sich und andere vor Stich- und Schnittverletzungen, indem Sie im Umgang mit Injektions- und Blutentnahmebesteck grundsätzlich umsichtig vorgehen und folgende Hinweise berücksichtigen.

- Achten Sie auf die Gültigkeit Ihrer betriebsärztlichen Untersuchung und der Hepatitis B-Impfung. Jeder sollte über den eigenen Immunstatus informiert sein (Höhe des Hepatitis B-Antikörpers nach letzter Impfung: bei Werten >100 mIE/ml besteht 15 Jahre Impfschutz ab der letzten Impfdosis!)
- Entsorgen Sie gebrauchte oder verschmutzte Kanülen unmittelbar, ohne sie wieder zu verschließen, um Stichverletzungen durch *Recapping* zu vermeiden!
- Entsorgen Sie gebrauchte (auch stichsichere) Kanülen und Skalpelle nur in dafür vorgesehene **stichsichere Behälter!** Werfen Sie sie nie in Mülleimer, Müllsack oder Papierkorb.
- Nutzen Sie keine Pappbecher als Abwurfbehälter zur Blutabnahme!
- Verschließen Sie stichsichere Behälter rechtzeitig (niemals „stopfen“!).
- Tragen Sie ggf. doppelte Handschuhe (senkt das Infektionsrisiko bei einem Stich um ca. 50% durch den sog. Abstreifeffekt).
- Tragen Sie im OP ggf. Indikatorhandschuhe.
- Tragen Sie im OP ein Visier, um Schleimhautkontakt durch Spritzer oder Aerosole mit potentiell infektiösen Körperflüssigkeiten zu vermeiden. Das gilt auch außerhalb des OPs für all die Tätigkeiten am Patienten, wo mit derartigen Spritzern oder Aerosolen gerechnet werden muss.

Jede Stich-/Schnittverletzung muss sofort gemeldet werden (vgl. Abschnitt 3.6.3).

⁵ Quelle: Anlage 5 zu SOP 5.1.3 des UKE; Stand 07.03.2014

3.6.2. Sofortmaßnahmen und Erstversorgung

Sofortmaßnahmen

- Fördern Sie durch Druck auf das umliegende Gewebe (mind. eine Minute) den Blutfluss aus der Wunde.
- Desinfizieren Sie die Wunde gründlich.
- Bitte notieren Sie im Hinblick auf die Abklärung des Infektionsrisikos den Namen, das Geburtsdatum und die Patientennummer des Patienten (=Indexpatient), mit dessen Material Sie in Berührung gekommen sind, und nehmen Sie diese mit zum Betriebsärztlichen Dienst.
- Bringen Sie ein Serumröhrchen Blut vom Indexpatienten mit zum Betriebsärztlichen Dienst, sodass eine serologische Untersuchung des Indexblutes veranlasst werden kann.

Erstversorgung

Betriebsärztlicher Dienst Haus N24, Seiteneingang, Raum 16

Tel.: (040) 7410-52195 • www.uke.de/organisationsstruktur/zentrale-bereiche/betriebsaerztlicher-dienst

Nur außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich zunächst an die Zentrale Notaufnahme (ZNA). Am nächsten Werktag müssen Sie sich dann unbedingt zusätzlich beim Betriebsärztlichen Dienst melden zur Festlegung der Termine für die Kontrolluntersuchungen, die über 6 Monate erforderlich sind.

! Bei Verletzungen mit Instrumenten, die bei sicher HIV-Infizierten benutzt wurden, ist in besonderen Fällen eine medikamentöse Prophylaxe bei dem Verletzten sinnvoll, die möglichst sofort, spätestens 2 Stunden nach der Verletzung begonnen werden sollte!

In diesen Fällen bitte die Verletzung sofort melden (Betriebsärztlicher Dienst, bzw. Zentrale Notaufnahme)!

3.6.3. Meldung

Bei Stich- /Schnittverletzungen mit kontaminiertem Material muss eine Unfallanzeige ausgefüllt werden. Diese wird von der Lehrbeauftragten Person oder der Stationsärztin bzw. dem Stationsarzt unterschrieben und danach an den Geschäftsbereich Sicherheit/Arbeitssicherheit (UKE, N23) geschickt. Die Unfallanzeige ist nachrichtlich an das Prodekanat für Lehre zu senden.

3.6.4. Gesetzliche Unfallversicherung

Jeder Beschäftigte ist gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei den Berufsgenossenschaften versichert. Für die Beschäftigten und Studierenden des UKE ist dies die Unfallkasse Nord. Bei den Stich- und Schnittverletzungen handelt es sich um Arbeitsunfälle, deren Behandlungskosten von der Unfallkasse Nord übernommen werden. Dafür sind das Erstellen einer Unfallanzeige sowie das Aufsuchen des Betriebsärztlichen Dienstes zwingend erforderlich.

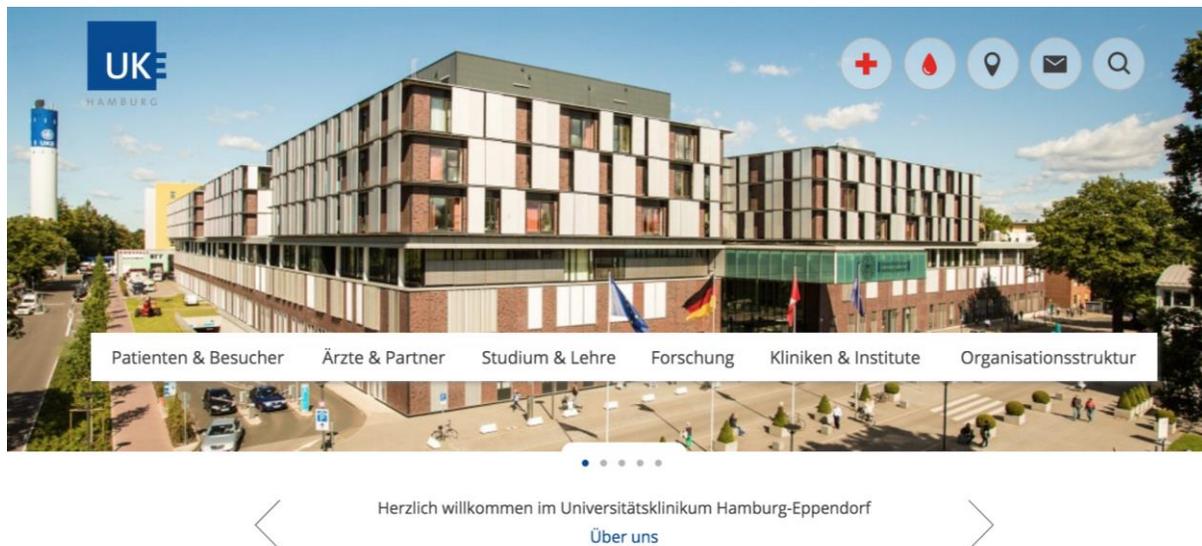
4. Wichtige Informationsquellen

Dieses Kapitel soll Ihnen einen Überblick über Anlaufstellen für das Medizinstudium in Hamburg geben. Sollten Sie während des Studiums Fragen haben oder Hilfe benötigen, ist es nützlich zunächst nach dem richtigen Ansprechpartner in diesem Kapitel zu suchen.

Zunächst werden die wichtigsten offiziellen Informationsquellen für das Studium vorgestellt. Im zweiten Teil gibt das Kapitel einen Überblick über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um das Studium.

4.1. Die UKE-Homepage

Als erste Informationsquelle steht Ihnen natürlich die Homepage des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf unter www.uke.de zur Verfügung.



Insbesondere im Bereich „Studium und Lehre“ finden Sie zahlreiche wichtige Informationen, Formulare und Links zu anderen hilfreichen Websites. Wenn Sie dort auf „Modellstudiengang iMED“ gehen, können Sie beispielsweise Übersichten der Modultermine und Prüfungstermine für iMED herunterladen.

4.2. Schwarze Bretter

Aktuelle Informationen z.B. zur Job- und Wohnungssuche finden Sie oft auf „Schwarzen Brettern“. Diese hängen beispielsweise an folgenden Orten:

- N55, Erdgeschoss, 1. und 4. Stock
- N45 (RGH), 1. OG, Raum 115
- N61, Eingangshalle vor dem Hörsaal der Anatomie
- N60 (ÄZB)
- O31 (Villa Garbrecht)
- W19 (Kantine/Casino)

4.3. Rechtliche Grundlagen



Folgende Gesetze und Ordnungen sind für Ihr Medizinstudium am wichtigsten, da sie bei der Beantwortung von Fragen zu Anforderungen und Regelungen des Medizinstudiums heranzuziehen sind. Sie finden sie auch auf der UKE-Homepage unter www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/rechtsgrundlagen-formulare.

Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO)

Die Approbationsordnung für Ärzte aus dem Jahr 2002 ist zusammen mit der ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte von 2012 die allgemeine gesetzliche Grundlage der ärztlichen Ausbildung bundesweit. Sie schreibt Rahmenbedingungen für Umfang und Inhalt der Unterrichtsveranstaltungen vor und regelt die Anforderungen des Studiums der Medizin und die Rahmenbedingungen der Prüfungen.

Studienordnung

Die Studienordnung für den Modellstudiengang iMED Hamburg regelt auf Basis der Approbationsordnung für Ärzte die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Medizinstudiums speziell an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Modellstudiengang iMED Hamburg regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für den Modellstudiengang Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG)

Das Hamburger Hochschulgesetz regelt alles, was mit Organisation, Aufbau, Weiterentwicklung, Ordnungswidrigkeiten u.ä. der Universität Hamburg zu tun hat.

Immatrikulationsordnung

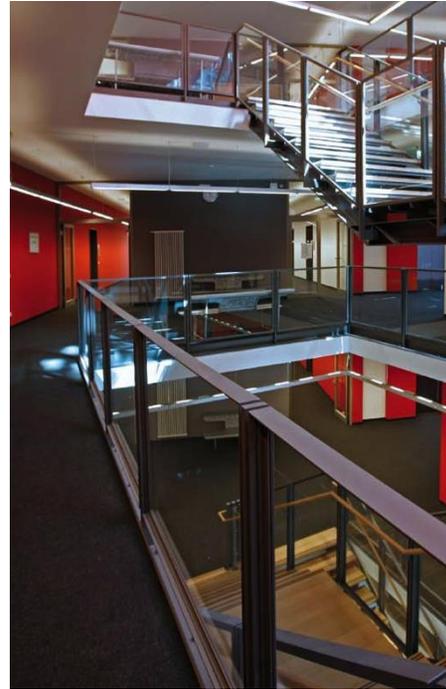
Die Immatrikulationsordnung regelt z.B. Einschreibung, Exmatrikulation und Urlaubssemester und ist über die Seiten der Universität Hamburg abrufbar (www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/satzungen-immatrikulation-zulassung.html).

4.4. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um das Studium

Die Aufgabenverteilung an der Universität zwischen den verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ist relativ komplex. Daher ist es sehr hilfreich, sich rechtzeitig zu informieren, wer wofür zuständig ist. Für Studierende gibt es fakultätsinterne, d.h. am UKE selbst ansässige, und externe Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen.

4.4.1. Prodekanat für Lehre

Das Prodekanat für Lehre ist als zentrale Institution der Medizinischen Fakultät Hamburg für die Organisation und Administration der medizinischen Lehre verantwortlich. Zudem ist es für die Durchführung der zentralen Studienberatung und der studentischen Lehrevaluation zuständig. Gemeinsam mit entsprechenden Gremien und den



Lehrenden der Fakultät wird im Prodekanat für Lehre fortlaufend an der Stärkung, Förderung und Weiterentwicklung der universitären Lehre und der Optimierung der Studienbedingungen gearbeitet, um eine hohe Qualität in Studium und Lehre sicherzustellen.

Dem Prodekanat für Lehre stehen der Prodekan für Lehre, Herr Prof. Dr. Dr. Guse, und die Leiter des Prodekanats für Lehre, Frau Dr. Rheingans und Herr Soulos, vor.

Informationen zu Ihren jeweiligen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern im Prodekanat für Lehre finden Sie auf der Homepage des UKE unter www.uke.de/studium-lehre/kontakt-beratung/studienberatung. Dort finden Sie auch die jeweiligen Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Falls Sie unsicher sind, welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter für Ihr Anliegen zuständig ist, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat als zentrale Anlaufstelle:

Beata Butkiewicz

N55, 5. OG, Zimmer 05.07.1

Tel.: (040) 7410-55941 • Fax: (040) 7410-54702 • E-Mail: studiendekanat@uke.de

4.4.2. Studierendensekretariate

Die Studierendensekretariate der Institute und Kliniken sind ebenfalls an der Organisation von Lehre und Prüfungen beteiligt und arbeiten eng mit dem Prodekanat für Lehre zusammen.

Die Kontaktinformationen zu den Studierendensekretariaten der medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer am UKE haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt:

Anatomie

Frau Petra Hübner

N61, EG, Raum 3

Tel.: (040) 7410-53579 • Fax: (040) 7410-57952 •

E-Mail: studiensekretariat-anatomie@uke.de und phuebner@uke.de

Öffnungszeiten: In der Vorlesungszeit Mo bis Fr 10:00 bis 12:00 Uhr,
andernfalls nach telefonischer Vereinbarung

Biochemie und Physiologie

Frau Sylvia Beynio

Rothe-Geussenhainer-Haus (N45) 1. OG, Raum 111a

Tel.: (040) 7410-52810 • Fax: (040) 7410-58294 • E-Mail: beynio@uke.de

Öffnungszeiten: In der Vorlesungszeit Mo, Mi 10:00 bis 12:00 Uhr,
andernfalls nach telefonischer Vereinbarung

Medizinische Soziologie

Frau Andrea Parkhouse

Gebäude W37, 8. OG, Raum 8010B

Tel.: (040) 7410-53396 • Fax: (040) 7410-54934 • E-Mail: a.parkhouse@uke.de

Öffnungszeiten: In der Vorlesungszeit Di, Mi, Do 10:00 bis 12:00 und Di, Mi 13:30 bis 15:00 Uhr,
andernfalls nach telefonischer Vereinbarung

Medizinische Psychologie

Frau Kerstin Ross

Gebäude W26, 2. OG, Zi. 242

Tel.: (040) 7410-58441 • E-Mail: lehre.medpsych@uke.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 9:00 bis 13:00, Di 10:00 bis 15:00, Fr 9:00 bis 12:30 Uhr

Geschichte und Ethik der Medizin (Medizinische Terminologie)

Frau Brigitte Seidl

Gebäude N30b, 1. OG, Raum 105

Tel.: (040) 7410-52140 • Fax: (040) 7410-52462 • E-Mail: seidl@uke.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 09:00 bis 15:00 Uhr und Di 13:00 bis 18:00 Uhr

Allgemeinmedizin

Frau Kerstin Schrom

Gebäude W37, 5. OG, Altbau

Tel.: (040) 7410-56715 • Fax: (040) 7410-40225 • E-Mail: lehre_ifa@uke.de

Öffnungszeiten: nach telefonischer Absprache

Mikrobiologie, Infektiologie, Hygiene

Frau Margit Einfeldt

Gebäude O38, 4. OG, Raum 404

Tel.: (040) 7410-52153 • E-Mail: m.einfeldt@uke.de

Öffnungszeiten: nach telefonischer Absprache

4.4.3. Landesprüfungsamt für Heilberufe

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) organisiert die Abwicklung der ärztlichen Prüfungen und betreut die Studierenden der Medizin der Universität Hamburg in allen Fragen zur Zulassung zum Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Auch im Zusammenhang mit der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (vgl. Abschnitt 1.4.3) spielt das LPA eine bedeutende Rolle bei der Anerkennung Ihrer Ausbildung in Erster Hilfe und Ihres Krankenpflegedienstes (vgl. Abschnitt 1.5).

Als Amt der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz erteilt das LPA Auskünfte über

- Anmeldung und Zulassung zum Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung,
- Ausbildung in Erster Hilfe, Krankenpflegedienst (Anerkennung, Länge, etc.), Famulaturen,
- Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen,
- Anerkennung von Leistungen aus verwandten Studiengängen,
- Anerkennung von Ausbildungszeiten im Praktischen Jahr,
- Approbation und Berufserlaubnis.

Es organisiert in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) bzw. mit der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg den Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Darüber hinaus erteilt das LPA die Approbation als Ärztin bzw. als Arzt.

Weitere Informationen zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Merkblätter, Formulare, Gesetze und Verordnungen sowie Prüfungstermine finden Sie auf der Homepage des LPA unter

www.hamburg.de/medizin/124052/medizin.html.

4.4.4. Campus-Center

Für allgemeine Fragen, die Studierenden aller Fakultäten betreffen (z.B. Urlaubssemester, Fragen zu Immatrikulation oder Semesterbeitrag), ist das Campus-Center der Universität Hamburg zuständig. Diese Serviceeinrichtung der Universität Hamburg befindet sich außerhalb des UKE (Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg). Hier sind alle Fragen zu klären, die mit Ihrem Status als Studierender zu tun haben. Das Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten im Campus-Center ist u.a. zuständig für:

- Immatrikulation, Exmatrikulation, Rückmeldung
- Beurlaubungen (Urlaubssemester) z.B. wegen Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungsurlaub und Auslandssemester, www.uni-hamburg.de/beurlaubung
- Teilzeitstudium, www.uni-hamburg.de/teilzeit
- Erstellung von Semester- und Ersatzbescheinigungen
- Abwicklung eines Studienplatztauschs mit einem Tauschpartner einer anderen Universität, www.uni-hamburg.de/tausch

Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten des Campus-Center finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/kontakt-cc

Rückmeldung

Alle Studierenden müssen sich jeweils bis zum 1. April eines Jahres für das folgende Sommersemester und bis zum 1. Oktober für das folgende Wintersemester per Überweisung des Semesterbeitrags zurückgemeldet haben. Hierbei zählt das Datum des Zahlungseingangs. Um sicher zu stellen, dass Ihr Studierendenausweis und Ihr Semesterticket rechtzeitig zu Semesterbeginn zugestellt werden, sollten Sie die Überweisung etwa 4 Wochen vor Ablauf der Frist tätigen.

Bei fehlender Rückmeldung besteht die Gefahr einer Exmatrikulation. Eine schriftliche Rückmeldung zusätzlich zur Überweisung des Semesterbeitrages ist nicht erforderlich.

Namensänderungen sollten dem Service für Studierende rechtzeitig schriftlich mitgeteilt und ggf. um eine Melde- oder Eheschließungsbescheinigung ergänzt werden. Adressänderungen können selbstständig im Stine-Account vorgenommen werden.

Urlaubssemester

Falls Sie aus wichtigem Grund (z.B. wegen längerfristiger Erkrankung, Kinderbetreuung oder Auslandsaufenthalt) ein Urlaubssemester beantragen möchten, verwenden Sie den elektronischen Antrag auf Beurlaubung in STiNE vor Beginn des Semesters. Weitere Informationen zu den Umständen und Folgen einer Beurlaubung finden Sie auf der Homepage des Campus-Center (www.uni-hamburg.de/beurlaubung)

Wie Sie nach einem Freisemester weiter studieren können, ist eine Einzelfallentscheidung und bedarf einer individuellen Lösung. Grundsätzlich ist Folgendes dabei zu beachten:

- Sie müssen sich jedes Semester bei der Universität (auch für ein Studien- oder Urlaubssemester) zurückmelden, andernfalls droht die Exmatrikulation.
- Nach einem Freisemester kann die Medizinische Fakultät Ihnen nicht mehr garantieren, dass Sie das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können. Sie müssen sich darauf einstellen, dass Sie neben dem ausgefallenen Semester auch weitere Semester verlieren können.
- Sollten Sie ein Urlaubssemester beantragen wollen oder an einem geplanten Modul nicht teilnehmen können, empfehlen wir Ihnen dringend, die Beratungsangebote des Prodekanats für Lehre in Anspruch zu nehmen.

4.4.5. Studierendenwerk

Die Studierendenwerke in Deutschland sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange von Studierenden. Hier finden Sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (s.u.) und zum Studieren mit chronischer Erkrankung oder Behinderung.

Darüber hinaus finden Sie auf der Website www.studierendenwerk-hamburg.de Informationen zu Themen wie „Wohnanlagen für Studierende“, „Stipendien, Studienkredit und Darlehen“, „Versicherung“, „Essen in der Mensa“ sowie Unterstützung bei der Lösung von sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Problemen im Rahmen der Sozialberatung. Auch im Bereich Internationales (s.u.) spielt das Studierendenwerk eine Rolle.

4.4.6. Internationaler Austausch

Im Prodekanat für Lehre berät das Team Internationaler Austausch Medizinstudierende, die einen Auslandsaufenthalt planen. Das Aufgabenprofil sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen, die Sie beratend und administrativ bei Ihren Auslandsvorhaben unterstützen, finden Sie auf der UKE-Homepage (www.uke.de/studium-lehre/international).



Insbesondere finden Sie hier auch Informationen zum **ERASMUS+** Programm und zu den über 20 Partneruniversitäten, bei denen ein Auslandsaufenthalt realisiert werden kann.

Famulaturen und **PJ-Tertiale** werden von den Studierenden in der Regel autonom organisiert, wobei sie das Team Internationaler Austausch auch hier administrativ, beispielsweise mit Empfehlungsschreiben, unterstützt.

Eine weitere Anlaufstelle für Studierende, die im Ausland famulieren möchten, ist der Famulaturaustausch der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd, siehe Abschnitt 5.3). Der Fachschaftsrat Medizin Hamburg ist Mitglied in der bvmd und steht Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung (siehe Abschnitt 5.1).

Ausländische Studierende, die in Hamburg studieren, finden Ansprechpartner im Büro für Internationales der Universität Hamburg (www.uni-hamburg.de/internationales.html), beim AStA (<https://www.asta.uni-hamburg.de/>) und im Studierendenwerk (www.studierendenwerk-hamburg.de). Darüber hinaus bietet speziell PIASTA (Programm International für alle Studierende und Alumni) spezielle Angebote und Veranstaltungen für alle deutschen und internationalen Studierenden an, um die Internationalisierung und den interkulturellen Austausch an der Universität Hamburg zu fördern. Das Angebot richtet sich auch an fortgeschrittene ausländische Studierende, Promovierende und Alumni. Die Schwerpunkte der Arbeit sind Beratung und interkultureller Austausch (www.uni-hamburg.de/piasta.html).

4.4.7. Fachschaftsrat Medizin

Der Fachschaftsrat Medizin (FSR) ist die gewählte studentische Vertretung an der Medizinischen Fakultät. Er berät zu verschiedenen Problemen, die im Studium auftreten können (z.B. Probleme mit der Immatrikulation, Klausuren, Dozentinnen/Dozenten, Studieren mit Kind etc.), entsendet studentische Vertreter in Gremien und Ausschüsse und organisiert und koordiniert Projekte und Veranstaltungen an und außerhalb der Universität. Im Abschnitt 5.1 finden Sie ausführlichere Informationen über die Arbeit des FSR. Kontaktdaten finden Sie auf den Seiten des FSR unter www.medizin-hamburg.de.

4.5. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

4.5.1. Finanzierung und Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG-Beauftragte am UKE

Frau Prof. Dr. Gabriele Rune, Sekretariat: Frau Verona Schütze

Institut für Neuroanatomie (Gebäude N61), 1. Stock, Raum 104

Tel.: (040) 7410-53020 / -52575

E-Mail: sekretariat-rune@uke.de

BAföG-Sprechstunden (Voranmeldung nicht erforderlich): Mo, Di, Mi, Do 10:00 bis 12:00 Uhr

Beachten Sie, dass Frau Prof. Rune nicht für grundlegende Informationen zum Thema BAföG zuständig ist. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Ämter für Ausbildungsförderung oder das

Studierendenwerk: www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/finanzen/

BAföG ab dem 4. Fachsemester

Nach dem 4. Fachsemester werden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) grundsätzlich BAföG-berechtigten Studierenden nur dann weiter bewilligt, wenn ein entsprechender Leistungsstand nach §48 Abs. 1 Nr. 2 BAföG nachgewiesen wird. Dazu ist üblicherweise ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung einzureichen. Im Modellstudiengang erreichen Sie das Äquivalent zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung regulär erst am Ende des 5. Fachsemesters. Deshalb müssen Sie schon vorher beim BAföG-Amt eine Bescheinigung der Medizinischen Fakultät vorlegen, aus der hervorgeht, dass Sie die gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung bis dahin vorgesehenen Leistungen erbracht haben. Andernfalls riskieren Sie, ab dem fünften Fachsemester keine Ausbildungsförderung mehr zu erhalten.

Konkret bedeutet das, dass Sie innerhalb **von 4 Monaten nach Beginn Ihres 4. Fachsemesters** beim BAföG-Amt eine Bescheinigung der Medizinischen Fakultät darüber, dass Sie bis zum Abschluss des 3. Fachsemesters die „üblichen Leistungen“ in Ihrem Studium erbracht haben, einreichen müssen. Bei regelhaftem Studienverlauf bedeutet dies, dass Sie das Schreiben bis spätestens **31.07.** Ihres 4. Fachsemesters beim BAföG-Amt eingereicht haben müssen.

Bitte wenden Sie sich daher **zeitnah nach dem Abschluss Ihres 3. Fachsemesters** (Zeitraum 1. April bis spätestens 30. Juni) an das Sekretariat (Frau Verona Schütze, s.o.) der BAföG-Beauftragten des UKE, Prof. Dr. Gabriele Rune, um eine entsprechende Bescheinigung zu beantragen.

BAföG beim Abweichen von der Regelstudienzeit

Wer im Verlauf seines Studiums bis zum Ende des 4. Fachsemesters die üblichen Leistungen nicht erbracht hat, benötigt einen unterschriebenen Leistungsnachweis nach §48 BAföG (rosa Formular).

Hierfür ist ebenfalls Frau Prof. Rune als BAföG-Beauftragte am UKE zuständig. Um diesen Leistungsnachweis zu bekommen, müssen Sie erklären können, warum es zu der zeitlichen Verzögerung gekommen ist. Die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Studienleistungen und die Studienbescheinigung sind bei Prof. Rune vorzulegen. Weitere Informationen finden Sie in schriftlicher Form im Sekretariat.

4.5.2. Elternschaft: Studieren mit Kind

Sowohl die Universität als auch das UKE und der Fachschaftsrat bieten verschiedene Beratungsangebote zum Thema Elternschaft und Schwangerschaft während des Studiums an. Hier möchten wir Sie an erster Stelle auf den Unterpunkt „Studieren mit Familie“ auf der UKE-Homepage hinweisen

(www.uke.de/studium-lehre/studieren-mit-familie). Das Beratungszentrum Soziales & Internationales-BeSI vom Studierendenwerk Hamburg berät unter Berücksichtigung der aktuellen und perspektivischen Lebens- und Studiensituation z.B. zu Sozialleistungen, Teilzeitstudium, Beurlaubung und

Kinderbetreuung. www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/familienervice/beratung/

Eine gute Übersicht über weitere Beratungsmöglichkeiten finden Sie auf den Seiten der Universität Hamburg: www.uni-hamburg.de/familienbuero/studieren-mit-kind.html. Außerdem können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät wenden (siehe Abschnitt 6.5).

Darüber hinaus hat der Fachschaftsrat vor einigen Jahren ein „**Elterncafé**“ ins Leben gerufen. Es stellt eine Anlaufstelle für Studierende mit Kind, bzw. werdende Eltern im Human- und Zahnmedizinstudium dar und dient vor allem dem Austausch und der Weitergabe von Erfahrung. So kann man hier nützliche Tipps erhalten, z.B. wie man einen Härtefallantrag auf Grund von Kindererziehung stellt. Bei monatlichen Treffen in der Villa Garbrecht kann man sich kennenlernen und wichtige Informationen und Erfahrung austauschen. Das Elterncafé vernetzt sich über Facebook (www.facebook.com/elterncafe.uke), WhatsApp oder Moodle (<https://elearning.uke.uni-hamburg.de/m/course/view.php?id=287>).

Erreichbar ist das Elterncafé unter der E-Mail-Adresse elterncafe@medizin-hamburg.de.

Antrag auf Härtefallbehandlung

Studierende mit minderjährigen Kindern gehören unter bestimmten Voraussetzungen zu den Studierenden mit besonderen Bedürfnissen (sog. „Härtefälle“), für die die Medizinische Fakultät zur Anpassung des individuellen Stundenplans besondere Möglichkeiten anbietet, sofern sie ihr Einverständnis zur elektronischen Erfassung Ihrer Anwesenheit in den Pflichtveranstaltungen mittels Barcode-Scanner gegeben haben.

Den Antrag auf Härtefallbehandlung finden Sie auf der UKE-Homepage unter www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/rechtsgrundlagen-formulare.

Elternraum

Im ersten Stock des Campus Lehre N55, Zimmer 01.09.1 befindet sich ein ansprechend gestalteter Eltern-, Ruhe- und Wickelraum zur Versorgung von Säuglingen und Kindern. (Fahrstuhl vorhanden).



Integrative Kindertagesstätte UKE

Auf dem Gelände des Universitätsklinikums Eppendorf werden bis zu 160 Kinder in Krippengruppen (für 1-3-Jährige) und Elementargruppen (2½-6-Jährige) liebevoll betreut und ganzheitlich gebildet. Darüber hinaus bietet die Kita Eingliederungshilfe für Integrationskinder und verfügt über Betreuungsplätze für Kleinstkinder (unter 1-Jährige).

Die Kita am UKE wird vom Studierendenwerk Hamburg betrieben. Schwerpunkte der Arbeit sind neben den großen Bildungsbereichen Gesundheit, Bewegung, Ernährung auch die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die Begleitung individueller Bildungsprozesse, Naturerfahrung und musikalische, mathematische und kreative Früherziehung sowie die Partizipation von Kindern und Eltern. Ein großes und attraktives Außengelände ermöglicht den Kindern, sich frei zu bewegen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung der Kinder.

Die Kita arbeitet nach den Hamburger Bildungsempfehlungen und nimmt am Qualitätsverfahren PQ-SYS des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg e.V. teil. Das Betreuungsangebot richtet sich voranging an Mitarbeiter/innen und Studierende des UKE, aber auch an Studierende anderer Fachrichtungen sowie Eltern aus dem Stadtteil. Die Kita befindet sich am Rand des UKE-Geländes (zum Lokstedter Steindamm; Gebäude W44).

Die Öffnungszeiten berücksichtigen die speziellen Bedürfnisse der im medizinischen Schichtbetrieb arbeitenden Eltern.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 5:30 bis 20:00 Uhr

1. Wochenende im Monat 5:30 bis 15:30 Uhr. Dieses Wochenende ist zusätzlich auch für Kinder ohne Kitaplatz in der Kita UKE, nach vorheriger Anmeldung, kostenpflichtig buchbar.



Anmeldung und Beratung: Michaela Kröger

Tel.: (040) 7410-52610 • E-Mail: kita-uke@studierendenwerk-hamburg.de

Als Studierende/r mit Kind kann es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Kinderbetreuung innerhalb des Pilotprojekts „Gastkinderbetreuung“ in der Kita UKE geben:

www.uke.de/organisationsstruktur/medizinische-fakultät/kindertagesstätte/flexi-kids-pilotprojekt.html

Weitere Informationen zur Kita UKE, Termine und Kontaktdaten finden Sie auch unter

www.uke.de/organisationsstruktur/medizinische-fakultät/kindertagesstätte/ und

<https://www.studierendenwerk->

hamburg.de/studierendenwerk/de/familienservice/lage_kitas/detail/index.php?id=1187

Oma's Hilfsdienst – Familienservice am UKE

In Zusammenarbeit mit dem Verein *Jung & Alt* bietet UKE INside einen „Oma's Hilfsdienst“ an. Das Team des Vereins *Jung & Alt* fördert durch die Vermittlung von ehrenamtlichen Seniorinnen und Senioren zur Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist, den Dialog der Generationen in praktischer Weise umzusetzen. Die Seniorinnen und Senioren

- helfen in Notsituationen mit bis zu 15 Tagen Überbrückung: z.B. bei Ausfall der regelmäßigen Betreuung aufgrund von Krankheit, Urlaub der Tagesmutter oder Schließung des Kindergartens
- und stehen darüber hinaus 2 mal im Monat für Babysitting zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie online unter www.uke.de/omas-hilfsdienst.

Weitere Kindertagesstätten des Studierendenwerks Hamburg

Studierende und Hochschulmitarbeiter/Innen, aber auch Eltern aus den Stadtteilen, die eine qualifizierte Betreuung für ihr Kind suchen, können sich auch an die anderen Kitas des Studierendenwerks Hamburg wenden. Dazu wird außerdem vom Studierendenwerk eine allgemeine Beratung angeboten, hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Anja Füth (familienservice@studierendenwerk-hamburg.de). Weitere Informationen finden Sie unter www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/familienservice/.

- **Kindertagesstätte KinderCampus:** Der KinderCampus bietet Betreuungsplätze für bis zu 40 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren in einer Krippen- und einer Elementargruppe. Er befindet sich direkt auf dem Campus Von-Melle-Park der Universität Hamburg.
Kontakt: kindercampus@studierendenwerk-hamburg.de
Zusätzlich können hier samstags und sonntags von 10:00 bis 16:00 Uhr Kinder von 3 bis 10 Jahren betreut werden, Infos hierzu finden Sie unter www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/familienservice/flexible_betreuung/Wochenendbetreuung_Kita_Campus/wochenendbetreuung_kita_kindercampus.php.
- **Kindertagesstätte Bornstraße:** In der Bornstraße fühlen sich mehr als 70 Kinder in zwei Elementar- und zwei Krippengruppen wohl. Die Kita befindet sich in direktem Umfeld der Uni Hamburg.
Kontakt: kita-bornstrasse@studierendenwerk-hamburg.de
- **Kindertagesstätte Hallerstraße:** In der Hallerstraße werden rund 70 Kinder im Alter von einem Jahr bis sechs Jahren in vier Gruppen (zwei Krippen-, zwei Elementargruppen) in unmittelbarer Nähe des Campus der Uni Hamburg betreut. Zudem bietet die Kita eine Frühbetreuung ab 6:30 Uhr an.
Kontakt: kita-hallerstrasse@studierendenwerk-hamburg.de
- **Kindertagesstätte „Die Stifte“:** In der Kindertagesstätte „Die Stifte“ stehen rund 50 Ganztagsplätze für Kinder von einem bis sechs Jahren zur Verfügung. Die Kita befindet sich in direkter Lage zur Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
Kontakt: kita-stiftstrasse@studierendenwerk-hamburg.de

Flexible Kinderbetreuung vom Studierendenwerk Hamburg

Mobilé – Mobiler Einsatz für Familien – ist eine flexible Kinderbetreuung für Hamburger Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKE für Kinder von 8 Wochen bis 6 Jahren, die in zwei Betreuungsformen angeboten wird. Bei der regelmäßigen Betreuung (außerhalb der Kita-Öffnungszeit) sind zwei bis sechs Wochenstunden sowie eine Übernachtung pro Woche möglich. Kurzfristige und vereinzelte Betreuungen sind bis zu 20 Stunden pro Woche möglich. Während der Modelphase (bis Dezember 2019) ist das Angebot kostenfrei. Möglich wird dies durch die Förderung im Bundesprogramm KitaPlus. Interessenten melden sich gern per Mail (familienservice@studierendenwerk-hamburg.de), weitere Informationen finden Sie unter: www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/familienservice/flexible_betreuung/Mobile/Mobile.php

Mobile Spielekiste

Studierende, die ihr Kind ausnahmsweise mit ins UKE nehmen müssen, können die mobile Spielkiste nutzen. Wer etwa studentische Aufgaben im UKE am Wochenende, während der Kita-Schließzeiten oder wenn die Tagespflegekraft ausfällt wahrnehmen muss, kann sich einen Bollerwagen voller Spielsachen ganz einfach am Infopoint im Neuen Klinikum (O10, Foyer) ausleihen. Näheres zu dem Angebot finden Interessierte hier www.uke.de/dateien/einrichtungen/medizinische-fakultät/dokumente/mobile-spielekiste.pdf

4.5.3. Studienberatung bei psychischen, sozialen oder gesundheitlichen Problemen

Psychische und soziale Probleme

Bei psychischen oder sozialen Problemen, Schwierigkeiten im Studium, Prüfungsangst oder ähnlichen Fällen bietet das Campus-Center eine zentrale Studienberatung sowie professionelle psychologische Hilfe an. Die Psychologische Beratung berät und unterstützt Studierende im Rahmen von Einzel- oder Gruppengesprächen bei allen studienbezogenen Schwierigkeiten und in schwierigen persönlichen Lebensphasen sowie bei akuten Belastungs- und Krisensituationen, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Die offene psychologische Sprechstunde findet jeden Freitag von 10 bis 11 Uhr statt



(Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg, 3. Etage). Für gesonderte Einzelgespräche ist eine Anmeldung erforderlich.

Das Anmeldeformular sowie weitere ausführliche Informationen zu den Beratungsangeboten des Campus-Center finden Sie online: www.uni-hamburg.de/psychologischeberatung

Für Studierende die mit Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst, einem schlechten Zeitmanagement oder sonstigen Problemen zu kämpfen haben, werden jedes Semester wiederkehrende Gruppenangebote zu diesen Themen angeboten. Aktuelle Informationen zu den **Workshops und Coachingangeboten** sind im Internet zu finden: www.uni-hamburg.de/woc

Viele Studierende kennen es, dass im Studienalltag manchmal die Motivation sinkt und Zweifel aufkommen, ob das Studium wirklich sinnvoll ist. Wenn diese Zweifel aber nicht verschwinden, sondern lästig werden, sollte man sich Beratung suchen: www.uni-hamburg.de/studienzweifel

Das Angebot **Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende (HOPES)** wendet sich an Studierende, die nach einer schweren psychischen Krise Hilfe bei der Bewältigung des Studiums suchen: www.uni-hamburg.de/hopes

Als spezielle Anlaufstelle für Opfer von sexueller Belästigung bietet die Universität Hamburg Studierenden die **Kontakt- und Beratungsstelle gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt** an. Die Psychologinnen und Psychologen dort arbeiten vertraulich und beraten, wenn gewünscht, auch anonym: www.uni-hamburg.de/belaestigung

Weiterhin stehen bei der **Studentischen TelefonSeelsorge** geschulte studentische Telefon-Seelsorger/innen bei persönlichen Problemen, Fragen der konkreten Lebensgestaltung und akuten Krisen für ein Gespräch zur Verfügung. Die studentische Telefonseelsorge ist anonym und täglich von 20:00 bis 24:00 Uhr unter (040) 411 70 411 erreichbar.

Weitere Infos: www.stud-telefonseelsorge.de

Bei Suchtproblemen bietet die **Beratungsstelle „KODROBS“** kostenlose Beratungen an (www.de.jugend-hilft-jugend.de/verein/kodrobs).

Bei persönlichen und studienrelevanten Anliegen wird mit der **Beratungsstelle für Studierende der Human- und Zahnmedizin (BeRaMediS)** seit Mai 2014 auch auf dem UKE-Gelände Unterstützung angeboten (www.uke.de/kliniken-institute/institute/institut-und-poliklinik-für-medizinische-psychologie/lehrangebote-fortbildungen/studierende/beratungsstelle-für-studierende-der-human-und-zahnmedizin.html). Ansprechpartnerin ist Frau Dipl.-Soz. Michaela Dabs, E-Mail: beramedis@uke.de

Chronische Erkrankung und Behinderung

Das teilautomome **Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)** bietet eine regelmäßige studentische Beratung für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten an und setzt sich dafür ein, die Studiensituation behinderter und chronisch kranker Menschen zu verbessern. Außerdem kann beim RBCS der **Euroschlüssel für behindertengerechte öffentliche Einrichtungen** gegen die Schutzgebühr von 20 € und die Kopie des entsprechenden Schwerbehindertenausweises während der Beratungszeiten gekauft werden. An der Universität kann mit ihm zusätzlich der Mensa-Service des Studentenwerks für behinderte Studierende genutzt werden.

RCBS, AStA-Trakt (Von-Melle-Park 5 in 20146 Hamburg), Raum 0038

Tel.: (040) 450204-34 • E-Mail: rbc@asta.uni-hamburg.de • Internet: www.rbc.uni-hamburg.de

Beratungszeiten: Di 10:00 bis 12:00 Uhr, Mi 17:00 bis 19:00 Uhr, Do 12:00 bis 14:00 Uhr

Der **AStA** (www.asta-uhh.de) bietet ein umfangreiches Beratungsangebot für Behinderte und chronisch kranke Studierende. Dieses beinhaltet auch eine Psychologische Beratungsstelle. Studierende mit Behinderungen können ebenfalls Unterstützung im **Studierendenwerk** finden (www.studierendenwerk-hamburg.de).

Darüber hinaus bietet die Universität Hamburg mit dem **Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen** auf zentraler Ebene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit länger andauernden Beeinträchtigungen (z.B. chronischen Erkrankungen) in allen beeinträchtigungsspezifischen Belangen rund um Studienvorbereitung, Bewerbung und Studium an.

Campus-Center, Raum 301, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg • Tel.: (040) 42838-3764

Fax: (040) 42838-4486 • E-Mail: Maike.Gattermann-Kasper@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/studieren-chronische-krankheit-behinderungen.html

Am UKE ist Herr Prof. Härter der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen (Sekretariat Frau Pape • E-Mail: pape@uke.de).

Andere Gesundheitliche Probleme

Das Studierendenwerk bietet für die Studierenden der Hamburger Hochschulen ärztliche Beratung an (Studierendenärztin: Von-Melle-Park 2 Eingang E, Schlüterstr. 7, 20146 Hamburg).

Weiterhin besteht die Möglichkeit „Ihren Hausarzt“ direkt auf dem UKE-Gelände aufzusuchen. Dort wird eine umfangreiche allgemeinmedizinische Versorgung im **Ambulanzzentrum des UKE** angeboten.

Vorteilhaft ist, dass keine Anfahrtswege bestehen, kurzfristige Hilfe und Behandlung und schnelle Terminvergabe möglich sind und nur kurze Wartezeiten bestehen. (Ambulanzzentrum, Allgemeinmedizin, Haus O57, Erdgeschoss, Martinistr. 52, 20246 Hamburg • Tel.: (040) 7410-58559).

Antrag auf Härtefallbehandlung oder nachteilsausgleichende Maßnahmen

Studierende mit anhaltenden gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, einer Behinderung oder anderen einschränkenden Lebensumständen können einen Antrag auf nachteilsausgleichende Maßnahmen bzw. Härtefallbehandlung an den Prüfungsausschuss der Medizinischen Fakultät stellen, damit bei Bedarf Anpassungen ihres individuellen Stundenplans oder im Prüfungsablauf erwogen werden können.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular auf Härtefallbehandlung („Antrag auf Härtefallbehandlung oder Nachteilsausgleich (incl. Praktisches Jahr)“) sind in „Häufige Fragen“ (FAQ) in IMED-Campus auf den Internetseiten des Prodekanats für Lehre unter [https://www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/h%c3%a4ufige-fragen-\(faq\)/](https://www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/h%c3%a4ufige-fragen-(faq)/) beschrieben.

4.5.2. Sprachkurse

PIASTA – Sprachen erleben

Unter dem Titel „Sprachen erleben“ bietet das „Programm International für alle Studierenden und Alumni“ (PIASTA) der Abteilung Internationales der Universität Hamburg verschiedene Angebote an, um möglichst interaktiv Fremdsprachen zu lernen. Neben dem von Studentinnen und Studenten organisierten **Sprachcafé**, was einen offenen Austausch in verschiedenen Sprachen ermöglichen soll, findet man die verschiedenen Sprachkurse und Workshops an der Universität Hamburg übersichtlich sortiert im **Sprachkompass**.



Außerdem wird über das PIASTA das **Sprachtandem** angeboten. Beim Sprachenlernen im Tandem handelt es sich um einen Sprachtausch, bei dem zwei Studierende einen persönlichen Kontakt herstellen, wobei jeweils die Muttersprache einer Person die zu erlernende Fremdsprache des anderen darstellt. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen zu dem Sprachtandem finden Sie online unter www.uni-hamburg.de/piasta/sprachen-erleben/sprachtandem.html.

Alle weiteren Informationen über die oben erwähnten Angebote sind über die Seiten des PIASTA zu erreichen: www.uni-hamburg.de/piasta/sprachen-erleben.html.



Abbildung 12: Modulstruktur des Sprachenzentrums für die Fremdsprache „Englisch“

Das Sprachenzentrum ist ein fachübergreifender Anbieter für Sprache, Kultur und Soft Skills für Studium und Beruf. Das Angebot richtet sich an Studierende und Mitarbeiter, bzw. Mitarbeiterinnen der Universität Hamburg und ist kostenlos. Für die Kurse erhalten die Studierenden 3 Kreditpunkte pro Kurs.

Sprachenzentrum Sekretariat: Von-Melle-Park 5 in 20146 Hamburg, Raum 3047

E-Mail: sz@uni-hamburg.de • www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum

4.5.3. Wohnen

Bei der Wohnungssuche ist neben Zeitungen, Internet und schwarzen Brettern auch das Beratungszentrum Wohnen im Studierendenwerk informativ. Es bietet Informationen zu Privatzimmern und Studentenwohnanlagen

Beratungszentrum Wohnen, Grindelallee 9, 2. OG in 20146 Hamburg

Tel.: (040) 41902-268 • E-Mail: wohnen-beratungszentrum@studierendenwerk-hamburg.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:30 bis 12:00 Uhr und Di, Do 14:00 bis 16:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9:00 bis 16:00 Uhr und Fr 9:00 bis 13:00 Uhr

5. Engagement als Studierende

In diesem Kapitel stellen sich Gruppen vor, die sich für die Belange der Medizinstudierenden einsetzen oder aber überwiegend von Medizinstudierenden organisiert werden. Sie sind sozial und gemeinnützig aktiv, beschäftigen sich mit den unterschiedlichsten Themen und agieren meist ehrenamtlich. Deshalb sind sie jederzeit für weitere Unterstützung dankbar!

Wenn Sie sich für eine Gruppe oder ein Projekt interessieren, sind Sie herzlich willkommen, sich direkt zu melden oder den FSR als Hauptansprechpartner und Koordinator zu kontaktieren.

5.1. Fachschaftsrat (FSR)

Wir sind eure gewählte **Interessensvertretung am UKE!**



Fachschaftsrat
Medizin Hamburg



Jährlich von allen Hamburger Medizinstudierenden gewählt, dient der FSR der studentischen Selbstverwaltung und der unabhängigen Vertretung der Fachschaft gegenüber der Universität und der bvmf (s.u.). So engagieren sich einige Mitglieder in Gremien und Ausschüssen der Fakultät, wie z.B. dem Fakultätsrat. Außerdem steht der FSR in enger Verbindung mit dem neu gegründeten **studentischen Verein StudMed Hamburg e.V.** (s.u.), mit dem in Kooperation eine Vielzahl an Projekten und Initiativen realisiert oder unterstützt werden, wie z.B. die Erste-Hilfe-Kurse oder die Orientierungseinheit.

Oft bekommt ihr von unserer Arbeit nicht direkt was mit – v.a. unser Mitwirken in **Gremien und Ausschüssen** macht sich eher unterschwellig bemerkbar, indem z.B. Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs von uns maßgeblich beeinflusst werden. Darüber hinaus erfüllen wir für viele Projekte auch eher eine unterstützende Aufgabe und stehen mit Ratschlägen und unseren Ressourcen zur Verfügung. Auch unser wohl größtes Projekt – der gemeinnützige Verein – hat viele organisatorische Aufgaben; allerdings ist dieser auch für die Durchführung unserer bekannten Medizinerparty oder dem Examensball von großer Bedeutung!

Neben all diesen Aufgaben möchten wir aber auch stets für euch direkt da sein und stehen euch jederzeit als **Ansprechpartner** bei sämtlichen Schwierigkeiten oder Problemen zur Seite. Zögert nicht, uns anzusprechen, wenn ihr **Unterstützung im Studium oder bei einem Projekt** braucht!

Ebenso freuen wir uns natürlich über alle Anregungen, Wünsche, Ideen und Hinweise, die unsere Arbeit verbessern!

E-Mail: fsr@uke.de • www.medizin-hamburg.de • www.facebook.com/fsr.medizin.hamburg

Gerne könnt ihr auch zu einer Sitzung vorbeikommen, die aktuellen Termine veröffentlichen wir auf unserer Homepage. Wenn nötig, kann man sich nach vorheriger Absprache auch gesondert treffen.

Abonniert außerdem unsere **Facebook-Seite**, um über aktuelle Geschehnisse am UKE und spannende Kongresse oder Workshops informiert zu bleiben.

Die Arbeit im FSR ist ehrenamtlich und wird dementsprechend nicht bezahlt. Im Gegenzug lernt man sehr viel, kann neue Kontakte knüpfen und einen Einblick in die hochschulpolitische Arbeit einer Fakultät bekommen. **Wir freuen uns immer über Interessierte, die Lust haben sich zu engagieren und einzubringen.** Auch wenn die Wahlen für den FSR nur jährlich stattfinden, kann man jederzeit einsteigen! Es gibt ein breites Spektrum an Aufgabenfeldern – schau doch einfach mal vorbei!

5.2. StudMed Hamburg e.V.



Anfang des Jahres 2017 wurde aus den Reihen des Fachschaftsrats der **gemeinnützige Verein StudMed Hamburg e.V.** gegründet, mit dem Ziel, studentische Projekte und Initiativen am UKE unter einem Dach zu bündeln. Außerdem bietet der Verein die Möglichkeit, konstantere Strukturen zu schaffen: Die Homepage und die Konten des FSR sowie die finanzielle Abwicklung einiger Projekte laufen über den Verein und Inhaber müssen nicht mehr ständig aktualisiert werden. Zudem kann der Verein als juristische Person agieren, wodurch keine einzelne Person mehr Miets- oder Sponsoringverträge für Projekte unterzeichnen muss.

Natürlich leistet der Verein auch inhaltliche Arbeit: Wir haben uns vorgenommen, das Thema „Mental Health“ unter Medizinstudierenden und Ärzten anzugehen und hier bessere Aufklärungsarbeit zu leisten – denn die Zahl der an Depression erkrankten Ärztinnen und Ärzte ist erschreckend hoch, v.a. auch im Vergleich mit anderen Berufsständen. Wir hoffen, dass wir durch Workshops, Seminare und Vortragsreihen schon früh im Studium für das Thema sensibilisieren können, sodass Frühsymptome o.ä. schneller erkannt werden und man sich oder anderen besser helfen kann.

Wenn Du Dich für die Arbeit des Vereins interessierst, bist du jederzeit willkommen, mitzuwirken – sei es nur mit Ideen und Anregungen! Melde Dich gerne unter kontakt@studmed-hamburg.de!

5.3. Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd)

Die **Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd)** ist die legitimierte Vertretung der Medizinstudierenden in Deutschland und repräsentiert damit über 85.000 Studierende an den 38 medizinischen Fakultäten in Deutschland.



Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und arbeitet ehrenamtlich. Dreimal im Jahr trifft er sich auf Mitgliederversammlungen (MV) in Städten in ganz Deutschland. Außerdem wird einmal im Jahr der Bundeskongress ausgerichtet, bei dem man an Workshops und Plenumsdiskussionen teilnehmen oder die Studierenden aus den anderen Fakultäten besser kennen lernen kann (beispielsweise auf den legendären Partys).

Die inhaltliche Arbeit leisten, neben den Lokalvertretungen, acht Arbeitsgruppen: AG Europäische Integration, AG Famulantenaustausch, AG Forschungsaustausch, AG Gesundheitspolitik, AG Medizinische Ausbildung, AG Medizin und Menschenrechte, AG Public Health und Entwicklungszusammenarbeit und AG Sexualität und Prävention. Diese AGs werden durch die Sparte „Training“ in ihrer Arbeit unterstützt. Außerdem werden von der bvmd einige Projekte koordiniert, die sich dann lokal selbstständig organisieren. Alle weiteren Informationen findet Ihr unter www.bvmd.de.

Natürlich ist auch euer FSR in der bvmd aktiv - wenn ihr euch also für die Arbeit der bvmd interessiert, spricht gerne euren FSR an!

5.4. Villa Garbrecht (Gebäude O31)

Hier in Hamburg erwartet die Studierenden etwas ganz Besonderes, was man so sicherlich nicht noch einmal findet: die **Villa Garbrecht**. Über drei Etagen steht sie uns, den Studierenden, zur „freien“ Verwendung zur Verfügung und wird auch von einem studentischen Villa-Hausmeisterteam verwaltet und gepflegt. In der Villa Garbrecht befinden sich nicht nur die Büros der Fachschaftsrate Medizin und Zahnmedizin, sie lädt auch ein, gemütliche Stunden auf den zahlreichen Sofas zu verbringen, gemeinsam zu lernen oder sich mal entspannt auf einen Kaffee zu treffen. Im Erdgeschoss befinden sich mehrere Aufenthaltsräume und auch ein Klavier steht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Wer Kontakt zum Fachschaftsrat sucht oder in Ruhe in medizinischer Fachliteratur schmökern möchte (s.u.), wird im ersten Stock fündig. Ein Stockwerk höher gibt es einen weiteren Aufenthaltsraum mit Sofas sowie einen Ruhe- und Gebetsraum. Im Keller warten noch zwei besondere Angebote auf euch: Ein Bandraum mit Instrumenten und Anlage sowie ein Fitnessraum mit Geräten und Gewichten, den wir im Sommer 2018 mit dem ersten „Fitnesskeller-Open Air“ eröffnet haben. Für den Zugang zu den beiden Räumen und bei sämtlichen Fragen rund um die Villa, oder wenn ihr euch hier engagieren möchtet, wendet euch an das FSR-Villa-Hausmeisterteam unter villa@medizin-hamburg.de.

Die Villa Garbrecht befindet sich an der Martinistraße nahe der Bushaltestelle „Eppendorfer Park“ (Linien 20 und 25). Sie ist montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.



FSR-Bibliothek

Die FSR-Bibliothek befindet sich im 1. Stock der Villa Garbrecht und bietet eine Alternative zur ÄZB für diejenigen, die es ein wenig kleiner und kuscheliger mögen. Die Bücher in der Bibliothek können gerne zum Lernen verwendet werden, dürfen aber nicht aus dem Raum entfernt und auch nicht ausgeliehen werden. Die FSR-Bibliothek ist, wie die Villa, von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Falls ihr noch Medizinlehrbücher (2002 oder jünger) habt, die ihr nicht mehr braucht, freut sich die Bibliothek über eine Spende von euch! Kontakt: villa@medizin-hamburg.de

5.5. Projekte von Studierenden für Studierende

Am UKE gibt es eine große Vielfalt an studentischen Gruppen und Projekten. Im Folgenden stellen sich eine kleine Auswahl davon vor, eine ausführlichere Übersicht findet ihr auf der Homepage des FSR (www.medizin-hamburg.de/projekte).

Die Projekte organisieren sich größtenteils selbstständig und das Engagement ist ehrenamtlich. Bei Fragen oder Anregungen könnt ihr euch gerne an euren FSR wenden. Auch wenn ihr Ideen für neue Projekte habt stehen der FSR und der Verein mit Rat und Tat zur Seite, bringen ihren Erfahrungsschatz ein und unterstützen so gut es geht, sei es nur administrativ (über unsere Homepage), organisatorisch (Kontenverwaltung etc.) oder sogar finanziell.

5.5.1. Sono4You Hamburg - studentische Sonographiekurse

Vor zehn Jahren in Wien entstanden, hat sich das studentische Projekt **Sono4You** zur Aufgabe gemacht, die Ausbildung in der Sonographie zu verbessern und schon während des Studiums anzubieten.

Seit dem Wintersemester 2015/16 gibt es Sono4You auch hier am UKE, um die Studierenden bereits während des Studiums mit der Sonographie vertraut zu machen. In Gruppen von max. acht Kursteilnehmern und zwei studentischen Tutoren finden die Kurse in den Räumlichkeiten des MediTreFF (N60) statt. Zurzeit bieten wir euch einen Kurs in der Sonographie des Abdomens an, welcher auf

zwei Tage verteilt die Grundlagen der Sonographie sowie einen Überblick über die Sonographie der Bauchorgane verschafft.

Die Kurseinschreibung erfolgt über den Sono4You Moodle-Kurs (<https://elearning.uke.uni-hamburg.de/m/course/view.php?id=289>). Die monatlichen Kurse werden immer gegen Ende des vorherigen Monats zum Einschreiben freigegeben. Den genauen Zeitpunkt verraten wir euch auf unserer Facebook-Seite (s.u.). Voraussetzung für die Teilnahme ist ein abgeschlossenes Modul E1. Wir planen unser Angebot ständig zu erweitern und zu verbessern und hoffen, dass wir in naher Zukunft neben der Abdomensonographie auch Kurse für Echokardiographie und Notfallsonographie anbieten können. Ihr werdet unsere Tutoren auch im Modul E3 kennenlernen, wo wir gemeinsam mit der Allgemeinchirurgie ein 4-stündiges Praktikum zur Abdomensonographie organisieren.

Weitere Informationen zu dem Projekt und den Hamburger Kursen findet ihr auf unserer Facebook-Seite „Sono4You Hamburg“ unter www.facebook.com/sono4you.hamburg. Per Mail erreicht ihr uns über sono4you@medizin-hamburg.de.



5.5.2. Teddybärenklinik Hamburg (TBKH)

Die Idee der **Teddybärenklinik** ist es, Kindern zwischen 3 und 6 Jahren auf spielerische Weise die Angst



Teddybärenklinik Hamburg

Die Notaufnahme für Kranke Kuschtiere Aller Art

vor Ärzten und Krankenhäusern zu nehmen. Im Rahmen ihres Besuches im „Teddybär Krankenhaus“ können sie ihre Kuschtiere oder Puppen von „Teddy-Ärzten“ (Medizinstudierenden verschiedener Semester) behandeln lassen und so die Krankenhaussituation erleben, ohne selbst als Patient betroffen zu sein.

Auch in Hamburg gibt es seit 2000 dieses Projekt. Wenn ihr auch ein Teddy-Doc werden möchtet, kommt einfach zu einem Treffen dazu: jeden dritten Montag um 16:30 Uhr in der Villa; oder meldet euch unter kontakt@tbkh.de. Weitere Infos findet ihr auf Moodle (<https://elearning.uke.uni-hamburg.de/m/course/view.php?id=340>) oder auf www.tbkh.de.

5.5.3. Uni hilft!

Uni hilft! ist ein Projekt zur Typisierung von potentiellen Knochenmarkspendern. 2007 wurde das Pilotprojekt „Uni hilft!“ in Hamburg gestartet, mittlerweile wird es deutschlandweit durchgeführt. Hier in Hamburg arbeiten wir mit der Interdisziplinären Klinik für Stammzelltransplantation und dem Institut für



Transfusionsmedizin des UKE zusammen.

Mehrmals im Jahr werden Aktionen an Hamburger Hochschulen, Krankenhäusern, in den Stadien des FC St. Pauli oder des HSV und auch bei verschiedenen Kongressen vom „Uni hilft!“-Organisation-Team organisiert und mit der großen Hilfe vieler freiwilliger Medizinstudierender durchgeführt.

Die studentischen Freiwilligen übernehmen hierbei alle Aufgaben vom Blutabnehmen, Beraten und Aufklären, Kuchen backen, Flyer verteilen bis zum vollständigen Organisieren der Aktionen.

Bisher haben wir alleine in Hamburg so über 6000 potentielle Lebensretter typisiert! Wenn euer Interesse geweckt sein sollte findet ihr weitere Informationen auf unserer Homepage www.uni-hilft.de. Ihr erreicht uns außerdem per E-Mail: hamburg@uni-hilft.de.

Meldet euch, macht mit! Jeder kann ein Retter sein!

5.5.4. Mit Sicherheit Verliebt (MSV)

Bei **Mit Sicherheit verliebt** handelt es sich um ein deutschlandweites Projekt der bvmd mit dem Ziel, die sexuelle Aufklärung an Schulen zu verbessern. Dazu besucht ein Team von Medizinstudierenden unseres Projekts eine Schulklasse (7.-10. Klasse) und verbringt einen Vormittag mit den Schülern. Um die Privatsphäre der Schüler zu wahren und eine möglichst lockere, entspannte Stimmung zu schaffen, sind die Lehrer währenddessen nicht anwesend. Im Fokus unserer Arbeit stehen die Wissensvermittlung zu

medizinisch relevanten Themen (wie sexuell übertragbare Krankheiten), Verhütung, Pubertät und Sexualität. Das Ganze geschieht spielerisch und auf Augenhöhe, die besprochenen Themen werden individuell für jede Klasse angepasst. Dazu trifft sich unser Team regelmäßig, um Schulbesuche vorzubereiten und die Themen didaktisch aufzuarbeiten.

Wenn ihr auch Lust habt mitzumachen, schreibt uns einfach eine Mail (msv@medizin-hamburg.de).



5.5.5. Breaking the Silence



Breaking the Silence beschäftigt sich viel mit der Kommunikation zwischen Menschen mit

Hörbehinderung und medizinischem Fachpersonal, wie Ärztinnen und Ärzten, Pflege- und Therapiepersonal. Auch die Workshops sind darauf ausgerichtet, angehenden Medizinerinnen und Medizinern einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen.

Denn was ist in einem solchen Arzt-Patienten-Gespräch wichtig? Worauf sollte unbedingt geachtet werden? Was sollten alle Medizinstudierende schon während des Studiums lernen, um später auch tauben Patientinnen und Patienten auf Augenhöhe begegnen zu können?

Das Projekt möchte Medizinstudierende für die Bedürfnisse Hörbehinderter, insbesondere natürlich im medizinischen Kontext, sensibilisieren. In Form von Workshops und Kursen wollen wir mehr über die Kultur der Gebärdensprachgemeinschaft erfahren, uns mit der Geschichte beschäftigen und selbstverständlich auch ein paar erste Gebärden lernen.

Falls euch das Thema interessiert und ihr euch damit angesprochen fühlt, oder aber einfach nur neugierig seid, meldet euch gerne bei uns per Mail (breakingthesilence@medizin-hamburg.de) oder über Facebook (<https://www.facebook.com/BreakingTheSilenceHH/>). Wir freuen uns über neue Gesichter und helfende Hände.

6. Die Medizinische Fakultät

6.1. Das Dekanat

Wie jede Fakultät wird auch die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg von einem Dekanat geleitet, welchem eine Dekanin oder ein Dekan vorsteht. Der derzeitige Dekan unserer Fakultät ist Herr Prof. Dr. Dr. Koch-Gromus. Das Dekanat entscheidet über alle Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät, die nicht dem Fakultätsrat zugewiesen sind. Es nimmt für die Medizinische Fakultät die Aufgaben des Präsidiums der Universität Hamburg wahr und beruft Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Bei der Berufung auf Professuren, die mit Aufgaben in der Krankenversorgung verbunden sind, und bei der Bestellung von Leitungsfunktionen oberhalb der Abteilungsebene ist das Einvernehmen mit dem Vorstand notwendig.

Das Dekanat meldet den Bedarf der Medizinischen Fakultät zum Wirtschaftsplan des UKE beim Vorstand an und entscheidet über die Verteilung der im Wirtschaftsplan für die Aufgaben in Lehre, Studium und Forschung ausgewiesenen Mittel. Der Dekanin oder dem Dekan steht bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben die Richtlinienkompetenz zu.

Zum Dekanat gehört neben dem bereits beschriebenen **Prodekanat für Lehre** (siehe Abschnitt 4.4.1) (Prodekan für Lehre Herr Prof. Dr. Dr. Guse) auch das **Prodekanat für Forschung** (Prodekan für Forschung Frau Prof. Dr. Arck und Herr Prof. Dr. Aepfelbacher). Zum Hauptaufgabenfeld des Prodekanats für Forschung zählen beispielsweise die Förderung und Beratung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie die Durchführung von Promotionen und Habilitationen. Das Informationsangebot umfasst sowohl die UKE-internen Forschungsförderungsprogramme als auch externe Förderungsoptionen z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Eines der nachhaltig erfolgreichsten Förderinstrumente innerhalb des UKE ist die Projektförderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die seit 2000 über ein internes Begutachtungsverfahren vergeben wird. Eine zentrale Bedeutung nimmt auch die Betreuung und Beratung bei der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten am UKE ein sowie die Förderung der etablierten Schwerpunkte. Der internationale wissenschaftliche Austausch nimmt eine besondere Rolle im Aufgabenspektrum des Prodekanats für Forschung ein.

6.2. Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist als Organ der Medizinischen Fakultät an der Wahrnehmung der Aufgaben in Lehre, Studium, Forschung und akademischer Weiterbildung beteiligt. Er nimmt bezogen auf die Medizinische Fakultät ähnliche Aufgaben wie der akademische Senat bezogen auf die gesamte Universität wahr. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. der Professorinnen und Professoren, der Studierenden, des Akademischen Personals und des Technischen- und Verwaltungspersonals. Die Dekanin oder der Dekan ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Fakultätsrates. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes können an den Sitzungen des Fakultätsrats mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Fakultätsrat kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Eine Übersicht über die Aufgaben des Fakultätsrates finden Sie auf der Internetseite unter www.uke.de/organisationsstruktur/medizinische-fakultät/gremien-ausschüsse/fakultätsrat-seine-ausschüsse

6.3. Curriculumkomitee iMED

Das Curriculumkomitee iMED Hamburg (CK iMED) ist ein vom Dekan und dem Prodekan für Lehre eigens für den Modellstudiengang der Medizinischen Fakultät berufenes Lehrgremium. Das CK iMED setzt sich wie folgt zusammen: Je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Modulblöcke A bis G, drei Lehrende stellvertretend für den Wahlpflichtbereich (Second Tracks), je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus den Bereichen KUMplusKOM, POL und Curriculare Lernplattform (CLP) sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Prodekanats für Lehre. Darüber hinaus gehören drei Studierendenvertreter zum CK iMED. Die Vertreterinnen und Vertreter des CK iMED werden vom Dekan und Prodekan für Lehre ernannt.

Die Aufgabe des Gremiums ist die weitere strukturelle, organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung und kontinuierliche Optimierung des iMED-Curriculums. Dabei obliegt es ihm, erforderliche Anpassungen zu erkennen und deren Umsetzung in enger Absprache mit dem Prodekan für Lehre und den Fachvertretungen zu koordinieren und durchzuführen.

6.4. Der Prüfungsausschuss der Medizinischen Fakultät

Für die Organisation der Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung für den Modellstudiengang iMED Hamburg und die weiteren, durch die geltende Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben, wird der Prüfungsausschuss der Medizinischen Fakultät (im Folgenden: Prüfungsausschuss) gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß §3 der Prüfungsordnung Medizin fünf Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe des akademischen Personals sowie zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beider Studiengänge (Medizin und Zahnmedizin) an. Für alle neun Mitglieder werden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter benannt. Sowohl die Mitglieder des Prüfungsausschusses als auch deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

Der Prüfungsausschuss stellt im Zusammenwirken mit dem Dekanat der Medizinischen Fakultät sicher, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Insbesondere gewährleistet er, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden. Zudem entscheidet er ebenso über die Anerkennung von Rücktritts- bzw. Versäumnisgründen wie über das Vorliegen eines Täuschungsversuches. Für alle Modulprüfungen sowie den mündlichen und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ bestellt der Prüfungsausschuss die **Prüferinnen und Prüfer**.

Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse durch Aushang im Prodekanat für Lehre, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

Außerdem kann der Prüfungsausschuss dem Prodekanat für Lehre Aufgaben für die Vorbereitung und Umsetzung seiner Entscheidungen sowie die organisatorische Abwicklung von Prüfungen übertragen.

In besonderen **Härtefällen** kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine zusätzliche (über die zwei in der Prüfungsordnung vorgesehenen Wiederholungen hinausgehende) Wiederholung von Modulabschlussprüfungen und studienbegleitende Teilleistungen (vgl. §8 Abs. 5 PrO) genehmigen. Dies gilt allerdings nicht für die Modulprüfungen der Module A1, B1, C1, D1, E1, F1, A2, B2, C2/G2 und E2. (vgl. §8 Abs. 5 Satz 4 PrO). Die den Härtefall begründenden Umstände hat die oder der Studierende unverzüglich mit Antragstellung nachzuweisen.

Auch im Zusammenhang mit dem Wahlpflichtmodul „**Studienarbeit**“ trifft der Prüfungsausschuss die Entscheidung über die Zulassung einer weiteren Sprache oder eine Fristverlängerung in Fällen außergewöhnlicher Härte. Wird die Studienarbeit nur von einem der beiden Beurteilerinnen oder Beurteiler mit „nicht ausreichend“ beurteilt, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Drittbeurteilerin oder einen Drittbeurteiler. Ihre Ansprechpartnerin für den Prüfungsausschuss ist Frau Schreiner (j.schreiner@uke.de).

6.5. Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität

Gleichstellung und Frauenförderung – betrifft mich das?

Themen wie Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität stehen zu Beginn des Studiums häufig nicht im Vordergrund. Ein Blick auf das prozentuale Verhältnis von Frauen und Männern in den verschiedenen Karrierestationen einer medizinischen Laufbahn zeigt, wie sich die Relation im Laufe der Karriere für Frauen von einer prozentual besseren Ausgangslage zu einer prozentual schlechteren Position verändert. Wir sprechen hierbei von einer „sich öffnenden Schere“.

Anmerkung: Die dargestellten Daten zeigen den Mittelwert aus 2013 – 2017

Quelle: Universität Hamburg Hochschulstatistik & Medizinische Fakultät Hamburg Fakultätsservice & Promotions- und Habilitationsbüro, Gleichstellungsreferat



Betrachtet man die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Human- und Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät in Hamburg liegt im Jahr 2018 der Frauenanteil bei 61,3%. Auch die Absolventinnen der beiden Studiengänge sind mit 56,4% stärker vertreten als die Männer. Eine weitere Qualifikationsstufe - die Doktorarbeit – meisterten 2018 51% der Human- und Zahnmedizinerinnen. In den höheren Positionen der medizinischen Laufbahn sind im gleichen Zeitraum Frauen deutlich unterrepräsentiert: So liegt der Anteil der Frauen, die sich 2018 habilitierten, bei 37,5%. Zum Ende des Jahres 2018 waren lediglich 32 von 153 C-/W-Professuren, inkl. der Stiftungsprofessuren, (21%) mit Frauen besetzt. Unter den 33 im Jahr 2018 verliehenen §17.1-Professuren waren lediglich sieben Frauen (21,21%)

Der prozentuale Anteil an Frauen, die im Jahr 2018 neu an das UKE berufen wurden, liegt bei 10,53%, von 19 Neuberufenen waren zwei Frauen. Diese Zahlen machen deutlich, dass Gleichstellung, Frauenförderung und gezielte Karriereplanung nach wie vor wichtige und hochschulrelevante Themen sind.

Das Gleichstellungsteam der Medizinischen Fakultät setzt sich für eine systematische Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ein, um perspektivisch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf den höheren Karrierestufen in Forschung und Lehre der Medizin zu erreichen. Die Ziele und Fördermaßnahmen sind im Gleichstellungsplan verankert:

<https://www.uke.de/organisationsstruktur/medizinische-fakult%C3%A4t/unsere-fakult%C3%A4t/gleichstellungsreferat/rechtliche-grundlagen/index.html>

Was bietet Ihnen das Gleichstellungsteam?

Als Studentinnen, PJ-lerinnen und Doktorandinnen können Sie das Beratungs- und Seminarangebot des Gleichstellungsreferats nutzen. Die Programme finden Sie online unter:

<https://www.uke.de/organisationsstruktur/medizinische-fakult%C3%A4t/unsere-fakult%C3%A4t/gleichstellungsreferat/f%C3%B6rderprogramme/index.html>

Hinweise und Ratschläge für **Studierende mit Familie** finden Sie im Abschnitt 4.5.2. Nehmen Sie gerne darüber hinaus mit uns und/oder dem Elterncafé direkt Kontakt auf!

Die **Rolfing-Stiftung** unterstützt jährlich sehr gute und bedürftige Medizinstudentinnen mit einer einmaligen Studienbeihilfe, vorbehaltlich der Mittelausschüttung. Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter: <https://www.uke.de/organisationsstruktur/medizinische-fakult%C3%A4t/unsere-fakult%C3%A4t/gleichstellungsreferat/f%C3%B6rderprogramme/index.html>

Das Gleichstellungsteam der Medizinischen Fakultät analysiert darüber hinaus regelmäßig die Situation des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden und hebt in Berichten die Bereiche hervor, in denen Fortschritte erzielt wurden und in denen noch Handlungsbedarf besteht.

Einen Überblick über die Gleichstellungsarbeit in der Medizinischen Fakultät erhalten Sie auf der UKEHomepage

unter www.uke.de/gleichstellungsreferat/

Gender in der Medizin – geschlechtsspezifische Medizin

Es ist in vielen Fällen wichtig das Geschlecht in der Gesundheits- und Krankenversorgung zu beachten. Die Integration von Genderaspekten in Forschung und Lehre der Medizin schon in der Ausbildung zu berücksichtigen, erhöht die individuelle Passgenauigkeit von Diagnostik und Therapie. Sie können aktiv dazu beitragen!

Gelebte Diversität!

Gleichstellung bedeutet auch, dass keine Unterschiede aufgrund von Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter sowie anderer individueller Merkmale bestehen. Dies ist die gelebte Auffassung der Medizinischen Fakultät Hamburg. Gerne unterstützen oder beraten wir Sie auch bei diesen Themen.

Orientierungseinheit – Gleichstellung ist von Beginn an ein wichtiges Thema!

Das Gleichstellungsteam wird sich direkt zu Beginn Ihres Studiums während Ihrer Orientierungseinheit vorstellen und eine Einführung über die Gleichstellung der Geschlechter, Diversität und die Arbeit des Teams geben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrem Studium!

Ihr Gleichstellungsteam

Gleichstellungsbeauftragter der Med. Fakultät: PD Dr. Christian A. Brünahl (c.bruehahl@uke.de)

Stellvertreterin: Prof. Dr. Tanja Zeller (t.zeller@uke.de)

Stellvertreterin: PD Dr. Isabell Witzel (iwitzel@uke.de)

Frauenreferentin: Elke Mätschke (maetschke@uke.de)

Büro des Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät:

W26, 3.OG Zimmer 345 • Tel.: (040) 7410-52691

7. Die Universität und ihre Gremien

7.1. Die Geschichte der Universität Hamburg

Die Universität Hamburg gehört zu den jüngeren deutschen Universitäten. Ihre Errichtung dokumentiert sich im „Amtsblatt“ der Freien und Hansestadt Hamburg vom 1. April 1919. Die Wurzeln der Universität



reichen jedoch bis in das beginnende 17. Jahrhundert zurück. 1613 wurde in Hamburg das „Akademische Gymnasium“ gegründet. Es war als Zwischenstufe zwischen Schule und Universität gedacht. Aus Mangel an Zuhörern musste diese Einrichtung 1883 geschlossen werden; es blieb jedoch ein „Allgemeines Vorlesungswesen“ erhalten.

Hierfür stiftete der Kaufmann Edmund Siemers das 1911 eingeweihte Vorlesungsgebäude an der später nach ihm benannten Allee. DER FORSCHUNG, DER LEHRE, DER BILDUNG gewidmet, dient es heute als Hauptgebäude der Universität. Neben öffentlichen Vorlesungen für Laien gab es auch Fortbildungskurse für bestimmte Berufskreise, so für Kandidaten der Theologie, für Verwaltungsbeamte, Zollbeamte, praktische Ärzte, Kaufleute, Pharmazeuten und Lehrer.

Im 19. Jahrhundert hatten sich neben dem Akademischen Gymnasium zahlreiche wissenschaftliche Institute entwickelt, so der Botanische Garten (1821), die Sternwarte (1833), das Chemische Staatslaboratorium (1878), das Physikalische Staatslaboratorium (1885), das Laboratorium für Warenkunde (1885), das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten (1900). Die Direktoren dieser „Wissenschaftlichen Anstalten“ wurden nach Schließung des Akademischen Gymnasiums verpflichtet, die öffentlichen Vorlesungen fortzuführen. Sie bildeten 1892 gemeinsam mit den für das allgemeine Vorlesungswesen berufenen Dozenten einen „Professorenkonvent“.

Die Gründung der „Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung“ im Jahre 1907 und des Kolonialinstituts im Jahre 1908 waren zwei wichtige weitere Stationen auf dem Wege zu einer Universität. Die Stiftung machte sich die Anwerbung von Gelehrten und die Unterstützung von Forschungsreisen und wissenschaftlichen Publikationen zur Aufgabe. Das Institut bereitete angehende Kolonialbeamte auf ihre spätere Arbeit im Ausland vor. Die „Zentralstelle“ des Kolonialinstituts war als Dokumentations- und Informationszentrum für Fragen der gesamten überseeischen Welt tätig; ihr Nachfolger wurde das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv.

Obwohl Werner von Melle sich als Senator und später als Bürgermeister den Zusammenschluss dieser Einrichtungen zu einer Universität Anfang des 20. Jahrhunderts zur Lebensaufgabe gemacht hatte,

scheiterte dieser Plan in der nach Klassenwahlrecht zusammengesetzten „Bürgerschaft“.

Erst die demokratisch gewählte Bürgerschaft beschloss mit ihrer neuen Mehrheit in einer ihrer ersten Sitzungen die Gründung einer „Hamburgischen Universität“. Sie wurde am 10. Mai 1919 in der Hamburger Musikhalle feierlich eröffnet.

In der Weimarer Republik erwarb sich die junge Universität durch herausragende Gelehrte in einer Reihe von Disziplinen schnell auch internationalen Rang. Die enge Verbindung zu Einrichtungen wie Aby Warburgs „Kulturwissenschaftlicher Bibliothek“ oder Albrecht Mendelssohn Bartholdys „Institut für Auswärtige Politik“ begründete neue Formen und Inhalte auch disziplinübergreifender Zusammenarbeit. Die nationalsozialistische Diktatur zerstörte diese kurze Blüte, vor allem durch die erzwungenen Entlassungen von etwa fünfzig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, unter ihnen die bedeutendsten Gelehrten der Universität. An einige von ihnen, etwa den Psychologen William Stern, den Philosophen Ernst Cassirer und den Physiko-Chemiker Otto Stern, erinnern heute Büsten und Gedenktafeln ebenso wie an die studentischen Mitglieder des Hamburger Zweiges der „Weißen Rose“, die für ihren Widerstand gegen das Unrechtsregime ihr Leben lassen mussten.

Zunächst waren vier Fakultäten geschaffen: Rechts- und Staatswissenschaften, Medizin, Philosophie, Naturwissenschaften. Die Voraussetzungen für die Errichtung der Medizinischen Fakultät waren in dem gut ausgestatteten Krankenhaus in Eppendorf gegeben, das sich in der Zeit der großen Cholera-Epidemie Ende des 19. Jahrhunderts auch außerhalb Hamburgs einen hohen Ruf erworben hatte.

Die Universität verfügt aktuell über 8 Fakultäten mit 27 Fachbereichen. Hinzu kommen verschiedene Sonderforschungsbereiche, Exzellenzcluster, Forschungsgruppen, Graduiertenkollegs und übergeordnete Wissenschaftliche Zentren sowie An-Institute.

1919 studierten 1729 Studenten an der Universität. Anfang der fünfziger Jahre war die Zahl auf rund 6000, 1960 auf 12.600 und 1970 auf 19.200 angestiegen. Mit derzeit mehr als 43.300 eingeschriebenen Studierenden – unter ihnen ca. 5.400 ausländische – zählt die Universität Hamburg zu den größten in Deutschland. 149 Professorinnen und Professoren arbeiten in der Medizinischen Fakultät bzw. am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), 570 in den übrigen Fakultäten – in Summe hat die Universität Hamburg also knapp 730 berufene Professuren. Zusätzlich dazu sind noch etwa 4.800 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; etwa die Hälfte davon am UKE. Sie werden unterstützt von ca. 7.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik, Bibliotheken, Labors, Krankenversorgung und Verwaltung, davon rund 5.130 hauptamtliche im UKE.

Mit mehr als 190 verschiedenen Gebäuden verteilt sich die Universität über die ganze Stadt, hat ihren örtlichen Mittelpunkt aber im Campus Von-Melle-Park in Rotherbaum und im angrenzenden Stadtteil Eimsbüttel. (Stand 04/2018, www.uni-hamburg.de)

7.2. Selbstverwaltung

Zu den Angelegenheiten, welche die Universität - unter der Rechtsaufsicht der Behörde für Wissenschaft und Forschung - selbstständig wahrnimmt (Selbstverwaltung), gehören u.a. die Ausbildung und die Hochschulprüfungen (die ärztlichen Abschlussprüfungen gehören als staatliche Prüfung nicht dazu), die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Berufungen von Professorinnen und Professoren, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Verleihung der Lehrbefugnis sowie akademischer Grade und Ehren. Der akademische Senat sowie die Fakultäts-, Instituts- und Klinikräte sind dabei Kollegialorgane der akademischen Selbstverwaltung der Universität.

Demgegenüber stehen die Angelegenheiten, welche die Universität im Auftrag des Staates wahrnimmt („Auftragsangelegenheiten“) und in deren Zusammenhang die Behörde fachlich eingreifen kann. Zu diesem Auftragsbereich zählen die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel, die Personalverwaltung, die Verwaltung der Grundstücke und Einrichtungen und die Krankenversorgung im Universitätsklinikum Eppendorf.

7.3. Präsidium

Dem Präsidium gehören die Präsidentin oder der Präsident (derzeit Prof. Dr. Dieter Lenzen), die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (zurzeit Prof. Dr. Jetta Frost, Prof. Dr. Susanne Rupp und Prof. Dr. Claudia S. Leopold) und die Kanzlerin oder der Kanzler (zurzeit Dr. Martin Hecht) an. Es leitet die Universität und sorgt u.a. dafür, dass die Organe der Hochschule, die Lehrenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Studierenden zusammenwirken. Ferner sorgt es dafür, dass die zuständigen Organe ihren Gleichstellungsauftrag erfüllen.

7.4. Akademischer Senat (AS)

Der AS entscheidet in wichtigen, im Gesetz besonders genannten Selbstverwaltungsangelegenheiten, insbesondere über die Grundordnung und andere Satzungen. Er wirkt an der Wahl bzw. Abwahl des Präsidenten und an der Bestellung des Hochschulrates mit, bestätigt die Vizepräsidentinnen und die Vizepräsidenten und nimmt zur Struktur- und Entwicklungsplänen Stellung. Außerdem beschließt der AS u.a. über die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen sowie über die innere Struktur von Selbstverwaltungseinheiten, erlässt Richtlinien zur Frauenförderung, gibt Stellungnahmen zu Grundsätzen für die Ausstattung und die Mittelverteilung sowie zum Jahresbericht des Präsidiums ab. Er kann in allen Angelegenheiten, die die gesamte Universität berühren, vom Präsidium Auskunft verlangen und Empfehlungen aussprechen. Vorsitzender des AS ist der Universitätspräsident. Die weiteren Mitglieder sind zehn Professorinnen und Professoren, drei Mitglieder des akademischen Personals, drei Studierende und drei Mitglieder des technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals. Sie werden von den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe für zwei Jahre gewählt (Studierende für ein Jahr). Der AS hat zahlreiche Ausschüsse und Kommissionen für die verschiedensten Sachgebiete eingesetzt.

7.5. Studierendenschaft

Die an der Universität immatrikulierten Studierenden (im Sommersemester 2018 rund 43.300) bilden die Studierendenschaft. „Sie ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule, die ihre Angelegenheiten selbst wahrnimmt“ (§102,1 HmbHG), d.h. über Satzungsautonomie und Finanzhoheit verfügt. Das Hamburger Hochschulgesetz

(§102,2) weist ihr folgende Aufgaben zu:



- die hochschulpolitischen Belange der Studierenden zu vertreten; hierzu gehören auch alle Belange, die das Hochschulwesen berühren und Stellungnahmen, die erkennbar an hochschulpolitische Fragen anknüpfen,
- die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden, sowie ihre Bereitschaft zur Toleranz auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern,
- zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die sich mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf und der Abschätzung ihrer Folgen für Gesellschaft und Natur beschäftigen,
- die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden wahrzunehmen; hierzu können auch Maßnahmen gehören, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermöglichen,
- die geistigen und kulturellen Interessen der Studierenden zu unterstützen,
- den Studentensport zu fördern,
- die Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden zu pflegen.

Da Studierende eine doppelte Mitgliedschaft haben (Mitglieder der Universität und Mitglieder der Studierenden), haben sie auch eine doppelte Wahlberechtigung. Sie wählen als Mitglieder der Universität ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Selbstverwaltungsorgane der Gesamtuniversität und sie wählen als Mitglieder der „Gliedkörperschaft“ Studierendenschaft ihre Vertreterinnen und Vertreter einmal im Jahr in das Studierendenparlament bzw. in die Fachschaftsorgane.

7.6. Studierendenparlament (StuPa)

Das StuPa ist das höchste Organ der Studierendenschaft. Es bestimmt die Richtlinien für die Arbeit der studentischen Selbstverwaltung und wählt die beiden Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA). Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung für die Studierendenschaft kann es durch Beschluss entscheiden. Außerdem nimmt der StuPa den Rechenschaftsbericht des AStA entgegen und erteilt ihm Entlastung (siehe Satzung Studierendenschaft).

7.7. Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der AStA vertritt die Studierenden innerhalb und außerhalb der Universität. Er ist an die Beschlüsse des StuPa gebunden und diesem zur Rechenschaft verpflichtet. Die vom StuPa für ein Jahr gewählten Sprecherinnen/Sprecher berufen die Referentinnen und Referenten z.B. für die Arbeitsbereiche Soziales, Sport, Kultur, Frauen, Finanzen, Hochschule und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus bietet der AStA Beratungen in sozialen, studienbezogenen und rechtlichen Fragen an. So befindet sich hier u.a. die Anlaufstelle für Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen.

7.8. Fachschaften

Alle Studierenden eines Fachs werden als Fachschaft bezeichnet. So kann es innerhalb einer Fakultät mehrere Fachschaften geben; Teil der medizinischen Fakultät beispielsweise sind die Fachschaften (Human-)Medizin und Zahnmedizin. Als Vertretungsorgan einer Fachschaft kann ein Fachschaftsrat (FSR) gewählt werden, oftmals wird er gemeinhin als Fachschaft bezeichnet.

Die Aufgaben sind vielfältig, bestehen im Großen und Ganzen aber darin, die fachlichen Belange der Studierenden unabhängig von Dekanat, Universität, AStA/StuPa und externen Stellen (wie etwa dem LPA) zu vertreten. Weitere Informationen zu Ihrem Fachschaftsrat finden Sie im Abschnitt 5.1.

8. Angebote am UKE und in Hamburg

8.1. Medizinhistorisches Museum Hamburg

Nordöstlich vom Campus Forschung liegt das Medizinhistorische Museum Hamburg in dem vom Hamburger Baudirektor Fritz Schuhmacher zwischen 1913 und 1926 errichteten Gebäude für die theoretischen Institute (N30). Es

beherbergte die Pathologie, Pharmakologie, Biochemie und Physiologie. Größtes Exponat in dem denkmalgeschützten Ensemble ist der historische Sektionssaal aus dem Jahr 1926. Den lichtdurchfluteten, zu seiner Zeit einzigartigen Saal zu betreten, ist ein besonderes Erlebnis. Die Dauerausstellung „Die Entstehung der modernen Medizin“ zeigt in acht modern gestalteten Räumen



Entwicklungslinien der Medizin im 19. und 20. Jahrhundert.

Das Museum zeigt die Bedeutung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der expandierenden Hafenstadt Hamburg und dokumentiert den Kampf gegen Säuglingssterblichkeit, Tuberkulose, Rachitis und Cholera. Der Moulagen-Raum zeigt anhand von lebensechten Wachsbildern das Krankheitsbild der Syphilis. Dem Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf und seiner Entwicklung zur Universitätsklinik sowie dem Kosmos Krankenhaus sind weitere Räume gewidmet.

Im Raum „Medizin und Technik“ ist das Modell einer Röntgenröhre zu sehen, mit der W.C. Röntgen seine ersten Experimente durchgeführt hat. Im Raum „Blicke in den Mikrokosmos“ sieht man den originalgetreuen Nachbau eines Mikroskops des Niederländers Leeuwenhoek aus dem 17. Jahrhundert, der, obwohl von Beruf Tuchhändler, damit die Spermien entdeckte.

Die Medizinverbrechen des Nationalsozialismus, insbesondere die Geschichte der Hamburger Krankenmorde sind ein weiterer Schwerpunkt des Museums. Ein neuer Raum informiert über die hundertjährige Geschichte des Medizinstudiums in Hamburg.

Die aktuelle Sonderausstellung (bis März 2019) heißt „Lebenszeichen“. Im Zentrum stehen Fotopostkarten aus den Lazaretten des Ersten Weltkriegs.

Die Exponate machen Medizingeschichte am Objekt erfahrbar – aus Sicht der Patienten, der Studierenden, der Krankenpflege und der Forschung. An vielen Abenden finden Lesungen, Theatervorführungen oder Vorträge statt, oft zu freiem Eintritt. Am „Originalstandort“, dem 100 Jahre alten Pathologiegebäude, wird die Ausstellung zu einem zweifachen Erlebnis: Am historischen Ort taucht man ein in die Entwicklungsgeschichte der modernen Medizin.



Allgemeine Öffnungszeiten: Mi, Sa und So, 13:00 bis 18:00 Uhr

öffentliche Führung: So, 15:00 Uhr.

Preise für Studierende: 4 € • tägliche Führungen auf Anfrage:

info@museumsdienst-hamburg.de

Weitere Infos: www.uke.de/kliniken-institute/institute/geschichte-und-ethik-der-medizin/medizinhistorisches-museum

8.2. UKE Alumni Hamburg-Eppendorf e.V.

In anderen Ländern hat sie schon eine lange Tradition: die Alumniarbeit. Der 2016 gegründete **UKE Alumni Hamburg-Eppendorf e.V.** verbindet am UKE Ehemalige und Absolventen mit denen, die heute am UKE studieren, forschen und arbeiten – also auch mit Ihnen!

Sie als Studierende absolvieren einen intensiven Lebensabschnitt bei uns am UKE und wir möchten zu einer **optimalen Betreuung und Förderung** unseren Beitrag leisten. So veranstalten wir für Sie u. a. eine Feier zum Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung, sponsern das Sommerfest des Mentoringprogramms sowie den Examensball, vergeben zwei Stipendien und bieten Expertenrunden an, bei denen Sie die Gelegenheit haben, sich im direkten Gespräch mit den Fachleuten auszutauschen.



Auf unserer **Homepage** haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich für den internen Bereich anzumelden. Dort kommen Sie in den Genuss der vollen Vorteile des Netzwerks. Sie können u.a. mit anderen Mitgliedern in Kontakt treten oder bleiben, Beratungsangebote der anderen Mitglieder nutzen oder nach Praktikumsstellen Ausschau halten.

Das Erika-Haus (Gebäude W29) ist das Kommunikationszentrum des Alumni-Vereins. Hier und in den verschiedenen Fachabteilungen des UKE finden in der Regel unsere **Alumni-Stammtische** statt. Spannende Vorträge und Einblicke in die Bereiche sind garantiert – in diesem Jahr waren wir beispielsweise in der Augenklinik und der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde.

Ein besonderes Highlight sind die **Alumni-Tage**, die in der Regel im September stattfinden. Sie dienen der interdisziplinären Weiterbildung und dem intensiven Austausch untereinander. Mitglieder des Lehrkörpers des UKE bieten Vorträge und Poster-Sessions an.

Darüber hinaus finden gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen statt, z. B. Führungen in Museen, Besuche von Theater, Oper oder Konzerten sowie ein Festabend während der Alumni-Tage.

Der Freundes- und Förderkreis des UKE, mit dessen Unterstützung der Alumni-Verein gegründet wurde, organisiert des Weiteren regelmäßig die Ausstellung **UKE Art** mit künstlerischen Werken UKE-Angehöriger im Herbst sowie die Verleihung von Promotionspreisen für herausragende Dissertationen an der Medizinischen Fakultät im Dezember jedes Jahres.

Für Studierende ist die Mitgliedschaft derzeit kostenlos!

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.uke-alumni.de.

Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen!



UKE
Alumni

Kontakt: Prof. Dr. M. Carstensen, Vorsitzender des UKE

Alumni-Vereins, Tel.: (040) 7410-58672;

Thomas Walther, Referent, Tel.: (040) 7410-58676 • E-Mail: alumni@uke-alumni.de

8.3. Blutspenden im UKE

Kaum zu glauben: 80 Prozent aller Deutschen brauchen mindestens einmal in ihrem Leben Blut oder Medikamente, die aus Blutplasma hergestellt werden. Damit wir für jeden Notfall die passende Blutkonserve vorrätig haben, brauchen wir auch Ihre Hilfe.

Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene problemlos Blut spenden. Männer alle acht, Frauen alle zwölf Wochen. Blutspender/innen erhalten ab der zweiten Vollblutspende eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 23,- EUR.

Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit und helfen Sie, Leben zu retten!

Blutspendedienst:

Gebäude O38, Erdgeschoss

Tel.: (040) 7410-52616 • www.uke.de/blutspende

Blutspendezeiten (UKE):

Mo, Do, Fr 7:00 bis 14:00 Uhr

Di, Mi 12:00 bis 19:00 Uhr

8.4. Hochschulsport Hamburg

Mit über 130 verschiedenen Sportkursen lockt das Programm des **Hochschulsports Hamburg**.



Für jeden, der gerne Sport treibt, gibt es von Volleyball bis Yoga, von Segeln bis Kung Fu, von Klettern bis Kite-Surfen alles, was das Sportlerherz begehrt ... und auch noch zu erschwinglichen Preisen.

Wer neu in Hamburg ist, bekommt die Gelegenheit nette Leute, auch aus anderen Studiengängen, kennenzulernen. Informationen und die Möglichkeit zur Buchung von Kursen findet man auf der Homepage:

www.hochschulsport-hamburg.de

Kontakt: Hochschulsportbüro an der Universität Hamburg, Sportpark
Rothenbaum: Turmweg 2 in 20148 Hamburg

Tel.: (040) 42838-7200

telefonisch erreichbar: Mo-Fr 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Büroöffnungszeiten: Mo-Fr 13:00 bis 17:00 Uhr

8.5. Singen und Musizieren am UKE und der Universität

Studentenchor der medizinischen Fakultät

Seit dem Wintersemester 2010 gibt es einen **Studentenchor am UKE**. Alle singbegeisterten Mediziner und Nichtmediziner treffen sich jeden Mittwoch von 19:00 bis 21:00 Uhr in der Villa Garbrecht zur Probe. Unser Repertoire reicht von Bach bis Coldplay. Wer Lust hat, seine Stimme erklingen zu lassen, kann jederzeit gerne dazu kommen oder sich unter studentenchor@gmail.com melden.

Akademische Musikpflege der Universität Hamburg

Chor und Orchester der Universität gehören zur **Akademischen Musikpflege der Universität Hamburg**, die 1961 von Prof. Jürgen Jürgens ins Leben gerufen wurde. Seit über vierzig Jahren, erstmals 1962 unter Prof. Jürgens, stellen Chor und Orchester der Universität ihre Einstudierungen vor. Derzeitiger Direktor der Akademischen Musikpflege ist Dirigent Thomas Posth, die Leitung beider Ensembles hat 1993 der niederländische Dirigent und Chorleiter Prof. Bruno de Greeve übernommen. Die Ensembles stehen Studierenden aller Fakultäten offen, aber auch andere Musikinteressierte können als Sänger/innen oder Instrumentalisten mitwirken, jeweils zu Semesterbeginn werden neue Mitglieder aufgenommen.



Wir verstehen uns als Ensemble, das neben dem gemeinsamen Musizieren und Singen auf hohem musikalischem Niveau auch Freude am Entdecken selten aufgeführter Werke hat. Seit 1993 wird in jedem Semester ein neues Programm einstudiert und im großen Saal der Hamburger Musikhalle aufgeführt. Meistens werden Werke für Chor und Orchester gespielt, oft unter Mitwirkung von Solisten.

In den letzten Jahren standen u. a. in Vergessenheit geratene Stücke von Brahms, Liszt, Strauss, Vaughan Williams, Britten, Poulenc, Franck, Rachmaninow, Strawinsky, Dvorak, Kodaly, Nielsen und Sibelius auf dem Programm. Aufgrund der Programmausrichtung und wegen der gemeinsamen Auftritte von Chor und Orchester sind Universitätskonzerte eine Besonderheit in der Hamburger Musiklandschaft.

Zur Akademischen Musikpflege gehören außerdem noch der Monteverdi-Chor und eine Jazz-Bigband. Der Monteverdi-Chor Hamburg, der 1955 von Jürgen Jürgens als Chor am italienischen Kultur-Institut gegründet wurde und 1962 in die neu gegründete Akademische Musikpflege integriert wurde, steht seit 1994 unter der künstlerischen Leitung des Leipziger Dirigenten Gothart Stier.

Weitere ausführlichere Informationen unter: www.akamusik.uni-hamburg.de

Chor der Universität

Während der Vorlesungszeit Di, 19:30 bis 22:00 Uhr • Hörsaal des Musikwissenschaftlichen Instituts
(Neue Rabenstr 13, 20354 Hamburg)

Orchester der Universität

Während der Vorlesungszeit Mi, 19:30 bis 22:00 Uhr • Auditorium Maximum (Von-Melle-Park 4, 20146
Hamburg) oder Musikwissenschaftliches Institut (Neue Rabenstraße 13, 20354 Hamburg)

Skyliner Big Band

Mi, 19:00 bis 22:30 Uhr • Bodenstedtstr. 16, 22765 Hamburg-Altona
Kontakt: Andreas Böther • Tel.: (040) 04174-5161

Proben des Monteverdi-Chors

Mo 14-tägig 19:45 bis 21:45 Uhr sowie 1 bis 2 mal am Wochenende im Monat • Hörsaal des
Musikwissenschaftlichen Instituts (Neue Rabenstr 13, 20354 Hamburg)
Kontakt: Ursula Jürgens • Tel.: (040) 6007141

8.6. University Players

Die **UNIVERSITY PLAYERS** wurden 1980 von Prof. Dietrich Schwanitz am englischen Seminar der



Universität Hamburg (heute Institut für Anglistik und Amerikanistik) ins Leben gerufen.

Das Programm besteht aus vielseitigen, englischsprachigen Theaterprojekten, die Witz und Seriosität miteinander verbinden. Dabei wird sich stets bemüht, sowohl die Klassiker des englischen und amerikanischen Theaters zu bedienen als auch moderne Autoren zu Wort kommen zu lassen.

Wir freuen uns natürlich über jeden, der mit Theatererfahrung zu uns kommt, aber es ist keine Grundvoraussetzung: Unter der Anleitung von erfahrenen Mitgliedern erhalten Neulinge die Möglichkeit, in allen Bereichen (Produktionsleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Programmzeitung, Regie, Schauspiel, Licht, Ton, Kostüm- und Bühnendesign, Maske etc.) jene praktischen Erfahrungen zu sammeln, die einen späteren Einstieg in das professionelle Theater ermöglichen. Für viele „Ehemalige“ waren die UNIVERSITY PLAYERS das Sprungbrett für eine Karriere im Theater- und Medienbereich. Der Workshop-Charakter macht die UNIVERSITY PLAYERS auf bundesweiter Ebene zu einem einzigartigen Unternehmen. Parallel zum bestehenden und stark überbeanspruchten Lehrangebot der Universität wird den Studierenden aller Fakultäten eine sinnvolle und attraktive Ausbildungsalternative angeboten. In letzter Zeit wird die Arbeit des Workshops zunehmend durch Seminare am Zentrum für Sprachwissenschaften unterstützt, die einen fundierten Hintergrund liefern und eine Verknüpfung zwischen praktischer und theoretischer Literaturwissenschaft ermöglichen.

www.universityplayers.de • E-Mail: up@uni-hamburg.de

PHIL 214 • Von Melle Park 6 in 20146 Hamburg • Tel.: (040) 42838-4852

8.7. Christliche Studierendengruppen

Evangelische Studierendengemeinde (ESG)

Die ESG ist ein Ort der Konzentration und Besinnung, der Begegnung und der Kommunikation mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Fach- und Glaubensrichtungen. Die ESG orientiert sich an einer zeitgemäßen Auslegung des Evangeliums. Sie unterstützt Begegnung und Dialog, fördert die Möglichkeit, den eigenen Glauben zu leben, sucht nach einer Spiritualität, die Körper, Geist und Seele verbindet und berät und begleitet in schweren Lebenslagen. Zu den Veranstaltungen gehören unter anderem internationale Abende und „Touch of Civilizations – Interreligiöser Dialog“.



Kontakt: Grindelallee 43, Sauerberghof, 20146 Hamburg • E-Mail: info@esg-hamburg.de

Tel.: (040) 411704-14 • www.ekd.de/esg • www.esg-hamburg.de • www.stube-nord.de

Katholische Hochschulgemeinde

Begegnung und Austausch, Veranstaltungen und Themenabende, Gottesdienste und Feiern, Beratung und Seelsorge.

Kontakt: Sedanstraße 23, 20146 Hamburg • E-Mail: info@khg-hamburg.de

Tel.: (040) 445066-880 • www.khg-hamburg.de

9. Lernen

Nachdem Sie nun einen Einblick in die Struktur und die Angebote Ihrer zukünftigen Lernumgebung bekommen haben, möchten wir Ihnen im Folgenden⁶ noch einige Hinweise und Tipps mit an die Hand geben, so dass Sie möglichst erfolgreich und zufrieden durch Ihr Studium kommen.

Gelernt hat jeder Mensch seit seiner Geburt. Jedoch unterscheidet sich das Lernen an der Schule von dem an der Universität, weil die Lehrkonzepte erheblich verschieden sind. In der Schule werden während des Unterrichts Inhalte wiederholt, die Menge an Inhalten ist überschaubar und die Vorgaben des Lernstoffs sehr konkret. Die Lehrer nehmen einen mit ihrem pädagogischen Hintergrundwissen an die Hand.

In der Universität ist das Lernen sehr viel eigenständiger. Daher ist die Kenntnis über grundlegende Prinzipien des Lernens und der Gedächtnisfunktionen bei der Wahl der Lernstrategie wichtig. Im folgenden Kapitel wird daher zunächst allgemein auf das Thema Lernen eingegangen. Im Anschluss werden Anregungen für Lerntechniken gegeben, die sich auf die verschiedenen Ebenen des Lernens beziehen und für unterschiedlich Lernende unterschiedlich hilfreich sind. Es handelt sich sicherlich nicht um eine vollständige Aufzählung, sondern soll nur Ideen wecken.

9.1. Allgemeines zum Thema Lernen

Jeder hat schon von dem Phänomen gehört, dass im Alter der Erwerb neuer Gedächtnisinhalte immer schwieriger wird. Grund hierfür sind Prozesse im Gehirn: Wissen ist assoziativ in einem Netzwerk im Gehirn gespeichert. Assoziativ bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass Neuronen, die bestimmte Inhalte repräsentieren, mit Neuronen, die für ähnliche Inhalte stehen, so verbunden sind, dass sie sie aktivieren können. So fallen den meisten Menschen automatisch beim Klang des Wortes „Weiß“ auch Wörter wie „Schwarz“, „Schnee“, „Farbe“ etc. ein.

Lernen bedeutet eine Verstärkung der Verbindungen zwischen Neuronen, so dass ein Netzwerk aus Assoziationen entsteht. Dieses Netzwerk darf durch neue Inhalte nicht komplett umgestaltet werden, sonst würden wir alles Alte vergessen, wenn wir Neues lernen. Stattdessen passen sich die Netzwerkverbindungen langsam so an, um auch die neuen Inhalte und deren Verbindungen zu repräsentieren.

Um etwas Neues in dieses Netzwerk einzupassen, braucht das Gehirn daher mehrmalige Darbietung. Und um diese neuen Inhalte nutzen und abrufen zu können, braucht es Verbindungen zu anderen Neuronen, die die Anwendungssituation repräsentieren. So nützt es nichts, wenn jemand theoretisch weiß, wie man reanimiert, ihm aber nicht einfällt, dass er es weiß, wenn jemand neben ihm im Bus einen Zusammenbruch erleidet. Die Verbindung von Wissen zu dessen Nutzen, Wichtigkeit und weitergehender Bedeutung ist also essentiell. Das Gehirn braucht zum Lernen also Wiederholungen, die Assoziation von Wissen mit seinem Bedarfsfall und Training, damit die gelernten Verbindungen zwischen den Neuronen erhalten bleiben und nicht durch neue Inhalte geschwächt werden.

⁶ Quelle Studienhandbuch 2011: Dr. Aenne Meike Böthern

Verschiedene Formen des Vergessens – Was hilft?

1. **Etwas aus dem Kopf verlieren:** Die „Vergessenskurve“ des Menschen zeigt, dass er von Gelerntem nach einem Monat nur noch 15% erinnert. Wenn es sich um verstandenen, logischen Stoff handelt, dauert dies zwar etwas länger – der Effekt bleibt letztlich aber bestehen. Die Aussage: „Wenn ich etwas verstanden habe, vergesse ich es nicht mehr“ ist schlicht falsch. Irgendwann erinnert man sich nicht einmal mehr, dass man es mal wusste.
2. **Etwas schlecht frei reproduzieren können:** Man weiß, dass man es weiß und bei konkreten Fragen kann man antworten; die Inhalte kann man aber nicht frei erklären. Hierbei hat das Wissen noch keine aktive Stufe erreicht, von der aus man es frei reproduzieren kann. Es ist noch nicht vollständig ins Netzwerk eingepasst und hat somit keine Struktur und keinen gut geöhlten Zugang.
3. **Das Wissen ist vorhanden, aber im Bedarfsfall kommt es nicht herausgesprungen:** Man steht vor einem Problem oder einer Aufgabe wie der Ochs vor dem Berg. Wenn man einem anderen dann bei der Lösung zusieht oder zuhört, schlägt man sich an die Stirn und denkt: „Darauf hätte ich auch kommen können, das wusste ich auch.“ Wissen ist nicht nutzbar, wenn es nicht ausreichend flexible Zugänge und Verbindungen mit der Anwendung hat. Dieses Wissen bleibt im theoretischen, luftleeren Raum und trägt nicht zu Lösungsfindungen bei.

Gegen die erste Form des Vergessens hilft nur Wiederholung und der zweiten begegnet man beispielsweise mit dem aktiven Besprechen der Inhalte oder Mind-maps (siehe auch Abschnitt 9.3.2). Die dritte Form verhindert man nur durch Weiterdenken und der Auseinandersetzung mit den praktischen Implikationen: Was bedeutet der Stoff für die Praxis, welche Auswirkungen kann man ableiten?

Analyse von Lernproblemen

Probleme beim Lernen können sehr vielfältiger Natur sein. Grob gibt es fünf Ebenen, auf denen Probleme auftauchen können:

- Lerntechniken, -strategien: effektiv lernen, so dass man die Inhalte auch nutzen kann
- Handlungssteuerung: sich „in den Hintern treten“, planen, den „inneren Schweinehund“ besiegen
- Belastung: Umgang mit Stress, Prüfungsangst etc.
- Motivation: Lust zu Lernen, Neugier wecken
- Zufriedenheit: Spaß am Lernen, Zufriedenheit mit inhaltlichem Ergebnis

Je nachdem auf welcher Ebene man Schwierigkeiten hat, sind verschiedene Strategien beim Lernen hilfreich. Neben dem Vergessen spielen dabei die persönlichen Eigenheiten von Lernenden eine wichtige Rolle. So unterscheiden sich Menschen sowohl in ihren Fähigkeiten (wie Aufnahmegeschwindigkeit, Gedächtnisstärke etc.) als auch darin, wie gut sie aufnehmen und verarbeiten können. Das Erfahren der eigenen Stärken und Schwächen ist bei der Wahl der Lernstrategie entscheidend. So kann man als Autodidakt Veranstaltungen besser zur Wiederholung und Vertiefung nutzen, weil man die Einarbeitung in Stoff besser allein schafft, während andere Studierende Veranstaltungen eher als Einstieg nutzen können, zur Motivation, Strukturierung etc. Die meisten Lerner haben spezifische Stärken und spezifische Problemzonen.

Das eigene Lernen sollte an die individuellen Eigenschaften angepasst werden (z.B. sollten sich ängstliche Lerner ein gutes Feedbackumfeld suchen) und bei extremen Eigenschaften ist die Suche nach Ausgleich oft hilfreich.

9.2. Nutzen von Unterrichtsveranstaltungen

Die unterschiedlichen Unterrichtsveranstaltungstypen können auf unterschiedliche Art und Weise im individuellen Lernprozess genutzt werden. Häufig ist es bisher so, dass z.B. in Vorlesungen Studierende wild mitschreiben, weil es jeder so macht. Jedoch lernen sie später ohnehin aus den Büchern, so dass sie die Aufzeichnungen nicht benutzen, teilweise nicht einmal mehr verstehen. Viele Studierende sehen im Nachhinein ihren Umgang mit den Vorlesungen als ungeschickt an. Ein wichtiger Faktor im Medizinstudium ist, dass man versucht, auch aus Lehrveranstaltungen, die einem weniger liegen, möglichst viel zu ziehen und sich dabei der verschiedenen Ziele bewusst zu sein, die man verfolgt (z.B. für den Beruf/die Klausuren/sich selbst lernen). Auch wenn im Klausurstress leider manchmal die anderen Ziele zu kurz kommen, sollte man sich immer bewusstmachen, dass man selbst wahrscheinlich ungern von einem Arzt behandelt werden möchte, der immer nur für Klausuren gelernt hat.

Folgende Vorgehensweisen wurden in Interviews Medizinstudierender zu ihrem Lernverhalten beschrieben. Auch dies sind natürlich nur Anregungen und Beispiele:

Vorlesungen

Sie können sowohl zur Einleitung verwendet werden als auch zur Nachbereitung, je nachdem wie man mitkommt. Wenn man sich vorbereitet hat und anschließend in eine Vorlesung geht, kann man prüfen, ob man noch eklatante Lücken hat, oder ob der Inhalt schon bekannt ist.

Wenn man die Vorlesung als Einleitung nimmt, sollte man entspannt zuhören und nicht oder nur sehr wenig mitschreiben. Wenn man Struktur sucht, macht es Sinn, sich nur die Struktur zu notieren. Um eine Wissensabgrenzung zu bekommen, sollte notiert werden, welche Themen angesprochen worden sind.

Seminare

Wenn man Seminare besucht, die eher frontal unterrichtet werden, ist es sinnvoll, sich wie bei einer Vorlesung zu verhalten. Sind sie jedoch interaktiv, kann eine Vorbereitung hilfreich sein, weil man nur dann auch mitmachen kann.

Bei gewissen Seminaren oder Übungen kann man hervorragend den Anwendungsbezug lernen und so die dritte Form des Vergessens vermeiden. Ebenfalls kann man das Forum nutzen, um für mündliche Prüfungen über die Inhalte sprechen zu lernen, seine sozialen Fähigkeiten zu schulen oder auch später im Patientenkontakt verständlich über Inhalte reden zu können. Teilweise ist es hierbei sinnvoll, in der Gruppe abzusprechen, welches Ziel man verfolgt und sich ein Feedback zu holen.

Praktika

Auch der Nutzen von Praktika hängt von der eigenen Art ab diese zu gestalten. Für Personen, die praktisch verarbeiten oder konkrete Bezüge brauchen, können sie Ansätze und Ideen hierzu liefern. Es ist jedoch auch möglich für sich in Gedanken Inhalte zu wiederholen (was tue ich gerade, was hängt damit zusammen, ...) – hier ist eine Vorbereitung natürlich wichtig.

9.3. Selbststudium - „Alleine Lernen“

9.3.1. Das Vorbereiten

In Bezug auf die Veranstaltungen und auch Lerngruppen macht es je nach individuellen Lernstärken und Lernschwächen Sinn, die Themen bereits vorher zu bearbeiten.

Effektive Vorbereitung kann beispielsweise das Ziel haben, Neugier zu wecken, Überblick zu geben und erste Verständnisschwierigkeiten deutlich zu machen. Es kann aber auch das Ziel haben, das Thema schon reflektiert oder durchdrungen zu haben; wobei dies viel Zeitaufwand bedeuten kann und so womöglich die Hemmschwelle des Anfangens steigert und zu Unlust führt, wenn solch ein Berg vor einem liegt.

Intensive Vorbereitung kann v.a. hilfreich sein, wenn man über eine mittelmäßige oder geringe Konzentrationsspanne, Aufnahmekapazität oder -geschwindigkeit verfügt. Dann passiert es nämlich eher, dass man bei längeren Frontalvorträgen nicht folgen kann oder „aussteigt“, weil man kurz gedanklich abgeschweift ist oder den Faden verloren hat. Die eigene Vorarbeit erleichtert es, den Faden wieder zu finden und kann eine für die Anforderung einer Vorlesung zu geringe Aufnahmekapazität ausgleichen.

Um hohes Stressaufkommen zu vermeiden, ist es hilfreich, langfristig das Studium zu planen und sich einen Überblick über die wichtigsten Themen und Inhalte der Semester zu verschaffen. Diese Vorbereitung kann sehr angenehmes Lernen sein, da es ohne Druck stattfindet.

Mögliches Vorgehen:

- Lesen von Überblicksbüchern: Zur Vorbereitung können gut kurze Lehrbücher herangezogen werden. Allerdings sollte man sich bewusst sein, dass diese die Themen verkürzt und eventuell unvollständig darstellen. Dieses Lesen soll einen Überblick über die Themen geben und erste Fragen aufwerfen.
- Fragen finden: Ob man etwas nicht versteht sieht man relativ schnell. Aber die Erkenntnis, was man daran nicht versteht, ist der erste Weg zum Verständnis. Daher ist es sinnreich das eigene „Nicht Verstehen“ in möglichst präzise Fragen zu fassen.
- Diese präzisen Fragen einem Lernpartner zu stellen, kann sehr nützlich sein, weil man merkt, dass die Fragen nicht „dumm“ sind und der Lernpartner kann seine eigene Vernetzung durch die Beantwortung solcher Fragen steigern kann.
- Der Fluch einer Fachausbildung ist der Fachjargon – viele Dozenten nutzen ohne groß drüber nachzudenken häufig Wörter, die einem zu Beginn mehr als fremd sind. Um hier nicht auf der Strecke zu bleiben kann das Erstellen einer Liste von Schlüsselwörtern mit ihren Definitionen hilfreich sein.
- Verbinden mit eigenem Vorwissen: Wenn man einen Überblick für sich geschaffen hat, macht es Sinn, kurz zu reflektieren, was neu war und was man schon kannte. Das Formulieren von thematisch spezifischem Vorwissen dient seiner Aktivierung und unterstützt die Verknüpfung von Wissen.

9.3.2. Das Nachbereiten

Die Nachbereitung dient dem Festigen des Gelernten. Außerdem wird hierbei deutlich, dass man einige Dinge doch noch nicht so gut verstanden hat wie man dachte. Tatsächlich ist Verstehen häufig ein mehrstufiger Prozess: Zunächst lässt man sich etwas erzählen, kann dies nachvollziehen und denkt, man versteht es. Wenn man das Gehörte jedoch selbst jemandem erklären soll, wird deutlich, dass man es doch noch nicht so richtig verstanden hat. Man ordnet dann das Wissen innerhalb seines eigenen Wissensnetzwerkes neu, verknüpft es mit entsprechenden Inhalten und kommt dadurch auf eine tiefere Stufe des Verstehens. Dieser Kreis kann sich einige Male wiederholen, wenn man den Stoff von verschiedenen Seiten betrachten kann. Und unterbricht man diesen Kreis, kommt es, wie oben beschrieben, zu der zweiten oder dritten Form des Vergessens.

Lesen

Viele Studierende lesen Sachverhalte, die in Veranstaltungen durchgenommen wurden, in Lehrbüchern nach. Dies ist eine Technik, die besonders bei Zeitnot hilfreich ist. Ihr Effekt ist das Wiederholen und somit das Festigen des Wissens. Problem ist jedoch, dass das Lesen ohne aktives Durcharbeiten nicht die Auseinandersetzung mit dem Stoff fördert.

Brainstorming

Man rekonstruiert, ohne seine Aufzeichnungen, das Gehörte und versucht die Inhalte der Veranstaltung zusammenzubringen. Dadurch trainiert man die Abrufbarkeit und stützt die Verbindung zwischen den Inhalten. Im Anschluss kann man an den eigenen Aufzeichnungen oder an Büchern prüfen, ob man Inhalte vergessen oder übersehen hat und sich überlegen, wie man sich diese merken kann.

Mindmap

Hierbei geht es um das Durcharbeiten von Inhalten aus Büchern oder Veranstaltungen. Es ist ein Vorgehen, das besonders Menschen nützt, denen das Vernetzte mehr liegt als das aneinander gereihete und die besser visuell oder bildhaft lernen können als mit Hilfe von Texten. Für komplexe Sachverhalte ist dieses Vorgehen besonders geeignet.

Beim „Mindmapping“ gibt es drei wesentliche Techniken: Assoziation, Hervorhebung (durch Größe, Farbe, Schrift, räumliche Anordnung) und Netzwerke bilden. Das Wichtigste wird in die Mitte geschrieben, von dort führen die Hauptpunkte durch Äste mit Schlüsselbegriffen weg. Jeder Hauptast kann eine andere Farbe haben, z.B. um Zusammenhänge deutlich zu machen. Von dem Hauptast führen wieder Nebenzweige weg. Man kann gut Bilder (z.B. verkleinerte Kopien aus Lehrbüchern) und Symbole verwenden (z.B. Zuwachs/Abnahme durch Pfeile, Smileys für schön/gut, Stern für interessant usw.). Die Logik einer Mindmap ist sehr individuell. Die Auseinandersetzung über verschiedene Mindmaps trägt wiederum sehr zur Verstärkung der Vernetzung von Inhalten bei. Für ein Mindmap kann ein Brainstorming als Vorstufe dienen.

Weitere Infos zu dem Thema: www.zmija.de/mindmap.htm

Struktur bilden

Für das Nacharbeiten von Veranstaltungen kann es für strukturierte Lerner und Lernerinnen hilfreich sein sich zu überlegen, wie ein eigenes Buch über die Veranstaltungsinhalte aufgebaut wäre (welche Überschriften, Unterüberschriften usw. es hätte). Hierbei werden der Aufbau des Stoffs und die Zusammenhänge deutlich. Dies ist auch eine gute Lerngrundlage für späteres Lernen für Klausuren.

9.3.3. Lernen für Klausuren

Wenn wenig Zeit bleibt oder man den Sinn des Stoffs anzweifelt, ist es nützlich differenziert zu schauen, was man wie lernen möchte. Dies schützt vor Pauschalurteilen und dem grundsätzlichen „Lernen auf Kurzzeitgedächtnis“.

Die Leitfrage hierbei kann sein: Was will ich in einem Jahr noch erinnern und bei welchen Dingen ist es nicht so schlimm, wenn ich sie kurz nach der Klausur nicht mehr weiß? Die Dinge, die man auch in einem Jahr noch wissen möchte, sollte man öfter wiederholen, besonders auch noch nach der Klausur. Hierfür kann man sich ein Stichwortverzeichnis anlegen, das man sich hin und wieder anschaut und darin liest. Im Folgenden sollen Anregungen und Beispiele für Lerntechniken gegeben werden:

Wohnungsnutzung

Das Wichtigste beim Lernen ist die häufige Wiederholung. Hierzu kann man Stellen in der Wohnung gut nutzen, an denen man sich regelmäßig aufhält, aber meist geistig relativ untätig ist, z.B. vor dem Herd oder auf der Toilette. Dabei tun sich plötzlich neue Zeiträume zum Lernen auf, beispielsweise wenn man wartet, bis das Teewasser kocht. Allerdings sollte man die gewonnene Zeit nicht nur wieder für das Lernen investieren, sondern auch für Erholung.

Eine weitere Möglichkeit ist, sich Abbildungen als Bilder aufzuhängen und immer mal wieder drauf zu schauen. Auch selbst gemalte Schemata oder Zeichnungen können hilfreich sein.

Lernkarten

Lernkarten haben den Vorteil, dass sie gut zu transportieren sind und auch unterwegs genutzt werden können. Sie helfen besonders beim Auswendiglernen. Nachteil ist, dass diese Lernform von der Vorbereitung her eher zeitintensiv ist und die Gefahr besteht, dass man sich träges, nicht durchdachtes Wissen aneignet.

Lernkarten können unterschiedlich aufgebaut sein: Man kann sich selbst Fragen überlegen, diese auf die eine Seite schreiben und auf die andere Seite die Antwort. Oder man nutzt Stichworte als Trigger, zu dem eine bestimmte Sache einfallen sollen. Es können aber auch Mini-Mindmaps darauf gezeichnet werden.

Tonaufnahmen erstellen

Besonders geeignet ist diese Technik für auditive Lerner. Größter Vorteil ist, dass die Vorbereitung weniger zeitintensiv ist als bei Lernkarten, nachteilig ist dagegen, dass man ständig an ein geeignetes Wiedergabegerät inklusive Stromversorgung gebunden ist.

Bei dieser Technik werden Zusammenfassungen, Fragen und Antworten (mit Pausen dazwischen) und/oder wichtige Lerninhalte als Sprachnotiz auf einem passenden Endgerät festgehalten. Dieses Lernmaterial kann man sich gut beim Kochen, Autofahren o.ä. anhören.

Abschreiben/Zusammenfassen

Bei einigen Studierenden bleibt Stoff gut hängen, wenn Sie ein Lehrbuch zusammenfassen oder Punkte herausschreiben. Dabei ist das Herausschreiben das, was den Lerneffekt bringt. Die Abschriften werden z.T. danach gar nicht mehr genutzt.

Vorteil ist, dass die Texte aufmerksam gelesen werden und einen weiteren Aufnahmekanal durch das Schreiben nutzen. Nachteil ist, dass diese Methode sehr zeitintensiv ist und teilweise passives Wissen fördert, weil man die Struktur des vorgegebenen Textes übernimmt und so nicht über die erste Phase des Verstehens hinauskommt.

Mehrfach lesen

Manche Studierende lesen Bücher mehrmals, damit die Inhalte hängen bleiben. Wenngleich es weniger zeitintensiv als die zusammenfassende Methode ist, sind die Risiken die gleichen.

Brainstorming-Techniken beim Lesen

Nach dem Lesen jedes Kapitels wird ein Brainstorming (laut oder leise) durchgeführt, in dem die Inhalte für sich selbst oder für andere erklärt werden. Anschließend kann man den Text noch einmal lesen.

Variante 1: Man liest einen Text, macht ein Brainstorming, wartet einen Tag, um noch ein Brainstorming zu machen, welche Inhalte man dann noch erinnert. Dieses vergleicht man mit dem Brainstorming vom Tag davor und liest anschließend noch einmal den Text.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass man selbst aktiv wird. Damit reduziert es das Risiko passives Wissen zu erwerben oder auf der ersten Verstehensstufe zu bleiben. Durch das laute oder gedankliche Erklären der Textinhalte wird nämlich ein weiterer Verstehensprozess in Gang gesetzt. Wichtig ist dabei zu beachten, dass man nicht einfach den Text aufsagt, sondern versucht, den Inhalt zu erklären.

Variante 2: Man macht aufgrund der Überschrift ein Brainstorming, was man schon weiß, liest anschließend den Text und schreibt sich nur das heraus, was neu war oder woran man nicht gedacht hat. Von dem Rest geht man aus, dass man ihn beherrscht. Am nächsten Tag macht man ein Brainstorming darüber, was man am letzten Tag neu gelernt hat.

Sinnorientierte und nicht-sinnorientierte Eselsbrücken/Verbindungen knüpfen

Man kann zu Themen Merksätze oder Eselsbrücken bilden (z.B. „C3, 4, 5 keeps the diaphragm alive“ für die Ursprungssegmente des N. phrenicus). Dies kann für das Auswendiglernen sehr hilfreich sein und gibt ihm eine kreative Note, die Spaß machen kann. Dem verstehenden Lernen dient es nicht.

Für das verstehende Lernen kann man jedoch auch Eselsbrücken bilden, indem man überlegt, woher man ähnliche Prinzipien kennt. Auch hier ist Kreativität gefragt. Am besten ist es, wenn man auf diese Weise allgemeine Prinzipien für ein Fach entwickelt, die sich in den einzelnen Bereichen wiederholen. Jedoch können die „Eselsbrücken“ auch nur eine Vorstellung mit einer anderen verknüpfen: z.B. geben Atome Energie ab, wenn sie sich zu Molekülen verbinden.

Das Prinzip ist wie bei der Schwerkraft: Zwei Atome zusammen sind schwerer als eins. Also fallen sie runter. Und wenn etwas herunterfällt, dann verformt es z.B. darunterliegende Watte, gibt also Energie ab. Verbinden von Atomen ist also wie runterfallen, weil sie schwerer werden. (Es handelt sich hier nur um eine kreative Eselsbrücke, bitte inhaltlich nicht ernst nehmen.)

Ein Prinzip, das hinter den sinnorientierten Eselsbrücken steht, ist das Verknüpfen von Neuem mit bestehenden Vorstellungen. Im Idealfall kann man auch fächerübergreifende Verbindungen schaffen, um die Abrufbarkeit von Wissen zu steigern. Wie eingangs beschrieben, fehlt einem häufig nur der Zugang zu dem Wissen, nicht das Wissen selbst. Dem kann entgegengewirkt werden, indem möglichst viele weitere Wege zu dem Wissen geschaffen werden, die Lerninhalte also vielfach mit bestehendem Wissen verknüpft werden. Das Suchen nach Verbindungen mit anderen Fächern und das Entwickeln von grundlegenden Prinzipien sind hierfür hilfreich.

Arbeiten mit Zeichnungen

Die linke und die rechte Gehirnhälfte arbeiten unterschiedlich. Die linke Hemisphäre verarbeitet Informationen seriell (wie bei Sprache oder Wenn-dann-Verknüpfungen, ...), die rechte Hemisphäre ist im holistischen Bereich überlegen (Bilder, räumliche Vorstellungen, ...). Es kann daher hilfreich sein, nicht nur aus Texten zu lernen, sondern Abbildungen und Schemazeichnungen hinzuzunehmen, um mehr Ressourcen zu nutzen. Weiterhin ist es hilfreich, selbst Schemazeichnungen oder Bilder anzufertigen, wenn diese nicht vorhanden sind. Beispielsweise kann man die Symptome einer Depression bildlich mit Tränen, Körperhaltung, angeordneten Symbolen u.ä. darstellen.

Auch Bestandteile von Zellen zu malen, die verschiedenen Farben mit den Inhalten zu verknüpfen und evtl. auch die Funktion zu zeichnen, kann hilfreich sein. Damit werden zwei verschiedene Gedächtnisfunktionen genutzt: das sprachliche Gedächtnis (wenn man die Bezeichnungen lernt) und das visuelle Gedächtnis (wenn man sich das Bild vorstellen kann). Abbildungen kann man auch als eine Art Quiz verwenden, indem man Bezeichnungen mit mehrfach haftenden Klebezetteln auf- und zudeckt. Des Weiteren kann man einen Vortrag über eine Abbildung vor einem imaginären Publikum halten.

Lernen mit Altklausuren, Schwarzer oder Gelber Reihe

Bei mündlichen Prüfungen, sollte man sich über die Prüfer informieren. Hier kann man ältere Studierende fragen oder das „Gruselkabinett“ des FSR (vgl. Abschnitt 5.1) aufsuchen.

Die Altklausuren können verschiedenen Zwecken dienen:

- Zum Eingrenzen des Lernstoffs und Finden von Schwerpunkten. Die Gefahr dabei ist, dass man nur für Klausuren lernt. Es kann sein, dass durch die Existenz und Bekanntheit von Altklausuren immer neue Fragen geschaffen werden müssen, die teilweise dann nicht mehr die grundlegenden Themen, sondern Spezialwissen prüfen. Altklausuren als einzige Quelle für das Setzen von Schwerpunkten zu nutzen, birgt die Gefahr, dass man an den Anforderungen des weiteren Studiums und des Berufs vorbei lernt.

- Zur Vernetzung/Aktivierung des Wissens: Bei der Bearbeitung von gezielten Fragen ist eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Stoff nötig, weil die Fragen aus einem anderen Blickwinkel gestellt sind. Das für sich strukturierte Wissen und die eigenen Gedanken müssen also umgestaltet werden, dass sie auf eine Frage passen, die ein Mensch mit anderer Wissensstruktur gestellt hat. Hierbei ist es hilfreich, bei Multiple-Choice-Klausuren nicht gleich zu kreuzen, sondern die Fragen wie freie Fragen zu beantworten und erst dann zu schauen, was man ankreuzen kann. Dies fördert die Fähigkeit der gedanklichen Bewegung im eigenen Wissensnetz und damit die Flexibilität des Wissens.
- Zur Kontrolle am Ende des Lernprozesses, ob man genug und das Richtige gelernt hat.

Mnemotechniken

Diese Lerntechniken unterstützen das Gedächtnis sowie die Abspeicherung und den Abruf von Informationen können. Sie dienen also nur dem reinen Auswendiglernen ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Stoff. Zu diesen Techniken gehören die

- Assoziationstechnik: Das zu Merkende wird mit einem Bild verknüpft
- Geschichtentechnik: Das zu Merkende wird in eine Geschichte (einen Ablauf) geordnet.
- Locitechnik: Das zu Merkende wird mit Raumpunkten eines bekannten Raums (z.B. Wohnzimmer) verknüpft. Der Weg, den man abläuft, wird sich gemerkt.

Für weitere Informationen wird auf den folgenden Link verwiesen: <http://home.arcor.de/learning/link3.html>

9.4. Lernen in Gruppen

Das Lernen in einer Gruppe kann im Lernprozess an verschiedenen Stellen eingesetzt werden, je nachdem, wo man selbst seine Schwächen hat und Unterstützung gebrauchen kann.

Im Weiteren werden einige Formen von Arbeit in Lerngruppen vorgestellt. Die einzelnen Formen können jeweils mit oder ohne Moderator durchgeführt werden. Ein Moderator hat die Aufgabe, für die Struktur der Gruppe zu sorgen (ordnet das Gespräch, setzt Anfang und Ende der Lerngruppe fest, achtet darauf, dass man sich nicht verzettelt u.ä.

Eine Technik, die häufig in Lerngruppen eingesetzt wird, ist das gemeinsame Brainstorming. Hierbei sagt jeder was ihm einfällt ohne dabei unterbrochen zu werden. Wichtig ist, dass man sich nicht zurückhält und auch vermeintlich überflüssige Punkte einbringt. Es empfiehlt sich, die Ideen in Stickworten festzuhalten.

Nachbereiten von Veranstaltungen/erstes Explorieren vom Stoff

Wer Schwierigkeiten hat, Wissen zu aktivieren oder abzurufen, kann die Kleingruppe als Unterstützung hierfür nutzen. Für diese Form der Kleingruppe ist Vorbereitung nicht nötig. Sie kann gut genutzt werden, wenn ein Thema schon mal gelernt wurde und nun zum zweiten Mal durchgenommen wird oder aber, wenn man beim Lernen auf ein bekanntes Thema stößt, an das man sich nur ungenau erinnern kann. Auch ist diese Form nützlich, um Veranstaltungen nachzubereiten. Vorteil ist hierbei, dass man nicht wieder passiv aufnimmt (wie beim Nachlesen), sondern das angelegte Wissen reaktiviert und somit die Assoziationsbahnen und die Abrufbarkeit steigert.

Man kann hier auch neue Verbindungen zu anderem bekannten Stoff knüpfen, so dass die Vernetzung des Wissens insgesamt steigt. Hierbei wird auch die Fähigkeit der logischen Herleitung trainiert. Bei dieser Lerngruppe findet ein Brainstorming statt. Jeder sagt, was ihm zu folgenden Fragen einfällt: Woran erinnert ihr euch zu dem Thema ...? Was fällt euch zu Thema ... ein?

Wichtig ist, dass man hierzu keine Aufzeichnungen nutzt, sondern tatsächlich frei assoziiert. Dabei kann der Eine auf den Stichworten oder Punkten des Anderen aufbauen.

Schwerpunkte suchen/Lerninhalte erkennen

Wer Schwierigkeiten hat zu erkennen, was er lernen muss und wo die Schwerpunkte des Stoffs sind, kann die Lerngruppe nutzen, um hier Sicherheit zu gewinnen. Wichtig ist hierbei, dass sich die Teilnehmer der Lerngruppe vorbereiten, indem sich jeder vor der Lerngruppe einen Überblick über den Stoff verschafft und eine eigene Struktur bildet. Dabei können die verschiedenen Hilfsmittel unter den Teilnehmern aufgeteilt werden (siehe Informationsquellen zur Prüfung/Einzellernen Stoffschwerpunkte setzen).

Eine Stoffstruktur ist dabei wie ein Inhaltsverzeichnis: Es gibt Kapitelüberschriften, Unterpunkte und Unterunterpunkte (1; 1.1; 1.1.1). Die für die Prüfung wichtigen Kapitel und Unterüberschriften werden dann rot markiert. Die für die ärztliche Tätigkeit wichtigen Kapitel und Unterüberschriften in einer anderen Farbe (es können natürlich auch Sachen doppelt markiert sein).

Bei einer sehr großen Stoffmenge und wenig Zeit macht es auch Sinn, eine Hierarchie zu bilden: Rot muss man auf jeden Fall wissen, orange ist am zweitwichtigsten, gelb am dritt wichtigsten,...

Danach stellt jeder in der Lerngruppe die eigene Struktur und die eigenen Schwerpunkte vor und zeigt einen roten Faden auf, mit dem er die Inhalte verbindet.

Sinn davon ist, Stoffschwerpunkte zu setzen und die Struktur des Stoffs aufzeigen; diese Gruppenform eignet sich aber auch, um Unsicherheit, bzw. Angst entgegen zu wirken.

Außerdem kann sie auch den Ausgangspunkt für weitere Lerngruppentreffen bilden mit der Frage: Hat sich die Struktur durch das nähere Beschäftigen mit dem Stoff verändert? Was hat man sonst noch gelernt?

Motivation zum Lernen wecken

Wer Schwierigkeiten hat sich zu motivieren, kann hierzu ebenfalls Lerngruppen nutzen. Dabei wäre es zwar vorteilhaft aber nicht zwingend erforderlich, wenn jemand dabei ist, der das Problem nicht hat.

Bei dieser Lerngruppe steht ein Brainstorming im Vordergrund mit den Themen: Was wollte ich schon immer von dem Fach wissen? Was finde ich faszinierend an dem Fach? Mit welchen anderen Fächern, die interessant sind, bringe ich es in Verbindungen?

Es ist ratsam, sich mit dieser Gruppe eher vormittags zu treffen, um im Anschluss den Schwung zu nutzen und noch ein paar Stunden am Nachmittag zu lernen.

Disziplin erzeugen, Kontinuität im Lernen fördern

Wenn man das Problem hat, dass man ohne Ausdauer liest, schnell keine Lust mehr hat oder gar nicht erst anfängt, kann einem diese Form der Lerngruppe helfen.

Hier geht es um die gegenseitige Kontrolle und darum, dass ein Zeitraum festgelegt ist, in dem man mehrere Stunden ungestört lernt. Die Lerngruppe trifft sich dabei einfach zum nebeneinander Lesen, Lernen und Arbeiten. Dabei nutzt man neben der gewissen sozialen „Verpflichtung“, der Verabredung nachzukommen, auch den Vorteil, dass man meist nicht zu Hause lernt und weniger Ablenkung hat. Unter Umständen können während des Lesens gegenseitig Fragen gestellt werden. Für auditive Lerntypen bietet es sich außerdem an, die Texte gegenseitig vorzulesen.

Diese Lerngruppe sollte sich sehr häufig treffen, mehrmals in der Woche. Dabei sollte man jedoch darauf achten, dass alle Gruppenmitglieder das gleiche Fach behandeln um sich nicht gegenseitig mit Fragen aus dem Kontext zu reißen.

Fragenforum

Für diese Form der Lerngruppe ist die Vorbereitung essentiell. Diese besteht darin, dass man genau klärt, was man nicht verstanden hat und gezielte Fragen stellt. Diese kann man auch in einer Lerngruppe gemeinsam entwickeln. Denn wie zu Beginn dargestellt, ist der erste Schritt zum Verständnis zu verstehen, was man nicht versteht.

Nach dieser Vorarbeit werden Experten „eingeladen“. Unter anderem bietet es sich an, in Sprechstunden zu gehen oder gezielt Termine mit Dozenten/-innen auszumachen.

Vielleicht kennt man aber auch eine/n Kommilitonen/in oder Freund/in, der/die das Thema beherrscht und helfen kann. Für die helfende Person ergibt sich dadurch im Gegenzug der Vorteil, dass jedes Erklären vertieftes Verständnis und bessere Abrufbarkeit fördert.

Kettengeschichten

Um die zweite Stufe des Verstehens, nämlich die Fähigkeit auch verständlich erklären zu können, zu trainieren, lohnt es sich, diese Gruppenform zu nutzen. Hier beginnt eine Person, einen gelernten Inhalt wiederzugeben und lässt nach etwa einer Minute (wobei man hier auch flexibel sein kann) die nächste Person fortfahren und so weiter. Dadurch muss die zweite Personen aus ihren Denkstrukturen hinaustreten und das Gelernte aus einem anderen Blickwinkel sehen. Flexibilität und die Vernetzung von Wissen werden gesteigert. Wichtig ist, dass die Erklärungen fließend fortgeführt werden und man immer ansetzen muss. Das größte Risiko bei dieser Gruppenform ist natürlich, dass man an Struktur verliert und plötzlich durcheinander erklärt.

Zwischenfragen von den anderen können sehr hilfreich sein. Die anderen Lerngruppenmitglieder sollten sich dabei nicht nur auf Fragen konzentrieren, die sie selbst nicht beantworten können, sondern auch Fragen, die Prüfer/-innen oder Patienten/-innen stellen könnte. Jede Frage fordert neue Verarbeitungsprozesse und die Betrachtung des Stoffs aus einem anderen Blickwinkel und ist somit förderlich.

Kurzvorträge

Die Lerngruppe kann hierbei den Stoff untereinander aufteilen und jeder entwickelt für sich eine kurze Präsentation (siehe Präsentationstechniken). Wichtig ist, dass zwischendurch (auch einfache) Fragen gestellt werden (siehe Kettengeschichten). Diese Form eignet sich insbesondere für auditive Lerntypen.

Mindmaps

Die Mitglieder bereiten sich auf die Gruppe vor, indem sie jeweils ein Mindmap (s.o.) erstellen. Die Mindmaps werden dann nebeneinander gelegt und Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden diskutiert.

Sich abfragen

Bei dieser Lerngruppe wird das Thema, das gelernt wird, vorher festgelegt. Beim Lernen des Themas entwickeln die Lerngruppenmitglieder Fragen und deren Antworten. Es können Fragen zu Fakten sein, die man auswendig lernen muss oder inhaltliche Fragen zu Zusammenhängen.

In der Lerngruppe sind nacheinander alle dran. Eine Frage wird an den nächsten weitergegeben, wenn einer diese nicht beantworten kann. Eine Lösung wird erst dann gegeben, wenn der Letzte in der Runde die Frage auch nicht beantworten kann, sodass die Fragen vollends ausgenutzt werden. Für diese Gruppenform ist es unerlässlich, dass niemand die Fragerunde als Wettkampf oder Test sieht. Sollte sich jemand bloßgestellt fühlen, muss das Problem unbedingt angesprochen werden! Es kann unter Umständen auch lustig sein, wenn man manche Fragen, die öfter nicht beantwortet werden konnten, „scherzhaft“ wiederholt werden (Na, weißt du noch...?), sodass man die Antwort sicher nicht mehr vergisst.

Arbeiten am Material

Manchmal finden Lerngruppen keine Struktur oder geraten oft ins Schwätzen. Hier kann man sich Ziele setzen, welche Themen man bearbeiten möchte. Und erst, wenn alle Themen bearbeitet sind, geht man auseinander. Hierbei eignet sich v.a. die die Arbeit an konkreten Materialien, wie z.B. Altklausuren/Schwarze Reihe, etc.

Es ist auch nützlich anhand von Zusammenfassungen in Lehrbüchern oder Inhaltsverzeichnissen zu arbeiten. Diese können eine Struktur geben, mit der sich gemeinsam Inhalte durch Brainstorming oder kurze Spontanvorträge erarbeiten lassen.

Endversicherung: Was hast du alles gelernt?

Sinn: Prüfungsangst mindern/Lücken füllen

Die Lerngruppe macht hierbei ein Brainstorming zu den Inhalten, die jeder Einzelne gelernt hat. Die Leitfrage kann sein: Was hast du alles gelernt? Die Inhalte sollten dabei nicht nur genannt, sondern auch die wichtigsten inhaltlichen Punkte kurz aufgezählt werden.

Für diese Art der Lerngruppe ist der Zeitpunkt sehr entscheidend. Die Mitglieder sollten in ihrem Lernprozess schon sehr weit fortgeschritten sein, jedoch sollte der Zeitraum zwischen dem Lerngruppentreffen und der Prüfung so groß sein, dass fehlende Lerninhalte nachgeholt werden können, ohne Panik auszulösen.

9.5. Lernhemmnisse

Das Problem mit dem Aufschieben

Aufschieben ist eine der großen Schwierigkeiten, die beim Lernen auftreten können. Dadurch ergibt sich irgendwann entweder ein Berg, der enormen Stress auslöst oder man macht es einfach gar nicht mehr.

Der beste Weg mit dem eigenen Aufschieben umzugehen, ist sich die Ursache vorzunehmen und damit zu arbeiten. Ursachen können sein:

- 1. Angst zu versagen** oder vor der Beurteilung anderer: Eine Blockade durch schlechte Gefühle. Manchmal fängt man absichtlich nicht an, damit man sich nach dem schlechten Ergebnis denken kann, dass man es mit Lernen sicherlich geschafft hätte. So ein Ausweichverhalten geht allerdings nur zwei Mal gut, da man die Prüfungen nur begrenzt wiederholen kann.
→ Anregung zur Lösung: Sich mit seiner Angst auseinandersetzen. „Was ist, wenn ich versage? Was ist dann das Schlimmste was passieren kann?“ Meist ist das nämlich gar nicht so schlimm und man wiederholt die Prüfung im nächsten Versuch. Sollte die Prüfungsangst allerdings überhand gewinnen, empfiehlt es sich, Hilfe zu suchen (s.u. sowie Abschnitt 4.5.3).
- 2. Zu hohe Ansprüche an sich selbst** können dazu führen, dass der Lernstoff überproportional anwächst, da man zu detailgetreu ist. Hierbei besteht die Gefahr der Demotivation, die einen dann daran hindert mit dem Lernen überhaupt anzufangen.
→ Anregung zur Lösung: den Berg kleiner machen, in Teile teilen, Stoff in Unterthemen strukturieren, Schwerpunkte setzen, Strategien ausdenken was man tut, wenn es eng wird, z.B. das Lernen weniger zeitintensiv zu gestalten.
- 3. Es sieht nicht so viel aus:** Problem ist, dass man meist erst merkt wie viel es tatsächlich ist, wenn man anfängt.
→ Anregung zur Lösung: sich verdeutlichen, dass man keine Energie mehr darauf verwenden muss darüber nachzudenken, was man noch tun muss, wenn man es jetzt hinter sich bringt; außerdem muss man sich nicht mit der Gefahr auseinandersetzen, jetzt nicht anzufangen.
- 4. Aufgabe liegt einem nicht:** Im Medizinstudium gibt es mit Sicherheit auch Inhalte, die Sie nicht so spannend finden werden.
→ Anregung zur Lösung: überlegen, was man zu dem Thema schon weiß, was man noch wissen will, was für die Medizin wichtig ist zu wissen, was es mit seinem Lieblingsfach zu tun hat (welche Inhalte man dafür noch braucht), usw. Insgesamt sich selbst neugierig machen/das Beste daraus machen und sich belohnen, wenn es fertig ist.
- 5. Nervenkitzel:** Man braucht die Spannung, dass es knapp wird, um anzufangen.
→ Anregung zur Lösung: sich mit den Folgen von Stress auseinandersetzen und sich bewusst werden, dass man damit hauptsächlich im Kurzzeitgedächtnis lernt und man nach wenigen Tagen vieles wieder vergessen hat. Für folgende Prüfungen muss man im Zweifel einiges wiederholen und so noch mehr lernen – was letztlich noch mehr Zeit kostet (vgl. Abschnitt 9.7).

6. **Man mag die „Opferrolle“:** „Ich hab so viel zu tun, ich armer Tropf. Und wenn nicht, schiebe ich es so lange auf, bis ich richtig viel zu tun habe.“
→ Anregung zur Lösung: Siehe Punkt 5.
7. **Man möchte lieber etwas Anderes machen als lernen.**
→ Anregung zur Lösung: Ein festes Ende setzen (z.B. nach zwei Stunden oder nach einem Kapitel) und wie in Punkt 4 beschrieben, Dinge zu finden, die einem daran Spaß machen. So kann man das Lernen als Herausforderung sehen (wie bei einem Quiz) oder sogar die Faszination an den Inhalten in sich wecken.
8. **Man ist bisher damit durchgekommen.**
→ Anregung zur Lösung: Man sollte bedenken, dass das keine Garantie gibt, auch in Zukunft so zu bestehen. Außerdem könnte man überlegen, was man von dem Studium und sich als zukünftigen Arzt, bzw. zukünftige Ärztin erwartet.
9. **Trägheit der Massen:** Es ist einfach schwer anzufangen, man braucht Anlauf.
→ Anregung zur Lösung: Wenn man Anlauf braucht, kann man z.B. Rituale dafür entwickeln (Schreibtisch aufräumen, ein Strukturbild über das Thema malen oder ein Brainstorming machen). Wichtig ist hierbei, dass man genug Zeit dafür einplant und sich anfänglichen Schwierigkeiten mit der Gewissheit, dass es nach einiger Zeit quasi von alleine läuft, nicht hingibt. Außerdem kann man sich kurze Ziele (z.B. 15 Minuten) setzen und bei Möglichkeit innerhalb der kurzen Zeit schon genügend Schwung finden.

Weitere Strategien:

- Planen: Inhalte, Vorgehen, Grenzen, Prioritäten
- Belohnungen setzen für den Moment, in dem man es geschafft hat. Vorsicht: Man stärkt damit die Haltung, dass man es nur hinter sich bringen will. Für einige Inhalte ist es hilfreich, für andere schade.
- Weg von der Einstellung, dass man nur unter Druck lernen kann. Das Problem daran ist nämlich, dass man keinen Spaß am Lernen entwickelt und sich so auch später im Beruf bei der eigenen Fortbildung unnötig schwertut. Außerdem ist dieses extrem zeitbedachte Lernen nicht sehr nachhaltig (s.o.).
- Störungen vorbeugen und ein schönes Umfeld schaffen, in dem man lernt. Besonders Menschen, die Schwierigkeiten haben anzufangen, müssen bei Störungen immer wieder mit dem Problem des Anfangens fertig werden. Schild an die Tür „Bitte nicht stören!“ oder Telefon ausstellen sind hier gute Möglichkeiten. Unter Umständen kann man sich zur Störungsfreiheit zwingen, indem man den Lernort wechselt und das Telefon und den Computer zu Hause lässt.
- Freizeit planen: Zeiten, in denen man nicht lernt sind ebenso wichtig, wie Zeiten, in denen man lernt!
- Erfolge festhalten (Was habe ich gelernt?). Man kann es zum Beispiel jemandem inhaltlich erzählen um selbst zu merken, dass man viel gelernt hat. Außerdem kann der Blick in frühere Aufzeichnungen hin und wieder ein kleines Glücksgefühl geben.

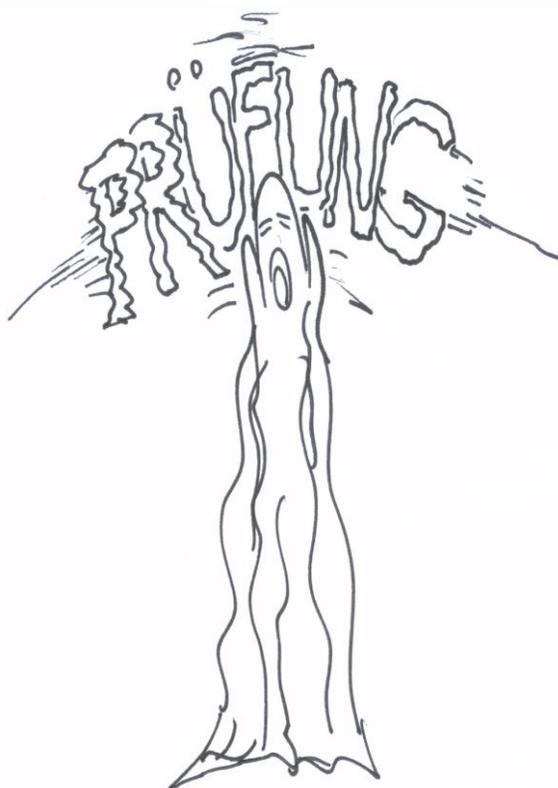
Das Problem mit dem Transfer

Häufig werden Sachen gelernt, aber man kann sie danach nicht wiedergeben oder es fällt einem bei einem entsprechenden Problem gar nicht ein, dass man das zur Lösung gebrauchen kann. Dies ist ein Problem des Abrufens von Informationen aus dem großen Wissensspeicher, den man hat. Der Trick ist, die Dinge so abzuspeichern, dass man leicht wieder an sie herankommt.

→ Techniken, die den Transfer stützen:

- Vernetzt Lernen: möglichst viele Zusammenhänge mit anderen Themen/Fächern oder dem bisherigen Wissen finden
- Anderen Personen den Stoff erklären: schafft immer weitere Vernetzungen, macht Wissenslücken deutlich
- Mit anderen Personen ein Brainstorming machen, was einem zu einem bestimmten Thema einfällt; hierarchische Strukturen bilden

Prüfungsangst



Während Aufregung kurz vor oder während einer Prüfung ziemlich normal und meist auch unproblematisch ist, kann richtige Prüfungsangst einem schon lange vorher das Leben schwermachen. Symptome sind ein Gefühl von allgemeiner Anspannung, Schlafprobleme, Angst und Hilflosigkeit, Resignation, Hoffnungslosigkeit und depressive Verstimmungen. Das Verhalten reicht von Vermeidung der Prüfung, Herausschieben des Vorbereitungsbeginns bis hin zu ununterbrochener Vorbereitungstätigkeit, die eher als ruheloser Aktionismus denn als sinnvolle Prüfungsvorbereitung zu bezeichnen wäre. Weiterhin treten typische körperliche Angstsymptome auf, z.B. Herzsasen, Schwitzen, Verdauungsprobleme etc.

Hier sind einige Anregungen, was man machen kann:

1. Kontrollüberzeugungen:

Eigene Wahrnehmungsgewohnheiten in Bezug auf „Kontrollüberzeugungen“ prüfen. Damit ist der Umstand gemeint, dass Menschen immer nach Erklärungen für Ereignisse suchen. Die Kontrolle über die Hintergründe eines Ereignisses kann dabei als extern (außerhalb der Person) oder intern (innerhalb der Person) gesehen werden. Zum Beispiel kann eine Prüfungsleistung auf Können (intern) oder Glück (extern) zurückgeführt werden. Manche Personen sehen Erfolge immer als extern gesteuert (Glück) und Misserfolge als intern (mangelnde Fähigkeiten). Dies führt zu einer erhöhten Prüfungsangst, da man kein Zutrauen zu sich finden kann.

Hier kann es helfen:

- aktiv die Erfolge „als durch sich selbst erreicht“ umzudeuten, z.B. mit Lern-, bzw. Leistungskontrollen durch Freunde o.ä.
- sich mehr auf Erfolge zu konzentrieren, z.B. eine Liste der eigenen Erfolge zu erstellen
- die externe Ursachenzuschreibung zu stabilisieren, also sich klarzumachen, dass man scheinbar ein Glückpilz ist und sich fragen, warum das aufhören sollte

2. **Entspannungstechniken:**

Progressive Muskelrelaxation, Yoga, Atemschulungen und Autogenes Training werden z.B. in der Verhaltenstherapie genutzt. Die Idee ist, dass man sich bei tiefer körperlicher Entspannung auch geistig nicht aufregen kann bzw. Angst empfinden kann, weil Körper und Geist zusammenspielen. Diese Techniken sind erlernbar, müssen aber trainiert werden, um sie auch in Extremsituationen anwenden zu können. Es gibt hierzu z.B. Kurse an der VHS oder Bücher, anhand derer die Techniken selbst angeeignet werden können.

3. **Prüfungsangst als Angst vor dem Unbekannten:**

Der Mensch fürchtet häufig Sachen, weil er sie nicht kennt. Bei Prüfungen kann es hilfreich sein, frühere Prüfungsfragen durchzugehen, um zu wissen, was einen erwartet. Außerdem kann man früh den Kontakt zu den Prüfern suchen und diese kennen lernen. Vielleicht ist es sogar möglich, Prüfungen beizuwohnen, damit man weiß, was auf einen zukommt. Für mündliche Prüfungen kann man Prüfungssituationen mit Kommilitonen, bzw. Kommilitoninnen simulieren.

4. **Blackouts vorbeugen:**

Manchmal gibt es körperliche Ursachen für Blackouts, z.B. dass man nicht genug gegessen hat. Dies sollte man vermeiden. Weiterhin ist es sinnvoll, sich Strategien auszudenken, wie man mit einem Blackout umgeht: Ansprechen in der Prüfung mit Wortlaut, etwas trinken o.ä.

5. **Eigenen Anspruch hinterfragen:**

Häufig sind die Ursachen von Prüfungsangst die eigenen überzogenen Vorstellungen, was man in einer Prüfung leisten muss. Jemand, der mit weniger als 90% unzufrieden ist, macht sich selbst das Leben schwer. „Welche Leistung ist für mich genug? Mit welcher Leistung kann ich leben und welche ist in meinen Augen ok?“

Weitere Informationen und Tipps:

www.uni-protokolle.de/pruefungsangst.php

www.angst-auskunft.de/AAA_Spezielle_Aengste/AAA_Pruefungsangst.htm

Lernstile übernehmen

Den Lernstil eines anderen zu kopieren, kann unpassend sein, da jeder andere Bedürfnisse, andere Eingangskanäle und andere Hemmnisse beim Lernen hat. Es ist also wichtig, seinen eigenen Stil zu entwickeln, wobei man sich dabei natürlich von fremden Ideen inspirieren lassen kann.

9.6. Arbeitstechniken rund um das Studium

9.6.1. Mitschreiben bei Veranstaltungen

In Vorlesungen und Seminaren sieht man häufig, dass Studierende versuchen mitzuschreiben. Für einige scheint dies auch sehr nützlich zu sein, andere berichten jedoch, dass sie die Mitschriften selten noch einmal ansehen. Man muss also vorerst herausfinden, welchen Nutzen man aus dem Mitschreiben zieht, bzw. ob es überhaupt einen Nutzen hat: Nutzt man seine Mitschriften im Lernprozess? Braucht man die Fingertätigkeit, um aufmerksam zu bleiben?

Sollte man sich für das Mitschreiben entscheiden, kann man prüfen, ob die Vorlesungs- oder Seminarfolien bereits vorher zur Verfügung gestellt werden und sie ggf. ausgedruckt mit zur Veranstaltung nehmen. Beim Mitschreiben gibt es dann verschiedene Techniken, die auch miteinander kombiniert werden können. Die Wahl der Technik hängt zum einen davon ab, wie schnell man schreiben kann, wie gut man gleichzeitig der Veranstaltung folgen kann und ob die Mitschrift für den eigenen Lernprozess eine Rolle spielt

1. **Auf den Folien mitschreiben:** Voraussetzung ist, dass die Folien (online) erhältlich sind. Neben dem Ausdrucken bietet sich auch das Mitschreiben auf Laptop oder Tablet-PC an. Nachteil ist, dass man oft keine Chronologie beim Mitschreiben hat, sondern nur Anmerkungen macht. Dadurch ist es oft schwer, nachher nachzuvollziehen, mit welcher Struktur der Lehrende seine Inhalte gestaltet hat. Um dies zu umgehen kann man die Folien nummerieren und Rückbezüge leichter angeben.
2. **ABC-Struktur:** Man teilt sein Blatt in drei Bereiche (A, B und C), wobei A in der Mitte ist und genügend Platz für die eigentlichen Notizen zur Vorlesung bietet. Daneben schreibt man passend zu jeweiligem Inhalt in B Schlagwörter, Zusammenfassungen oder Strukturhinweise (z.B. durch Symbole als Markierung) und in C eigene Gedanken und Querverweise.
3. **Nur die eigenen Fragen oder das Neue mitschreiben:** Wenn man sich vorbereitet hat und mit aktiviertem Wissen in eine Veranstaltung hineingeht, kann man sich darauf konzentrieren nur das mitzuschreiben, was einem neu ist oder man im Nachhinein vertiefend anschauen möchte.
4. **Struktur mitnehmen:** Wenn man v.a. gut beim Lesen lernt, kann es nützlich sein, nur die Struktur, die der Dozent dem Stoff gibt, zu übernehmen. Sie kann als Grundlage dienen, den Stoff anschließend nachzubereiten. Ebenso kann man nur die Schwerpunkte als Lernorientierung aufschreiben, um sich diese zu Hause selbst beizubringen.

Grundsätzlich ist es wichtig, keine wörtliche Mitschrift zu machen, sondern sich auf wichtige Punkte zu konzentrieren (z.B. Überschriften, Beispiele, Querverweise, Besonderheiten). Es macht auch Sinn, die wichtigen Begriffe bei der Mitschrift gleich optisch hervorzuheben (z.B. durch Marker/große Schrift). Um Mitschriften im vollen Potential zu nutzen, ist es unerlässlich diese zeitnah zu bearbeiten. Vor allem für Abkürzungen und Verweise sollte man möglichst noch mit der frischen Erinnerung an die Veranstaltung die kurzen Stichpunkte ausführlich ergänzen, sodass sie später als Lernhilfe genutzt werden können.

9.6.2. Lesen schwieriger Texte

Da Fachbücher meist eine große Menge an Inhalten verarbeiten, ist das schlichte Durchlesen dieser Texte wenig zielführend. Um sich mit dem Text, und dadurch auch dem Stoff, auseinander zu setzen, sollte er aktiv durchgearbeitet werden. Dazu einige Möglichkeiten:

Allgemeines Vorgehen:

1. **Vorbereitung:** Zunächst ist es wichtig, das Vorwissen zu aktivieren, z.B. mittels der vorgestellten „Brainstorming-Technik“. Hierzu sind die Überschriften als Grundlage hilfreich, von denen aus man sich weitere Inhalte überlegen kann. Dabei können das nicht nur erwartete Inhalte, sondern auch konkrete Fragen sein.
2. **Durchführung:** Man kann Texte überfliegen, gründlich bearbeiten, beides nacheinander tun oder beides mehrmals tun. Die ideale Kombination ist für jeden unterschiedlich. Techniken, die man dabei verwenden kann, werden weiter unten vorgestellt.
3. **Nachbereitung:** Nach dem Lesen des Textes ist es sinnvoll zu versuchen die Inhalte im Gedächtnis zu behalten oder die Erinnerung an die Texte zu intensivieren. Dazu kann man die wichtigen Inhalte für sich noch einmal wiederholen, sich mögliche Prüfungsfragen überlegen oder vorher überlegte Fragen frei beantworten. Außerdem bietet es sich mit Blick auf Prüfungen hervorragend an, aus dem erarbeiteten Inhalt Lernkarten o.ä. (vgl. Abschnitt 9.3) zu erstellen. Man kann auch durch ein Brainstorming im Vor- und Nachhinein das erworbene Wissen mit dem vorherigen Wissen vergleichen, um seine Motivation durch einen sichtbaren Lerneffekt zu verstärken.

Techniken für die Durchführung des Lesens

Das Lesen schwieriger Texte kann durch einige Techniken erleichtert werden, die im Folgenden vorgestellt werden. Dabei geht es der erste Punkt auf praktische Hinweise zu Markierungs- und Hervorhebungstechniken ein, Der zweite Punkt behandelt Kriterien zum Hervorheben und der dritte stellt letztlich Möglichkeiten zur Vertiefung und Vernetzung der Inhalte dar.

Bei schwierigen Texten ist häufig ein mehrmaliges Lesen nötig, und man kann variieren, wie lang die Textstellen sind, die man behandelt (Absatzweise, Seitenweise, Kapitelweise...).

1. Markierungs- und Hervorhebungstechniken:

- a. **Unterstreichen/Markieren:** Bei Skripten oder eigenen Büchern ist dies die schnellste Methode. Man kann hier verschiedene Farben verwenden, sollte aber in einer Legende festhalten, welche Farbe was bedeutet. Ebenso kann man bei der Form variieren (einkreisen, gestrichelt unterstreichen, Kästen um Textstellen machen, ...). Nachteilig ist, dass die die Markierungen oft nicht wieder entfernt oder geändert werden können.
- b. **Randbemerkungen schreiben:** Ist zwar zeitintensiver, kann dafür aber mit Inhalt gefüllt werden. Auch hier ist die Nutzung verschiedener Farben und/oder Symbole möglich (z.B. für wichtig/sehr wichtig, überraschend, fragwürdig, Bewertungen, etc.). Deutlicher Nachteil ist allerdings die schnell zunehmende Unübersichtlichkeit.

- c. Bunte, wieder ablösbare Klebezettel: Vorteil ist, dass man sie umordnen kann und man verschiedene Formen, Größen und Farben nutzen kann. Diese Technik eignet sich z.B. gut für geliehene oder wertvolle Bücher, die nicht verschmutzt werden sollen.

2. Kriterien für Randbemerkungen/Markierungen

- a. Aussagen klassifizieren: Für einen ersten Überblick kann es hilfreich sein zu klassifizieren, welcher Art Textstellen sind (z.B. Definitionen, Beispiele, Ausnahmen, Thesen, Argumente usw.).
- b. Struktur bilden: Welches sind die Hauptpunkte, welches Unterpunkte? Welche Bereiche hängen logisch zusammen (Ursache-Folge)? ...
- c. Zusammenfassungen: Was bedeutet ein Absatz kurzgefasst, was sind die wichtigsten Punkte?
- d. Schlüsselbegriffe markieren: Welche Begriffe sind zentral für das Verstehen des Textes oder des Textzusammenhangs?
- e. Fragen/Unklare Stellen markieren

3. Techniken zum vertieften Textverstehen/zur Vernetzung

- Selbst Beispiele oder Analogien finden/überlegen und mit 1b/1c in Text einfügen
- Schlussfolgerungen ziehen
- Anwendungsbereiche/Situationen suchen
- Zusammenhänge deutlich machen (graphisch darstellen)
- Gegenargumente; Vor- und Nachteile herausarbeiten
- Informationen aus anderen Quellen heranziehen und festhalten (z.B. auf Klebezetteln o.ä.)
- Das Gelesene bewerten

9.7. Stress und Zeitmanagement

9.7.1. Stress

Laozi: „Gönne Dir einen Moment Ruhe und Du merkst, wie sinnlos Du herum gehastet bist.“

Ein häufiger Satz von Studierenden ist: „Ohne Stress kann ich nicht lernen. Erst im Stress werde ich richtig arbeitsfähig“. Was die Studierenden eigentlich meinen ist: „Ohne Druck kann ich nicht lernen“. Dies hängt oft mit dem Thema Aufschieben zusammen, welches bereits dargestellt wurde.

Warum Druck und Stress unterschiedliche Konstrukte sind und Stress mit Sicherheit nicht förderlich ist, wird im Folgenden dargestellt.

Im wissenschaftlichen Bereich unterscheidet man Stress und Stressor. Der Stressor ist eine Situation oder Anforderung von außen, der Stress ist die innere Reaktion des Menschen auf den Stressor. Diese Reaktion wird durch das autonome Nervensystem gesteuert.

Exkurs: Das autonome Nervensystem

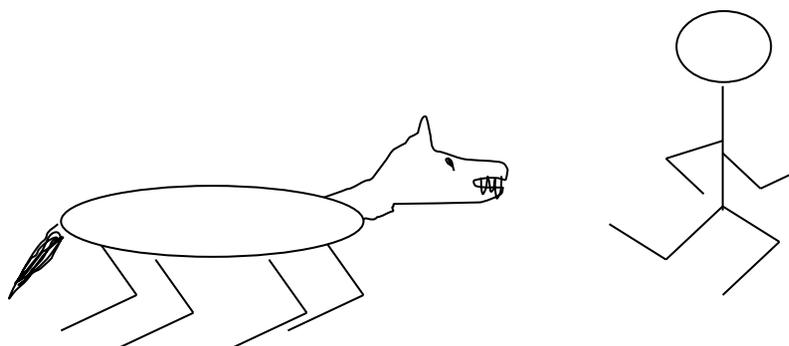
Das autonome Nervensystem lenkt alle Körpersysteme und hält unser Inneres im Gleichgewicht, abgestimmt auf die äußeren Anforderungen.

So wird beispielsweise die verfügbare Energie auf die Körpersysteme abgestimmt verteilt, je nachdem, was wir durch das Umfeld gerade brauchen. So werden die Finger nicht mehr „geheizt“, wenn es kalt ist, damit man für den Rest mehr Energie aufbringen kann oder im Fall einer Krankheit wird das Immunsystem stark gepuscht, dafür wird die Energiezufuhr zur Muskulatur reduziert. Das ist der Grund, warum man sich dann schlapp fühlt.

Das autonome Nervensystem besteht aus zwei Untersystemen, dem Sympathikus und dem Parasympathikus. Im Prinzip macht der der Sympathikus den Körper bereit zu Flucht oder Kampf (erhöht z.B. Muskelspannung und Herzfrequenz, reduziert Immunsystem und Verdauung) und der Parasympathikus ermöglicht Erholung und Regeneration.

Stress ist eine Reaktion des Sympathikus. Man merkt daran, dass die körperlichen Symptome von Stress beispielsweise aus Herzklopfen, Schwitzen, schnellem Atem und Muskelspannung bestehen. Dabei wird die Energiezufuhr zu Immunsystem, Sexualfunktionen und Verdauung gedrosselt.

Der Grund für diese Reaktion besteht darin, dass wir ebenso gebaut sind wie unsere Vorfahren. Bei denen sahen Stressoren jedoch ungefähr so aus:



Damit war damals die Vorbereitung auf Flucht oder Kampf genau richtig. In unsere Welt passt diese angeborene Verhaltensweise jedoch nicht mehr hinein. Dies führt zu folgenden Problemen:

- Die Stresssituationen, die wir erleben, verlangen rege geistige Tätigkeiten, aber der Körper reduziert die Durchblutung höherer Areale bei Stress (zum Laufen muss man nicht denken). Also ist unsere Reaktion nicht angemessen und führt beispielsweise zu Phänomenen wie „Black-out“.
- Die Stresssituationen in unserer Gesellschaft sind langfristiger Natur, unser Körper ist jedoch für kurzzeitige Stressreaktionen gebaut. Wenn wir über Tage oder Monate unter Stress stehen, verliert der Körper seine Anpassungsfähigkeit (führt z.B. zu Bluthochdruck) und bestimmte Körpersysteme nehmen auf Dauer Schaden aufgrund der Unterversorgung (stressbedingte Magenprobleme).
- Die Energie, die beispielsweise in die Muskulatur geleitet wird, wird nicht abgebaut, weil sie ja gar nicht gebraucht wird, sondern führt auf Dauer zu Verspannungen. Folge davon sind Kopfschmerzen (aufgrund von Nackenmuskulaturverspannung) und Rückenschmerzen.
- Es besteht erhöhtes Risiko zu Suchtverhalten (Rauchen, Trinken, Tabletten, Spielen), was zwar primär als Stressreduktion erlebt wird, im Verlauf aber spürbare Folgeschäden körperlicher, geistlicher und/oder sozialer Natur mit sich bringt.

Fazit

Das Lernen „unter Stress“ ist nicht nur gesundheitsschädigend, sondern auch ineffektiv, weil die wichtigsten Areale für das Lernen eher weniger durchblutet und damit weniger versorgt werden.

Wer tatsächlich ohne Druck nicht lernen kann, sollte damit tunlichst die Stressreaktion vermeiden. Hierfür dienen Entspannungsverfahren, z.B. Progressive Muskelrelaxation, Autogenes Training, Yoga, Atemtechniken etc.

9.7.2. Zeitmanagement

Auch wenn die Zeit eine für Menschen limitierte Ressource ist, bedeutet es nicht, dass man einen möglichst engen Zeitplan haben sollte, sondern vielmehr, dass eine Auswahl an Aktivitäten getroffen werden muss. Bei der Nutzung von Zeit geht Qualität der Aktivitäten vor Quantität. Es zählt also, wie bewusst man lebt und nicht wie schnell. Auch Zeitmanagement ist wie Lernen eine sehr individuelle Sache. Jeder sollte sich die für ihn passenden Methoden suchen. Welche Methoden hilfreich sind, hängt beispielsweise davon ab, ob man ein Mensch ist, der mehr Struktur und Planung braucht oder ob man mehr Abwechslung braucht. Im Folgenden wird das „Kleine Einmaleins“ des Zeitmanagements vorgestellt:

Schwerpunkte setzen: Zeit ist begrenzt, daher ist es wichtig, sich zu überlegen, was die individuellen Ziele sind. Dabei sollte man sich von „Ich schaff alles“ und „Ich will überall dabei sein“ verabschieden. Man verzettelt sich dabei oder die vielen Aktivitäten arten in Stress aus, auch wenn jede einzelne Spaß macht.

Planung des Wichtigen: Beim „Schwerpunktesetzen“ ist es wichtig, dass man sich dafür eine ruhige Minute nimmt. Im Alltag werden oft wichtige, aber nicht drängende Ziele vergessen, die man dann unter der Fülle des „dringenden“ Alltags, schlicht vergisst. Diese kleinen „dringenden“ Dinge, die oftmals überhaupt nicht wichtig sind, wurden allerdings erledigt. Um dem entgegen zu wirken, kann man Listen mit „Wichtigem“ dort zu hinterlegen, wo man sie im Alltag findet und nicht in den Stresswogen übersieht. Das Setzen von Schwerpunkten macht auch den Berg kleiner, der beim Lernen vor einem liegt. Man kann hier zwischen Muss- und Kann-Lernzielen unterscheiden.

Persönliche Leistungskurve herausfinden: Man sollte wichtige Dinge wie Lernen dann erledigen, wenn man fit ist. Aktivitäten wie beispielsweise den Abwasch kann man dagegen problemlos auf die Stunden verschieben, in denen man sowieso nicht mehr lernen kann. Manche sind morgens aktiv, manche mittags, manche abends. Auch die Länge der Leistungsfähigkeit ist unterschiedlich. So sind einige zu acht Stunden Konzentration in der Lage während andere von zwei Stunden schon geschafft sind. Es nützt häufig nichts, sich zu zwingen, da man im Endeffekt Zeit dadurch verschwendet. Manche Menschen erbringen mehr Leistung, wenn sie nach einer Stunde Arbeit eine Stunde Pause machen, wohingegen andere lieber durcharbeiten, da ihnen der Anfang am schwersten fällt.

Es ist also sehr wichtig, die eigene Leistungskurve herauszufinden und dann die Lernzeiten und Zeiten für „Wichtiges außerhalb der Universität“ nach dieser auszurichten. Lerntiefs kann man dann mit Routinearbeiten füllen.

Störungen vermeiden: Wenn man lernt, sollte man einen Raum schaffen, in dem man nicht gestört wird. Schafft man es nicht, Störquellen auszuschalten, helfen rigorosere Maßnahmen wie etwa das Deaktivieren von sozialen Netzwerken für die Dauer der Lernphase o.ä.. Ebenso kann die Nutzung eines anderen Lernorts (z.B. Bibliothek) helfen, sich den Ablenkungen zu entziehen. Jede Ablenkung kostet nämlich gleich mehrfach Zeit, da man nicht nur weniger lernt, sondern auch immer erneute Anläufe für ein Thema braucht.

Langweilige Arbeiten verschönern: Man kann sich in Lerngruppen treffen um Einsamkeit zu verhindern, schöne Pausenaktivitäten überlegen, oder auch einfach nur Musik hören.

Stimmungen berücksichtigen: Es gibt immer mal Phasen, wo man nicht voranzukommen scheint und man jegliche Motivation verloren hat. Im Zweifel kann das am Stoff oder der Art zu lernen liegen. Es macht u.U. Sinn, etwas Anderes zu probieren, bevor man ganz aufgibt.

Um Hilfe bitten/Hilfe annehmen und Aufgaben ggf. delegieren: Wir werden häufig dazu erzogen, dass das Annehmen von oder Bitten um Hilfe eine Schwäche darstellt. Beides sollte man in manchen Situationen hinterfragen. So kann man es zum Beispiel in intensiven Lernphasen durchaus auch mal zulassen, Aufgaben an andere abzugeben um sich auf seine eigenen, wichtigeren Aufgaben zu konzentrieren. In Momenten, wo man etwas mehr Zeit zur Verfügung hat, kann man im Gegenzug dazu Hilfe anbieten und es so „wieder gut machen“.

Nein sagen und den eigenen Perfektionismus drosseln: Manchmal hat man einen solch hohen Anspruch an sich als Freund, bzw. Freundin, dass man es nicht schafft, Angebote oder Anfragen auszuschlagen, obwohl sie viel Zeit in Anspruch nehmen. Hier hilft es, sich mit den entsprechenden Personen auszutauschen und Alternativen zu finden, die weniger belasten. Es geht oft nicht darum, ob man es tun möchte oder nicht, sondern vielmehr darum, was man in der Zeit, die man dafür aufwenden muss, nicht machen kann. In bestimmten Phasen muss man nun mal eine genaue „Kosten-Nutzenrechnung“ für seine Zeit im Auge haben.

Dabeibleiben: Es ist sinnvoll, sich eine gewisse Zeit am Stück mit Dingen zu beschäftigen. Dazu ist es oft hilfreich, einen „To-Do-Zettel“ neben seiner Arbeit liegen zu haben. Wenn einem dann Gedanken durch den Kopf schießen, woran man noch denken muss, kann man dies niederschreiben und muss sie nicht im Kopf behalten oder gar augenblicklich erledigen.

Zeit bündeln: Beispielsweise nur einmal die Woche einkaufen gehen, dafür mit Einkaufsliste.

Zeitfresser Medien: Nur das, was einen wirklich interessiert gezielt und bewusst konsumieren.

Ganz oder gar nicht: Jede Sekunde, in der man sich fragt, was man verpasst, während man lernt, ist verloren. Es macht mehr Sinn, Freude an dem zu finden, was man tut, als sich zu ärgern, dass man nicht etwas Anderes tut. Sich dann lieber ganz auf das Lernen stürzen und es genießen und später etwas Anderes machen und es genießen.